

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

07. Oktober 2020

Nummer 52

Niederschrift

**über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 18.06.2020, um 18.00 Uhr,
im Brückenforum Bonn, Friedrich-Breuer-Straße 17**

Niederschrift

Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	23:07 Uhr
Ort, Raum:	Brückenforum Bonn

Anwesend

Vorsitz

Ashok Sridharan

Mitglieder

Sebastian Kelm

Sabine Kramer

Reinhard Limbach

Reiner Burgunder

Prof. Dr. Norbert Jacobs

Nikolaus Kircher

Monika Krämer-Breuer

MdL Guido Déus

M.A. Christiane Overmans

Ludwig Burgsmüller

Jürgen Wehlius

Johannes Klemmer

Jan Claudius Lechner

Herbert Kaupert

ab 18.34 Uhr

Gordon Land

Golalei Mamozei

ab 19.07 Uhr

Georg Schäfer

Georg Goetz

Georg Fenninger

Dr. Klaus-Peter Gilles

Dipl.-Ing. Henriette Reinsberg

David Lutz

Christoph Jansen

Christian Herbert Steins

Christian Gold

Birgitta Jackel

Bert Moll

Alfred Giersberg
Petra Maur
Martin Schulz
M.A. Gieslint Grenz
Karl-Heinz Post
Ingolf Holdorf
Herbert Spoelgen
Gabriele Klingmüller
Gabi Mayer
Fenja Wittneven-Welter
Elke Apelt
Dr. rer. nat. Stephan Eickschen
Dr. Helmut Redeker
Dörthe Ewald
Dipl.-Ing. Angelika Esch
Dieter Schaper
Binnaz Öztoprak
Alois Saß
Tim Achtermeyer
Stefan Freitag
Rolf (Rudolf) Beu
Peter Finger
Monika Heinzl
Martin Heyer
Hartwig Lohmeyer
Dr. Roswitha Sachsse-Schadt
Dr. Annette Standop
Dorothea Schmitz
Dipl. Soziologin Gertrud Smid
Dipl.-Inform. Angelica Maria Kappel
Christian Paul Trützler
Carlos Echegoyen Ramirez ab 18.22 Uhr
Brigitta Poppe-Reiners
Zehiye Dörtlemez
Werner Hümmrich
Prof. Dr. Wilfried Löbach
Frank Thomas
Florian Bräuer
Achim Schröder
Achim Kansy
Lea Brandes
Jürgen Repschläger

Holger Schmidt
Gabriele Weber-Körner
Dr. Michael Faber
Rainer Gohlke
Marcel Schmitt
Johannes Schott
Hans Friedrich Rosendahl
Dr. Wilfried Bachem
Michael Wisniewski
Felix Kopinski
Haluk Yildiz
Claus Buff
Barbara Ingenkamp

ab 19.13 Uhr

Verwaltung

Wolfgang Fuchs
Alessandra Caroli
Stefan Günther
Rüdiger Frings
Dr. Henning Lotz

Schriftführung

Sina Voll
Claudia Hennes
Axel Worm

Abwesend

Mitglieder

Klaus-Peter Nelles	entschuldigt
Elisabeth Zaun	entschuldigt
René El Saman	entschuldigt
Dr. Hans-Ulrich Lang	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)
Große Anfrage zur Vorlage 190020 | 190020-4 |
| 1.1.1 | Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)
Große Anfrage zur Vorlage 190020 | 190020-5 ST |
| 1.1.2 | Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)
Große Anfrage zur Vorlage 190020 | 190020-6 ST |
| 1.2 | Fahrradhauptstadt 2020 | 200163 |
| 1.2.1 | Fahrradhauptstadt 2020 | 200163-3 ST |
| 1.3 | „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses | 200438 |
| 1.3.1 | „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses | 200438-1 ST |
| 1.4 | Residualkosten Bahnhofsvorplatz; Nordfeld und Rabinstraße, vorgezogene Abrechnung
Große Anfrage zur Vorlage 200549 | 200549-1 |

1.5	Sachstand Gespräche mit Bonnorange über Sondernutzungsrechte für die Aufstellung von Entsorgungscontainern	200571
1.5.1	Sachstand Gespräche mit Bonnorange über Sondernutzungsrechte für die Aufstellung von Entsorgungscontainern	200571-1 ST
1.6	Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände	200873
1.6.1	Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände	200873-1 ST
1.7	Verkauf des Universitätsgästehauses	200874
1.7.1	Verkauf des Universitätsgästehauses	200874-2 ST
1.8	BBB-Anfrage: Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen; Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.Juni 2019 (1911624EB13)	200882
1.8.1	BBB-Anfrage: Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen; Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.Juni 2019 (1911624EB13)	200882-1 ST
1.9	Evaluierung der Wirkung des LEAD-City-Projektes auf Bonn	200998
1.9.1	Evaluierung der Wirkung des LEAD-City-Projektes auf Bonn	200998-1 ST
1.10	Daten zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung im vierten Quartal	201025
1.10.1	Daten zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung im vierten Quartal	201025-1 ST

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

2.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Dr. Carsten Euwens hat mit Ablauf des 29.02.2020 sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der Piraten Herr Michael Wisniewski als Nachfolger festgestellt. Herr Michael Wisniewski hat das Mandat mit Wirkung vom 09.03.2020 angenommen und ist als neuer Stadtverordneter einzuführen und zu verpflichten.

2.2 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Jutta Nellen hat mit Ablauf des 30.04.2020 ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der BBB Herr Rainer Gohlke als Nachfolger festgestellt. Herr Rainer Gohlke hat das Mandat mit Wirkung vom 01.05.2020 angenommen und ist als neuer Stadtverordneter einzuführen und zu verpflichten.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2019

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2019

3.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.07.2019

3.4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.07.2019

- 3.5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.09.2019
- 3.6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2019
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 4.1 Parkleitsystem Bonn, Entwurfsplanung 190964-1
 - 4.2 Soziale Stadt Neu-Tannenbusch - Abbruch der eingeschossigen Aufbauten am Stadtbahnzugang Tannenbusch-Mitte 191095-2
 - 4.3 41. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn 191133-1
 - 4.4 Weiterentwicklung Seniorenzentren Ersatzneubau Haus Elisabeth 200061-1
 - 4.5 Realschule Beuel, Adelheidisstraße 56, Bonn - Notwendige Erweiterung des 2017 errichteten Neubaus durch zwei Klassen-, zwei Differenzierungsräume, Sanitär- und Nebenräume, sowie eine Aufzugsanlage als Ersatz für das abgängige Variel-Gebäude mit zwei Klassenräumen 200159-1
 - 4.6 Bewerbung der Stadt Bonn für das Netzwerk „Lernende Städte“ (Learning Cities) der UNESCO 200210-2
 - 4.7 Städtebauliches Wettbewerbsverfahren „Umfeld Dottendorfer Straße“ - Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter 200293-2
 - 4.7.1 Städtebauliches Wettbewerbsverfahren „Umfeld Dottendorfer Straße“ - Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter 200293-3 ST

4.8	Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn	200302-1
4.9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW - Liste II/2020	200476-1
4.10	Städtebaulicher Wettbewerb "Umfeld Dottendorfer Straße" - Aufgabenstellung und Auslobung	200516-1
4.10.1	Städtebaulicher Wettbewerb "Umfeld Dottendorfer Straße" - Aufgabenstellung und Auslobung Antrag zur Vorlage 200516-1	200516-3 AA
4.11	Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betretungsverbot auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW	200546
4.12	Corona Virus - finanzielle Konsequenzen für vertragliche Vereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen	200547
4.13	Fortführung der Zahlung von vertraglich oder durch Bescheid zugesicherte Fördervorhaben freier Träger	200552
4.14	Fortführung der Zahlung von vertraglich oder durch Bescheid zugesicherten Fördervorhaben freier Träger	200553
4.15	Fortführung der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und Brückenprojekte	200554

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 4.16 | Sicherung der Bachdurchführung des Vilicher Baches durch den Rheindeich im Rahmen der Maßnahme Kläranlage Beuel Hochwasserpumpwerk I; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.08.1308.5090 / Finanzposition 78.5200 | 200573 |
| 4.17 | Fortführung der Zahlung von durch Bescheid zugesicherten Fördervorhaben freier Träger im kulturellen Bereich | 200622 |
| 4.18 | Einrichtung eines Solidaritäts-Fonds zur Unterstützung der Sicherung des Fortbestands der vielfältigen Bonner Kultureinrichtungen sowie zur Unterstützung von Kulturschaffenden aus Bonn | 200633 |
| 4.19 | Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betretungsverbot auf Grund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 20.04.2020 | 200710 |
| 4.20 | Antrag auf Fördermittel aus dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ | 200881 |
| 4.21 | Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn | 200900 |
| 4.22 | „Smart Cities – Made in Germany“ – Die Bewerbung der Bundesstadt Bonn (2. Staffelaufwurf) | 200936 |

4.23	Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betretungsverbot es aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 20.05.2020 und während des eingeschränkten Regelbetriebs ab 08.06.2020	201008
5	Beschlüsse	
5.1	Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde	200341
5.1.1	Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde	200341-1 ST
5.1.2	Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde Antrag zur Vorlage 200341	200341-3 AA
5.2	Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft	200671
5.2.1	Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft Antrag zur Vorlage 200671 Antrag zur Vorlage 200671-1 AA	200671-2 AA
5.2.2	Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft Antrag zur Vorlage 200671	200671-3 AA
5.2.3	Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft	200671-6 ST
5.2.4	Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft Antrag zur Vorlage 200671 - zusätzliches Multifunktions-/Gesundheitsbecken	200671-10 AA

5.2.5	Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft Antrag zur Vorlage 200671 - Prüfung Einhausung Innenhof Frankenbad	200671-11 AA
5.3	Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz	191027
5.3.1	Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz BBB-Antrag zur Vorlage 191027	191027-1 AA
5.4	Planung des Stadtarchivs auf dem Gelände der ehemaligen Pestalozzischule Budapester Str. 23, 53111 Bonn	200446
5.4.1	Planung des Stadtarchivs auf dem Gelände der ehemaligen Pestalozzischule Budapester Str. 23, 53111 Bonn Antrag zur Vorlage 200446	200446-1 ST
5.5	Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0 - Antrag auf Städtebaufördermittel 2021-2025 hier: Vorschlagsliste der Projekte zur Planung und Umsetzung	200560
5.6	Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 - nachträglich aufgenommene Maßnahmen	200730
5.7	Stadtbahnverlängerung Buschdorf hier: Erstellung eines Betriebskonzepts als Grundlage für die weitere Prüfung und Entscheidung	200790
5.8	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof	200819
5.8.1	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof	200819-1 ST

5.8.2	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof Antrag zur Vorlage 200819	200819-2 AA
5.8.3	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof	200819-4 ST
5.8.4	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof Antrag zur Vorlage 200819	200819-6 AA
5.8.5	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof Antrag zur Vorlage 200819	200819-7 AA
5.8.6	Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug Rathausgasse / Am Hof	200819-8 ST
5.9	Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen)	200840
5.9.1	Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen) Antrag zur Vorlage 200840	200840-1 AA
5.9.2	Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen) Antrag zur Vorlage 200840	200840-4 AA
5.9.3	Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen)	200840-3 ST

5.10	Einrichtung einer Lenkungsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten zur Sportentwicklung in der Bundesstadt Bonn	191193
5.11	Mitgliedschaft im agbad e.V. und der IAKS	191173
5.12	Olympische und Paralympische Spiele 2032	200242
5.13	Benennung einer Straße nach Christoph Probst	200371-2
5.14	Benennung der aus der Teilung der „Rheinschule“ hervorgegangenen beiden eigenständigen Förderschulen in Endenich und in Beuel als „Schule am Hügel“ und „Schule am Rheingarten“ zum Schuljahr 2020/2021	200654
5.15	Einrichtung einer Stelle im Tiefbauamt, Stadtentwässerung, „Meister im Betrieb für elektrotechnische Projekte“	200847
5.15.1	Einrichtung einer Stelle im Tiefbauamt, Stadtentwässerung, „Meister im Betrieb für elektrotechnische Projekte“ Antrag zur Vorlage 200847	200847-1 AA
5.16	Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2020/2021	200776
5.17	Rechtsextremismus: Umsetzung der jährlichen Berichterstattung zur lokalen Entwicklung	190916-1
5.18	Mietordnung für die Veranstaltungsräume im "Haus an der Redoute"	200079
5.19	Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in Villich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner Baulandmodells	200183

5.19.1	Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner Baulandmodells	200183-2 AA
5.19.2	Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner Baulandmodells BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 200183	200183-3 AA
5.19.3	Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner Baulandmodells Antrag zur Vorlage 200183	200183-4 AA
5.20	Anpassung der Mietverträge für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung als Sportstätte	190933
5.21	Bürgerdialog zum Haushalt 2021/2022	200721
5.22	Gewährung von Sonderzuschüssen an katholische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze	200726
5.23	Privatrechtliche Entgelte der Bonn-Information für den Verkauf von Werbeartikeln sowie von Stadtrundfahrten und –führungen	200810
5.24	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2020	200887
5.25	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	200906
5.26	Entlastung des Kulturausschusses für das Wirtschaftsjahr 2018/19 des Theater Bonn	201021

5.27	Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2020/2021	200774
5.28	Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bundesstadt Bonn	200931
5.29	4. Änderung des Entgelttarifs zur Satzung für das StadtMuseum Bonn	200246
5.30	Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, Grundstück Kaiser-Karl-Ring 59-61 sowie Dorotheenstraße 103	200376
5.31	Stellungnahmen und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7623-19, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, "Ennemoserstraße"	200533
5.32	Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2020	200757
5.32.1	Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2020	200757-1 ST
5.33	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn	200720
5.33.1	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn Antrag zur Vorlage 200720	200720-2 AA

5.33.2	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn	200720-1 ST
5.33.3	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn Stellungnahme zum Änderungsantrag 200720-2 AA	200720-3 ST
5.34	Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bonn	200983
5.35	Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Im Schmalzacker 49, 53125 Bonn - Ückesdorf	200970
5.36	Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Hardtberg-Gymnasium, Gaußstraße 1, 53125 Bonn – Hardtberg	200973
5.37	Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Max-Planck-Straße 24, 53177 Bonn - Pennenfeld	200974
5.38	Merkblatt beim Neubau für Investoren, Bauträger und Projektentwickler bei Wohnbauvorhaben	190889
5.39	Zuschuss nach § 48 KiBiz zur Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten	201124
5.40	Erweiterungsneubau mit Mensa der KGS Rochusschule und Umbau im Bestand	200967
5.41	Neubau einer Grundschule mit Sporthalle in Bonn Buschdorf, Peter-Klein-Straße	201050

5.42	Ausweitung der „Parkplatz-Terrassen“ für Gastronomie	200854-1
6	Anträge	
6.1	Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)	190020
6.1.1	Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59 - Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307AA7)	190020-1 AA
6.1.2	Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)	190020-3 ST
6.2	Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871)	190027
6.2.1	Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871ST2)	190027-1 ST
6.2.2	Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871ST3)	190027-2 ST
6.3	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)	190057
6.3.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)	190057-1 ST
6.4	Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062, FF SPD-Fraktion)	190084

6.4.1	Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062ST3, FF Amt 61)	190084-1 ST
6.4.2	Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062, FF SPD-Fraktion) Antrag zur Vorlage 190084	190084-2 AA
6.4.3	Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062, FF SPD-Fraktion) Antrag zur Vorlage 190084 Antrag zur Vorlage 190084-2 AA	190084-1 AA
6.5	Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe	190614
6.5.1	Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe	190614-1 ST
6.6	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853
6.6.1	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853-1 ST
6.6.2	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem Antrag zur Vorlage 190853	190853-2 AA
6.6.3	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853-3 ST
6.6.4	ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformationssystem	190853-4 ST
6.7	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis	191020
6.7.1	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis	191020-1 ST

6.7.2	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis Antrag zur Vorlage 191020	191020-4 AA
6.7.3	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis	191020-5 ST
6.8	Mikroklimatische Simulationen bei städtebaulichen Wettbewerben	191038
6.8.1	Mikroklimatische Simulationen bei städtebaulichen Wettbewerben	191038-1 ST
6.9	Verkehrsführung „erweiterter Cityring und Kaiserstraße“ nach dem 31.03.2020 Antrag zur Vorlage 191127	191127-5
6.9.1	Verkehrsführung „erweiterter Cityring und Kaiserstraße“ nach dem 31.03.2020 (Stellungnahme zu 191127-5)	191127-6 ST
6.10	Online-Aufzeichnungsarchiv von Ratssitzungen	191142
6.10.1	Online-Aufzeichnungsarchiv von Ratssitzungen	191142-1 ST
6.11	Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses	200011
6.11.1	Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses	200011-1 ST
6.11.2	Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses	200011-2 ST
6.12	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)	200032
6.12.1	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)	200032-1 ST

6.12.2	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565) Antrag zur Vorlage 200032	200032-2 AA
6.13	Einführung eines kostenlosen Schülertickets	200083
6.13.1	Einführung eines kostenlosen Schülertickets	200083-1 ST
6.14	Änderung Zweitwohnungssteuer	200140
6.14.1	Änderung Zweitwohnungssteuer	200140-1 ST
6.15	Fahrradabstellplätze an Schulen	200411
6.15.1	Fahrradabstellplätze an Schulen	200411-3 ST
6.16	Zentraler Omnibusbahnhof, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	200451
6.16.1	Zentraler Omnibusbahnhof, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	200451-1 ST
6.17	Seilbahn, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	200452
6.17.1	Seilbahn, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	200452-1 ST
6.18	Westbahn, hier: Streckenführung in Richtung Hardtberg und Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	200453
6.18.1	Westbahn, hier: Streckenführung in Richtung Hardtberg und Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	200453-1 ST

6.19	Trassenführung der Westbahn	201001
6.19.1	Trassenführung der Westbahn	201001-1 ST
6.20	Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn	200488
6.20.1	Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn	200488-1 ST
6.21	Stellplatzsatzung	200486
6.21.1	Stellplatzsatzung	200486-1 ST
6.21.2	Stellplatzsatzung Antrag zur Vorlage 200486	200486-2 AA
6.22	Alternative Radwege statt Radwegführung an der A 565 Tausendfüssler	200527
6.22.1	Alternative Radwege statt Radwegführung an der A 565 Tausendfüssler	200527-1 ST
6.22.2	Alternative Radwege statt Radwegführung an der A 565 Tausendfüssler	200527-2 AA
6.23	Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten	200544
6.23.1	Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten	200544-2 ST
6.24	Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung	200593
6.24.1	Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung	200593-1 ST

6.25	Gewerbsteuer stunden	200616
6.25.1	Gewerbsteuer stunden	200616-1 ST
6.26	Beethovenhalle; Präsentation des Statusberichtes des Büros KHSP, Terminplan, Ersatztermin Projektbeirat	200678
6.26.1	Beethovenhalle; Präsentation des Statusberichtes des Büros KHSP, Terminplan, Ersatztermin Projektbeirat	200678-1 ST
6.27	KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN – KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN UNTER DEN RETTUNGSSCHIRM	200801
6.27.1	KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN – KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN UNTER DEN RETTUNGSSCHIRM	200801-1 ST
6.28	Fortführung der Modernisierung der Beethovenhalle	200805
6.28.1	Fortführung der Modernisierung der Beethovenhalle	200805-1 ST
6.29	Leih-tablets für Schülerinnen und Schüler	200935
6.29.1	Leih-tablets für Schülerinnen und Schüler	200935-2 ST
6.30	BBB-Antrag: Zweckentfremdung von Wohnraum; Änderung Wohnungsaufsichtsgesetz, Zusammenarbeit Kommunen mit Finanzbehörden	200951
6.30.1	BBB-Antrag: Zweckentfremdung von Wohnraum; Änderung Wohnungsaufsichtsgesetz, Zusammenarbeit Kommunen mit Finanzbehörden	200951-1 ST

6.31	BBB-Antrag: Senkung Grunderwerbsteuersatz	200952
6.31.1	BBB-Antrag: Senkung Grunderwerbsteuersatz	200952-1 ST
6.32	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996
6.33	Förderprogramm zur klimafreundlichen Begrünung von Bauten in der klimatisch hochbelasteten Bundesstadt Bonn.	200997
6.34	Sofort-Hilfe für Bonner Schulen	201081
6.34.1	Sofort-Hilfe für Bonner Schulen	201081-1 ST
6.35	Strandbar an der Oper	201130
6.36	Änderung der Geschäftsordnung des Rates	201140
6.37	Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Gewaltprävention	201146
6.38	Testungen zur Prävention bei städtischen MitarbeiterInnen in Risikobereichen	201147
6.39	Strandbar an der Oper	201151
7	Mitteilungen	
7.1	Institutionalisierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements hier: Mobilitätspaket bei der Stadtverwaltung Bonn	201002
7.2	wurde zu TOP 5.38	
7.3	Bauvorhaben Melbbad, Trierer Straße	200767

7.4	Auswertung des Testbetriebs zum erweiterten Cityring	200812
7.4.1	Auswertung des Testbetriebs zum erweiterten Cityring	200812-1 ST
7.5	Schnellbuslinie Mehlem – Mitteilungsvorlage zu DS 1811307	200817
7.6	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2020	200885
7.7	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 4/2020	200889
7.8	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das I. Quartal 2020 (Stichtag: 31.03.2020)	200930
7.9	Terminänderung der Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/2022, der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2025 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	201030
7.10	Coronabedingte Plan-Ist-Abweichungen zum Stichtag 30.04.2020	201036
7.11	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	201077
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde öffentlich

-
- 1.1 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4) 190020-4**
Große Anfrage zur Vorlage 190020

vertagt

Die Große Anfrage wurde vertagt und hatte folgenden Inhalt:

1. Trifft es zu, dass die Grundstücksvergabe der für die geplante Bebauung notwendigen Grundstücksflächen des Melbbads an die Vebowag ohne Wettbewerbsverfahren bzw. Qualifizierungsverfahren erfolgen soll und wenn ja, kann der Oberbürgermeister diesbezüglich Verstöße gegen geltendes nationales oder europäisches Recht definitiv und verbindlich ausschließen?
2. Welchen „speziellen Marktpreis“ pro Quadratmeter und insgesamt hat die Ermittlung des Gutachterausschusses für die an die Vebowag beabsichtigte Grundstücksvergabe ergeben, mit welchen weiteren „Kaufpreisabzügen“ dem Grunde nach rechnet der Oberbürgermeister im Rahmen der Kaufpreisverhandlungen und sind diese gutachterlich belegt bzw. ist deren gutachterliche Überprüfung beabsichtigt?
3. Trifft es zu, dass die Vebowag die Reduzierung der Bruttogeschosfläche aufgrund des Verschattungsgutachtens teilweise durch eine Reduzierung der Stellplätze in der Tiefgarage und Schaffung von Wohnraum auf gleicher Ebene (-1 Ebene) und damit direkt oberhalb der Schwimmbadeinrichtungen anstrebt?
4. Trifft es zu, dass die neue Planung unter Berücksichtigung des Verschattungsgutachtens am 30.03.2020 dem sog. „Koalitionsausschuss“ vorgestellt werden sollte und wenn ja, welche Fraktionen sind in diesem

Koalitionsausschuss vertreten? Trifft es zu, dass ein Vertreter der Vebowag telefonisch am 06.04.2020 mitteilte, auf Wunsch des OB-Büros 20 Vertretern der Kommunalpolitik das Projekt in einem Termin im Stadthaus vorgestellt zu haben, wer waren die 20 Vertreter der Kommunalpolitik und handelte es sich dabei um die Mitglieder des sog. Koalitionsausschusses?

5. Aus welchen Sachgründen mit Blick auf § 62 Abs.4 GO NRW werden ausgewählte Fraktionen / Mitglieder des Stadtrats (s. Frage 4) vorab informiert?
6. Trifft es zu, dass das Kaltluftgutachten für die geplante Bebauung des Melbbades von dem gleichen Gutachter stammt wie das für die in unmittelbarer Nähe seinerzeit geplante Bebauung „Im Wingert“, beide Gutachten im Vergleich jedoch so signifikante und offensichtliche Differenzen aufweisen, dass die Leistung Klimaschutz der Stadt Bonn die Aussagekraft des Gutachtens für das Melbbad in Frage stellt und deshalb nicht akzeptiert?
7. Trifft es zu, dass dem Bauordnungsamt am 08.04.2020 die aufgrund des Verschattungsgutachtens geänderte Planung der Vebowag noch nicht zur Prüfung vorlag und wenn ja, seit wann liegt die geänderte Planung dem Bauordnungsamt zur Prüfung vor?
8. Trifft es zu, dass die Vebowag ein Bodengutachten in Auftrag gegeben hat, demzufolge für die Baumaßnahme Pfahlgründungen mit einem Kostenumfang von ca. 1,6 Mio. Euro notwendig sind, die vom Kaufpreis abgezogen werden sollen, und wenn ja, warum liegt dieses der Stadtverwaltung offensichtlich nicht vor?
9. Welche Aussagen trifft das Bodengutachten der Vebowag und das Altlastengutachten der Stadt (Amt 56) zur Kontaminierung des Erdreiches im Bereich der Baumaßnahme und den zu erwartenden Entsorgungskosten?
10. Mit welchem Kaufpreiserlös für das Teilgrundstück des Melbbads rechnet der Oberbürgermeister nach Abzug aller „Residualkosten“, beabsichtigt er die Höhe der möglichen Residualkosten zu deckeln und wenn ja, auf welchen Betrag und welcher wirtschaftliche Vorteil ergibt sich danach noch aus der geplanten Bebauung des Melbbadgeländes für die „Sicherung des Betriebes des Melbbades“ im Vergleich zu einer Sanierung der Bestandsbauten bzw. dem Neubau ausschließlich der zum Betrieb des Bades zwingend erforderlichen Ersatzbauten?
11. Trifft es zu, dass die Stadt der Vebowag die Rohbaukosten für den von der Stadt benötigten Raumbedarf erstatten soll und wenn ja, in welcher Höhe rechnet der Oberbürgermeister mit Erstattungsansprüchen der Vebowag und ist davon auszugehen, dass die zur Saison 2009 erneuerten und nach wie vor funktionierenden Filter- und Pumpenanlagen ebenfalls zu erneuern sind und wenn ja, zu welchen Schätzkosten?
12. Wie will der Oberbürgermeister bei der Berechnung der für den städtischen Rohbauanteil zu erstattenden Kosten sicherstellen, dass hierfür anteilig nicht mehr gezahlt wird, als dies bei einem Neubau ausschließlich der städtisch benötigten Baukörper der Fall wäre, insbesondere mit Blick auf den zuvor vom Kaufpreis abgezogenen Aufwand für die Pfahlgründungen und die statisch bedingten Mengenmehrungen?
13. a) Wie hoch wäre ein von der Vebowag jährlich zu entrichtendes Entgelt für einen Überbau des Grundstücks, auf dem die Badtechnik

untergebracht und das möglicherweise nicht veräußert werden soll und wie würde sich diese Überbaurente im Detail errechnen?

b) trifft es zu, dass die Vebowag einen Verzicht auf die Erhebung einer Überbaurente gefordert hat und wenn ja., welche Position dazu wird vom Oberbürgermeister vertreten?

c) Kann der Oberbürgermeister verbindlich ausschließen, dass ein möglicherweise vereinbarter Verzicht auf ein Entgelt für den Überbau keinen Verstoß gegen geltendes nationales oder europäisches Recht und insbesondere keine verdeckte Subvention darstellt?

14. Wie hoch schätzt der Oberbürgermeister die Kosten, die auf die Stadt insgesamt im Rahmen der geplanten Bebauung zukommen werden, sind hierfür bereits Mittel im Haushalt der Stadt Bonn eingeplant und wenn nein, kann der Oberbürgermeister verbindlich zusagen, dass die hierfür benötigten Haushaltsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden?

1.1.1 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn-und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4) 190020-5 ST
Große Anfrage zur Vorlage 190020

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung bittet um Vertagung der Beantwortung der Großen Anfrage. Für die Beantwortung der detaillierten Fragen sind verwaltungsinterne Abstimmungen und eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

Die Ausschusssitzungen am 27.05. und 28.05.2020 können nicht erreicht werden. Ggf. kann den Folgegremien eine Beantwortung vorgelegt werden

1.1.2 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementshauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4) 190020-6 ST
Große Anfrage zur Vorlage 190020

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Trifft es zu, dass die Grundstücksvergabe der für die geplante Bebauung notwendigen Grundstücksflächen des Melbbads an die Vebowag ohne Wettbewerbsverfahren bzw. Qualifizierungsverfahren erfolgen soll und wenn ja, kann der Oberbürgermeister diesbezüglich Verstöße gegen geltendes nationales oder europäisches Recht definitiv und verbindlich ausschließen?

Es trifft zu, dass die Grundstücksvergabe an die VEBOWAG ohne Wettbewerbs- bzw. Qualifizierungsverfahren erfolgen soll. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Rates DS 1512113EB8 vom 17.09.2015. Der Rat hat beschlossen, dass städtische Flächen, die potentiell für den öffentlich geförderten Wohnungsbau geeignet sind, zuerst der VEBOWAG anzubieten sind. Verstöße gegen geltendes nationales oder europäisches Recht sind für vergleichbare Fälle geprüft und liegen nicht vor.

Welchen „speziellen Marktpreis“ pro Quadratmeter und insgesamt hat die Ermittlung des Gutachterausschusses für die an die Vebowag beabsichtigte Grundstücksvergabe ergeben, mit welchen weiteren „Kaufpreisabzügen“ dem Grunde nach rechnet der Oberbürgermeister im Rahmen der Kaufpreisverhandlungen und sind diese gutachterlich belegt bzw. ist deren gutachterliche Überprüfung beabsichtigt?

Der abschließende spezielle Marktwert wird derzeit ermittelt. Kaufpreisabzüge für Residualpositionen werden seitens der Verwaltung abgelehnt. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für den Rückbau des Bestandsgebäudes sowie ggf. Mehrkosten für die Entsorgung von Altlasten. Eventuelle Kaufpreisabzüge werden gutachterlich überprüft.

Trifft es zu, dass die Vebowag die Reduzierung der Bruttogeschossfläche aufgrund des Verschattungsgutachtens teilweise durch eine Reduzierung der Stellplätze in der Tiefgarage und Schaffung von Wohnraum auf gleicher Ebene (-1 Ebene) und damit direkt oberhalb der Schwimmbadeinrichtungen anstrebt?

Am 18.05.2020 wurde dem Bauordnungsamt eine Umplanung eingereicht. Die Bruttogeschossfläche ist hiernach ausschließlich durch eine Reduzierung in der Höhe vermindert worden, um so eine frühere Verschattung des Freibereichs des Melbbades zu verhindern. Durch eine Neuordnung der Stellplätze konnte ein Teil der reduzierten Wohnfläche in der Ebene 01 aufgefangen werden.

Für die Umplanung wurde auch bereits ein angepasstes Verschattungsgutachten eingereicht, welches von der Verwaltung im Hinblick auf die Belange des Melbbadbetriebes geprüft wird.

Trifft es zu, dass die neue Planung unter Berücksichtigung des Verschattungsgutachtens am 30.03.2020 dem sog. „Koalitionsausschuss“ vorgestellt werden sollte und wenn ja, welche Fraktionen sind in diesem Koalitionsausschuss vertreten? Trifft es zu, dass ein Vertreter der Vebowag telefonisch am 06.04.2020 mitteilte, auf Wunsch des OB-Büros 20 Vertretern der Kommunalpolitik das Projekt in einem Termin im Stadthaus vorgestellt zu haben, wer waren die 20 Vertreter der Kommunalpolitik und handelte es sich dabei um die Mitglieder des sog. Koalitionsausschusses?

Auf Einladung der Koalition hat die Vebowag dort die Planung vorgestellt. Auf Wunsch des OB-Büros haben keine Termine stattgefunden, insbesondere kein weiterer Termin mit "20 Vertretern aus der Kommunalpolitik". Auf Einladungen der Fraktionen hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Aus welchen Sachgründen mit Blick auf § 62 Abs.4 GO NRW werden ausgewählte Fraktionen / Mitglieder des Stadtrats (s. Frage 4) vorab informiert?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Trifft es zu, dass das Kaltluftgutachten für die geplante Bebauung des Melbbades von dem gleichen Gutachter stammt wie das für die in unmittelbarer Nähe seinerzeit geplante Bebauung „Im Wingert“, beide Gutachten im Vergleich jedoch so signifikante und offensichtliche Differenzen aufweisen, dass die Leitstelle Klimaschutz der Stadt Bonn die Aussagekraft des Gutachtens für das Melbbad in Frage stellt und deshalb nicht akzeptiert?

Es trifft zu, dass das Gutachten 2015 zum geplanten Bauvorhaben „Im Wingert“ und zu den möglichen Auswirkungen auf den Kaltluftabfluss durch das geplante Gebäude am Melbbad von derselben Person, allerdings von unterschiedlichen Büros als Auftragnehmer erstellt wurde. Die Ergebniskarten des Kaltluftgutachtens für die geplante Bebauung am Melbbad weisen in Teilbereichen außerhalb des Planungsraums Melbbad Unterschiede zu einer 2015 erstellten Untersuchung für das ehemalige Vorhaben „Im Wingert“ auf. Im Rahmen der fachlichen Prüfung hat die Verwaltung wegen dieser divergierenden Aussagen für den Bereich des Areals „Im Wingert“ den Deutschen Wetterdienst um eine Einschätzung zu den möglichen Ursachen dieser Differenzen gebeten.

Trifft es zu, dass dem Bauordnungsamt am 08.04.2020 die aufgrund des Verschattungsgutachtens geänderte Planung der Vebowag noch nicht zur

Prüfung vorlag und wenn ja, seit wann liegt die geänderte Planung dem Bauordnungsamt zur Prüfung vor?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3

Trifft es zu, dass die Vebowag ein Bodengutachten in Auftrag gegeben hat, demzufolge für die Baumaßnahme Pfahlgründungen mit einem Kostenumfang von ca. 1,6 Mio. Euro notwendig sind, die vom Kaufpreis abgezogen werden sollen, und wenn ja, warum liegt dieses der Stadtverwaltung offensichtlich nicht vor?

Es trifft zu, dass die VEBOWAG eine Baugrund- und Gründungsbeurteilung beauftragt hat. Zu dieser Untersuchung werden die Kosten einer Pfahlgründung mit 1,0 bis 1,4 Mio. € Euro geschätzt. Ein Abzug dieser Kosten vom Kaufpreis wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Die Baugrund- und Gründungsbeurteilung liegt der Stadt Bonn vor.

Welche Aussagen trifft das Bodengutachten der Vebowag und das Altlastengutachten der Stadt (Amt 56) zur Kontaminierung des Erdreiches im Bereich der Baumaßnahme und den zu erwartenden Entsorgungskosten?

Die vorgenannte Baugrund- und Gründungsbeurteilung trifft eine orientierende Aussage zu der abfalltechnischen Einstufung der bei den Gründungsarbeiten anfallenden Aushubmassen. Demnach ergaben die Stichproben, dass diese einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden können. Zur Kontaminierung des gesamten Erdreiches und der zu erwartenden Entsorgungskosten trifft diese Baugrund- und Gründungsbeurteilung keine Aussage. Ein solches Gutachten samt Aussage zu den zu erwartenden Kosten ist bei der VEBOWAG angefordert. Nach Vorlage ist dieses inhaltlich zu prüfen.

Der Verwaltung liegen zwei Altlastengutachten vor:

1. Beprobungslose standortspezifische Detailaufnahme des Altstandortes 7620-303 von November 2006. Im Rahmen der Erstellung dieses Gutachtens erfolgte eine Auflistung der Nutzungshistorie und eine Einschätzung, ob mit nachhaltigen Bodenverunreinigungen durch die vormalige gewerbliche Nutzung zu rechnen sei. Das Risiko, dass solche Bodenverunreinigungen vorliegen, wurde als gering eingeschätzt. Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Altstandortes.

2. Erstbewertung Altablagerung 7620-008 vom November 1996. Bei der Altablagerung handelt es sich um die Verfüllung eines ehemaligen Bacheinschnittes und eines darin liegenden Mühlenteiches. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurde nur der nördliche Teil der jetzigen Altablagerungsfläche als Altablagerung definiert. Der Bereich hinter dem Haus Trierer Straße 57 war daher nicht Bestandteil der Untersuchung. In der Folge wurde aufgrund neuer Erkenntnisse die Fläche der Altablagerung nach Süden hin vergrößert. Das Gebäude Trierer Straße 57 liegt außerhalb der Altablagerung. Die vorgesehene nördliche bauliche Erweiterung würde bis in die Altablagerung hineinreichen. Die seinerzeitige Untersuchung ergab punktuell erhöhte Gehalte an Schwermetallen, Bor, Sulfat, Magnesium und PAK. Die Beprobung des Oberbodens in den Freiflächen ergab keine auffälligen Befunde.

Die aufgrund dieser Untersuchungen vorliegenden Erkenntnisse lassen keine qualifizierten Abschätzungen etwaiger Entsorgungskosten anfallenden Erdaushubs zu. Für eine solche Abschätzung ist die Kenntnis über die Masse des für das Bauvorhaben notwendigen Aushubs und über die Einstufung hinsichtlich der Entsorgungsklassen dieses Aushubs notwendig. Beide Angaben liegen bislang nicht vor.

Mit welchem Kaufpreiserlös für das Teilgrundstück des Melbbads rechnet der Oberbürgermeister nach Abzug aller „Residualkosten“, beabsichtigt er die Höhe der möglichen Residualkosten zu deckeln und wenn ja, auf welchen Betrag und welcher wirtschaftliche Vorteil ergibt sich danach noch aus der geplanten Bebauung des Melbbadgeländes für die „Sicherung des Betriebes des Melbbades“ im Vergleich zu einer Sanierung der Bestandsbauten bzw. dem Neubau ausschließlich der zum Betrieb des Bades zwingend erforderlichen Ersatzbauten?

Die Höhe des endgültig zu erwartenden Kaufpreises wird derzeit ermittelt. Kosten sind der Stadt seitens der VEBOWAG noch nicht mitgeteilt worden. Es können daher noch keine Angaben zur Wirtschaftlichkeit getroffen werden.

Trifft es zu, dass die Stadt der Vebowag die Rohbaukosten für den von der Stadt benötigten Raumbedarf erstatten soll und wenn ja, in welcher Höhe rechnet der Oberbürgermeister mit Erstattungsansprüchen der Vebowag und ist davon auszugehen, dass die zur Saison 2009 erneuerten und nach wie vor funktionierenden Filter- und Pumpenanlagen ebenfalls zu erneuern sind und wenn ja, zu welchen Schätzkosten?

Es ist geplant, dass die Schwimmbadfunktionsräume von der VEBOWAG im Rahmen des Neubauprojektes für die Stadt errichtet werden.

Wie will der Oberbürgermeister bei der Berechnung der für den städtischen Rohbauanteil zu erstattenden Kosten sicherstellen, dass hierfür anteilig nicht mehr gezahlt wird, als dies bei einem Neubau ausschließlich der städtisch benötigten Baukörper der Fall wäre, insbesondere mit Blick auf den zuvor vom Kaufpreis abgezogenen Aufwand für die Pfahlgründungen und die statisch bedingten Mengenmehrungen?

Ein Kostenvergleich und somit eine Beantwortung dieser Frage ist erst nach Vorliegen sämtlicher Informationen möglich.

a) Wie hoch wäre ein von der Vebowag jährlich zu entrichtendes Entgelt für einen Überbau des Grundstücks, auf dem die Badtechnik untergebracht und das möglicherweise nicht veräußert werden soll und wie würde sich diese Überbaurente im Detail errechnen?

b) trifft es zu, dass die Vebowag einen Verzicht auf die Erhebung einer Überbaurente gefordert hat und wenn ja., welche Position dazu wird vom Oberbürgermeister vertreten?

c) Kann der Oberbürgermeister verbindlich ausschließen, dass ein möglicherweise vereinbarter Verzicht auf ein Entgelt für den Überbau keinen Verstoß gegen geltendes nationales oder europäisches Recht und insbesondere keine verdeckte Subvention darstellt?

a) Eine mögliche Überbaurente wird derzeit ermittelt. Eine mögliche Überbaurente errechnet sich auf Grundlage der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebenen Wertermittlungsrichtlinien.

b) Die VEBOWAG hat einen Verzicht auf eine Überbaurente angefragt. Der Sachverhalt wird derzeit geprüft und ist zu verhandeln.

c) Ob ein Verzicht gegen geltendes nationales oder europäisches Recht verstößt und ob dies eine verdeckte Subvention darstellt, ist zu gegebener Zeit rechtlich zu prüfen.

Wie hoch schätzt der Oberbürgermeister die Kosten, die auf die Stadt insgesamt im Rahmen der geplanten Bebauung zukommen werden, sind hierfür bereits Mittel im Haushalt der Stadt Bonn eingeplant und wenn nein, kann der Oberbürgermeister verbindlich zusagen, dass die hierfür benötigten Haushaltsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden?

Veranschlagungen für die kommenden Jahre, die zum Gegenstand der anstehenden Haushaltsberatungen werden sollen, werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

1.2 Fahrradhauptstadt 2020

200163

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Inhalt:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde mit der Umsetzung des Projektes Fahrradhauptstadt Bonn 2020 begonnen?

2. Wie hoch ist die Summe der verausgabten Mittel für das Projektes Fahrradhauptstadt Bonn 2020 bis zum Stichtag 31.12.2019?

3. Ist die Weiterführung des Projektes Fahrradhauptstadt Bonn 2020 über das Jahr 2020 geplant? Wenn ja, welche Mittel und in welcher Höhe sind für die Weiterführung des Projektes über 2020 hinaus eingeplant? Wenn nein, welche Projekte zur Förderung bzw. Verbesserung der Fahrradinfrastruktur sind in Bonn nach 2020 geplant?

1.2.1 Fahrradhauptstadt 2020

200163-3 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1. Zu welchem Zeitpunkt wurde mit der Umsetzung des Projektes Fahrradhauptstadt Bonn 2020 begonnen?

Im Februar 2012 nahm das Fahrradteam (bestehend aus drei Personen) die Arbeit im Projekt „Fahrradhauptstadt“ auf. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Projekte, die sich aus dem „Strategiekonzept zur ganzheitlichen Förderung des Radverkehrs“ ergeben haben, sukzessive bearbeitet. Das Strategiekonzept war zuvor von einem externen Büro erarbeitet worden.

Über die geplanten, aktuellen und umgesetzten Projekte wurde und wird in den Sachstandsberichten, die seit Beginn des Projektes regelmäßig erstellt werden, im Planungsausschuss berichtet. Auch die Halbzeitbilanz (2016) gibt Auskunft über den Stand des gesamten Projektes.

Zu 2. Wie hoch ist die Summe der verausgabten Mittel für das Projektes Fahrradhauptstadt Bonn 2020 bis zum Stichtag 31.12.2019?

Bis zum Stichtag 31.12.2019 wurden für das Projekt „Fahrradhauptstadt 2020“ konsumtive Ausgaben (Z.B. Planungsaufträge, Markierungen/Beschilderungen sowie andere Sach- und Dienstaufgaben), in Höhe von 2.703.356,66 € getätigt. Im investiven Bereich (Z.B. Anschaffungen und/oder bauliche Aktivitäten) wurden 1.445.971,61 € verausgabt. In der Summe waren dies Ausgaben in der Höhe von 4.149.328,27 €. Weiterhin wurden neue Radverkehrsanlagen bzw. Verbesserungen im Radverkehr im Rahmen anderer Bau- und Markierungsvorhaben realisiert, deren Ausgaben hier aber nicht näher beziffert werden können.

Zu 3. Ist die Weiterführung des Projektes Fahrradhauptstadt Bonn 2020 über das Jahr 2020 geplant? Wenn ja, welche Mittel und in welcher Höhe sind für die Weiterführung des Projektes über 2020 hinaus eingeplant? Wenn nein, welche Projekte zur Förderung bzw. Verbesserung der Fahrradinfrastruktur sind in Bonn nach 2020 geplant?

Das Projekt wird künftig unter dem Titel "Gesamtstrategie zur Förderung des Radverkehrs" weitergeführt. Für die Projekte zur Förderung bzw. Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wurden von der Fachverwaltung für den Doppelhaushalt 2021/22 (beide Jahre addiert) bei der Kämmerei folgende Mittel angemeldet:

Konsumtiv	1.490.000,-€
Investiv	11.995.000,-€

In der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 sind folgende Mittel angemeldet:

Konsumtiv 157.500,-€
Investiv 5.100.000,-€

Es handelt sich um die angemeldeten Gesamtausgaben, denen teilweise Einnahmen aus Fördermitteln gegenüberstehen

Es wird eine Vielzahl von Projekten bearbeitet, so z.B. "Emissionsfreie Innenstadt" (DS 1910687), Radverkehr Innenstadt (1911841) oder Radschnellweg-Verbindung Bonn/Rhein-Sieg.

1.3	„Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses	200438
	vertagt - mit Maßgabe	

Die Große Anfrage wurde vertagt und hatte folgenden Inhalt:

1. Wie lautet das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung für Abriss oder Neubau des Stadthauses?
2. Wie lauten die Erkenntnisse der mit der Untersuchung beauftragten „Partnerschaften Deutschland GmbH“ im Einzelnen für folgende Varianten:
 - a. Generalsanierung des Stadthauses in turmweisen Bauabschnitten
 - b. Generalsanierung des Stadthauses in turmweisen Bauabschnitten mit einer zusätzlichen Randbebauung für Interimsflächen und spätere Weiternutzung
 - c. Errichtung eines Neubaus an einem anderen Standort
 - d. Verkaufs-/Übertragungs- und Mietmodell
3. Worin unterscheidet sich der der Verwaltung mindestens seit April 2019 vorliegende Entwurf der Wirtschaftlichkeitsprüfung für Abriss oder Neubau des Stadthauses vom dem Ergebnis, das laut Aussagen des Oberbürgermeisters (Interview mit dem Bonner General-Anzeiger vom 18. November 2019) mittlerweile vorliegen müsste?
4. Welche Auffassung vertritt der Oberbürgermeister zu Abriss oder Neubau des Stadthauses?

5. Hat der Oberbürgermeister Gespräche mit Dritten über die etwaige Anmietung eines von privater Seite errichteten Neubaus des Stadthauses gesprochen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- - -

Frau Stv. Esch -SPD- bittet darum, den Fraktionen das Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Verfügung zu stellen.

1.3.1 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses

200438-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen 1. bis 5. der Großen Anfrage der BBB-Fraktion betr. die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus des Stadthauses wie folgt Stellung:

Die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Partnerschaft Deutschland (PD) zum Stadthaus ist im Oktober 2019 fertiggestellt worden.

Durch die PD sind unter Berücksichtigung einer konventionellen Bauweise und der Durchführung als ÖPP-Maßnahme folgende Varianten untersucht worden:

Variante 1a: Generalsanierung des Stadthauses in turmweisen Bauabschnitten („Zug um Zug“)

Variante 1b: Generalsanierung des Stadthauses bei komplettem Freiziehen der Türme (zugleich Interimsunterbringung in Drittliegenschaft)

Variante 2: Generalsanierung des Stadthauses in turmweisen Bauabschnitten („Zug um Zug“) zzgl. Randbebauung

Variante 3: Errichtung eines kompletten Neubaus

Die PD kommt in ihrer vorläufigen Betrachtung zur Sanierung des Stadthauses zu dem Ergebnis, dass aus wirtschaftlicher Sicht die Umsetzung des Projektes in Form der o.g. Variante 3 („Neubau“) über ein ÖPP-Modell, in dem u.a. die Leistungen der Planung und der Bauausführung durch einen Generalunternehmer (GU) erbracht werden, vorzuziehen wäre.

Die Erkenntnisse aus der „Vorläufigen Wirtschaftsuntersuchung“ der PD sind für die Erarbeitung eines finalen Entscheidungsvorschlages in Sachen Zukunft Stadthaus allerdings noch nicht ausreichend, da sich die Untersuchung im Wesentlichen nur mit baulichen Fragen auseinandersetzt. Die wesentlichen Entscheidungsparameter müssen daher noch erarbeitet werden, da Fragen in Bezug auf die zukünftige Arbeitswelt der Verwaltung sowie die lokale Struktur der Verwaltung (zentral / dezentral) nicht Gegenstand der Untersuchung waren. Diese Aspekte sind zur Definition eines Anforderungsprofils für einen künftigen Verwaltungssitz für den weiteren Diskussions- und Abstimmungsprozess aber zwingend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund zeitnah eine Projekt- bzw. Steuerungsgruppe einrichten, in dem neben dem Personal- und Organisationsamt und dem SGB ggf. auch externe Fachleute beteiligt sein werden und in Arbeitsgruppen / Teilprojekten an dem Entscheidungsprozess mitwirken werden.

Über die weitere Umsetzung wird die Verwaltung den Rat bzw. das für die politische Begleitung vorgesehene Fachgremium weitergehend unterrichten.

**1.4 Residualkosten Bahnhofsvorplatz; Nordfeld und
Rabinstraße, vorgezogene Abrechnung** **200549-1**
Große Anfrage zur Vorlage 200549

vertagt

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Aus diesem Grund wurde die Große Anfrage nach Sitzungsabbruch in die Sitzung 22.06.2020 vertagt, sie hatte folgenden Inhalt:

1. Welche vom Investor geltend gemachten Abzüge vom ursprünglich verhandeltem Kaufpreis für die städtischen Grundstücke vor dem Hauptbahnhof (Nordfeld) hat der Oberbürgermeister auf Grund bisher eingereicherter Abrechnungen des Investors, die wie genau geprüft wurden, im Einzelnen und in welcher jeweiligen Höhe als sogenannte Residualkosten anerkannt?
2. Welche vom Investor als Residualkosten deklarierten Abzüge vom Kaufpreis sind in welcher Höhe aus Sicht des Oberbürgermeisters noch strittig?
3. Zu welchen von ihm zuvor in welcher Höhe angemeldeten Residualkosten hat der Investor bislang eine Minderung in welcher Höhe bzw. die gänzliche Ablehnung der Forderung durch die Stadt verbindlich akzeptiert?
4. Wie teilen sich die Residualkosten zu Ziffern 1-3 auf das Nordfeld und das Baufeld Rabinstraße auf?

**1.5 Sachstand Gespräche mit Bonnorange über
Sondernutzungsrechte für die Aufstellung von
Entsorgungscontainern**

200571

zur Kenntnis genommen - mit Protokollnotiz

**Die Große Anfrage wurde mit einer Protokollnotiz zur Kenntnis genommen
und hatte folgenden Inhalt:**

Mit [DS 1910301ST2](#) hatte die Verwaltung am 12.2.2019 zu einem entsprechenden Antrag von uns mitgeteilt: "Aktuell prüft die Verwaltung, ob sie die Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Stadtgebiet Bonn zukünftig nur noch an Bonnorange erteilen kann." Wir hatten unseren Antrag daraufhin zurückgestellt. Wir fragen nun, was hat die Prüfung ergeben? Kann und sollte der Bonnorange die alleinige Zuständigkeit für die Entsorgungscontainer aller Art - Kleider und sonstiges - übertragen werden? Kann Bonnorange dann für ein einheitliches, ordentliches Design der Container in einem gepflegten Umfeld sorgen? Werden im Rahmen von Smart-City dann die Container mit Sensoren ausgestattet, die eine rechtzeitige Leerung ermöglichen?

- - -

Stv. Schmitt -BBB- bittet darum, folgende Fragen zu beantworten, StBR Wiesner sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu:

Welche Schwierigkeiten gibt es für das Ordnungsamt noch bezüglich der Sondernutzungsgenehmigungen?

Antwort zu Protokoll Dezernat III:

Die Verwaltung kann leider derzeit noch kein Prüfergebnis mitteilen und wird baldmöglichst in der neuen Ratsperiode eine Mitteilungsvorlage zum Sachverhalt vorlegen.

**1.5.1 Sachstand Gespräche mit Bonnorange über
Sondernutzungsrechte für die Aufstellung von
Entsorgungscontainern**

200571-1 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Die Gespräche zwischen der bonnorange AöR und der Verwaltung dauern noch an. Es sind in der Verwaltung noch letzte Details zu klären, die unmittelbaren Einfluss auf die geplante Kooperation zwischen der bonnorange AöR und verschiedenen karitativen Organisationen bei der Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Bonn haben werden.

Falls es anschließend zu der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse ausschließlich an die bonnorange AöR kommen wird, wird die Verwaltung bei der Auswahl der zu erlaubenden Containerstandorte ausschließlich Standorte wählen, an denen sich bereits Wertstoffcontainer befinden (Wertstoffinseln) und dabei sowohl die im Straßen- und Wegerecht zu berücksichtigenden verkehrlichen als auch die stadtgestalterischen Aspekte, so auch ein einheitliches Erscheinungsbild der Altkleidercontainer, im Blick behalten.

Nach Erteilung der Erlaubnisse würde es bei der bonnorange AöR einen einheitlichen Ansprechpartner geben, bei dem Beschädigungen der Container oder Verschmutzungen in deren Umfeld gemeldet werden könnten, so dass die bonnorange AöR die jeweiligen Missstände unverzüglich beseitigen könnte.

1.6 Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände**200873**

vertagt - mit Maßgabe

Die Große Anfrage wurde vertagt und hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele mietpreisgebundene Wohnungen existieren derzeit auf dem LVR-Gelände und wann läuft deren Bindung offiziell ab?
2. Gibt es seitens der Verwaltung bereits Überlegungen, die Mietpreisbindungen dieser Wohnungen zu verlängern oder Pläne dahingehend zu erarbeiten, um den Bestand vergleichsweise günstigen Wohnraums an diesem Ort sicherzustellen?

- - -

Darüber hinaus bittet Frau Stv. Esch -SPD- um die Beantwortung von zwei weiteren Fragen:

1. Wo kann man erfahren, welche Hausnummern betroffen sind und wer ist der Ansprechpartner?
2. Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet die Stadt wenigstens beim Eigentümer anzuklopfen bezüglich des Ankaufs von Belegungsrechten?

1.6.1 Wohnungen mit Mietpreisbindung auf dem LVR-Gelände

200873-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Wie viele mietpreisgebundene Wohnungen existieren derzeit auf dem LVR-Gelände und wann läuft deren Bindung offiziell ab?

Von den insgesamt 170 mietpreisgebundenen Wohnungen gelten 136 Wohneinheiten bis zum 31.12.2024 und 34 Wohneinheiten bis zum 31.12.2027 als gefördert.

2. Gibt es seitens der Verwaltung bereits Überlegungen, die Mietpreisbindungen dieser Wohnungen zu verlängern oder Pläne dahingehend zu erarbeiten, um den Bestand vergleichsweise günstigen Wohnraums an diesem Ort sicherzustellen?

Grundsätzlich ist die Verwaltung bestrebt, dem Mangel an geeignetem Wohnraum im preisgünstigen Segment entgegenzuwirken. Hierzu nutzt sie die Möglichkeit des Ankaufs von Bindungen, die auf Beschlüsse des Hauptausschusses zur Konzeption Wohnraumversorgung (DS-Nr. [0910704](#)) sowie den Auftrag des Rates (DS-Nr. [1613742EB5](#)) zurückgehen. Auch die NRW.Bank bietet Darlehensnehmern grundsätzlich die Option an, bestehende Darlehen zu den geltenden günstigen Konditionen über den ursprünglichen Förderzeitraum hinaus und unter Beibehaltung der Bindungen fortzuführen.

Im vorliegenden Fall werden die Wohnungen zwar mit durchschnittlich 5,30 Euro/qm zu einer plausiblen Kostenmiete angeboten, jedoch betragen die Betriebs- und Heizkosten beispielhaft 4,05 Euro pro qm monatlich. Dies ist der Beschaffenheit der Wohnanlage geschuldet und der Bauweise der Wohnungen (hohe Decken, große Fenster). Die Heizkosten liegen mit 50 Cent und mehr pro qm über den Durchschnittskosten von energetisch effizienten Wohnhäusern, die in den vergangenen Jahren gefördert wurden.

Weiterhin sind die Wohnflächen, die aus der damaligen Förderung eines Bestandsobjekts in den Jahren 1984 und 1985 hervorgehen, nicht mehr zeitgemäß: 2 Zi./66,28 qm, 2 Zi./69,02 qm, 2 Zi./56,28 qm, 3 Zi./85,94 qm.

Ferner muss regelmäßig der Kontakt durch die Bestands- und Nutzungskontrolle gesucht werden, um Änderungen im Mieterbestand von der Hausverwaltung zu erfahren. Dies lässt erkennen, dass die Eigentümer an einem weiteren Abhängigkeitsverhältnis mit der Verwaltung nach Ende der Förderung nicht interessiert sind.

Die Verwaltung wird nach aktuellem Stand aus den vorgenannten Gründen sowie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Abwägungen nicht den Versuch unternehmen, in dieser Wohnanlage Mietpreisbindungen nach Ende der Förderung aus städtischen Mitteln anzukaufen.

1.7 Verkauf des Universitätsgästehauses

200874

vertagt

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Aus diesem Grund wurde die Große Anfrage nach Sitzungsabbruch in die Sitzung 22.06.2020 vertagt, sie hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Hat sich die Verwaltung um den Kauf des Grundstückes beworben?
2. Gab es Pläne, mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft -Vebowag- das Grundstück zu entwickeln und zu bebauen?

1.7.1 Verkauf des Universitätsgästehauses

200874-2 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage im nicht-öffentlichen Teil.

1.8.1 BBB-Anfrage: Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen; Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.Juni 2019 (1911624EB13) 200882-1 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Inhalt:

1. Wann gedenkt der Oberbürgermeister, dem Rat den noch ausstehenden Beschlussvorschlag zur Frage eines Beitritts zur geplanten KKR-GmbH mit der abschließenden Bewertung der in Frage kommenden Handlungsoptionen zur künftigen Klärschlamm Entsorgung vorzulegen?

Antwort:

Dem Rat wird ein Beschlussvorschlag unterbreitet, wenn die GmbH-Gründung ansteht. Die Gründung ist an eine Standortfindung gekoppelt. Diese sollte nach ursprünglicher Planung bis Ende 2019 abgeschlossen sein, der GmbH-Vertrag sollte im 1. Quartal 2020 aufgestellt werden. Da bis heute kein Standort gefunden werden konnte, verschiebt sich die geplante Gründung der GmbH.

2. Kann die Stadt Bonn den eigentlich bis spätestens Mitte Mai 2020 zu signierenden KKR-GmbH-Vertrag (Vgl. DS 1911624) und den ergänzenden Kooperationsvertrag noch unterzeichnen und wenn nein, aus welchem Grunde hat der Oberbürgermeister dem Rat nicht rechtzeitig einen diesbezüglichen Beschlussvorschlag unterbreitet bzw. den Rat in dieser wichtigen Angelegenheit nicht -wie es nach Gemeindeordnung seine Pflicht gewesen wäre- informiert?

Antwort:

Die GmbH-Gründung verschiebt sich auf unbestimmte Zeit. Da dies eine Folge der Verhandlungsgespräche zwischen den Standortbetreibern und der KKR ist, entstehen für keinen der beteiligten Partner der KKR irgendwelche Nachteile. Auch weiterhin ist eine Beteiligung an der zu gründenden GmbH möglich.

3. Für den Fall, dass der Stadt Bonn durch schuldhaftes Unterlassen des Oberbürgermeisters eine gleichberechtigte Teilnahme an der KKR-Lösung künftig nicht mehr möglich ist, welche Handlungsoptionen zur Beseitigung des in Bonn anfallenden Klärschlamm verfolgt der Oberbürgermeister aus welchem Grunde?

Antwort:

Durch die Verzögerung der Standortfindung ergeben sich keine Nachteile oder gar ein Ausschluss der Stadt Bonn aus der KKR. Weiterhin ist abzuwarten, welche Ergebnisse bei den Verhandlungsgesprächen zwischen den Standortbetreibern und der KKR erzielt werden. Sobald gesicherte Ergebnisse vorliegen, wird darüber gesondert informiert.

4. Welche in Bonn anfallenden Klärschlammengen hat die Verwaltung seit Juni 2019 gemessen?

Antwort:

Eine Angabe zu den Klärschlammengen liegt nur für ein ganzes Kalenderjahr vor. Im Jahr 2019 sind insgesamt ca. 6.500 t TS angefallen. Darin enthalten sind ca. 370 t TS der Stadt Königswinter, welche in der Klärschlammverbrennungsanlage Salierweg mit verwertet werden. Ebenfalls enthalten sind ca. 560 t TS, die auf den Bonner Kläranlagen angefallen sind aber aufgrund von Betriebsstörungen fremdentsorgt werden mussten.

1.9 Evaluierung der Wirkung des LEAD-City-Projektes auf Bonn**200998**

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Inhalt:

1. Zu welchen Ergebnissen hat das Projekt LEAD-City nach der Bewertung durch die Verwaltung bislang in Bonn geführt?
2. Welche der Angebotsverbesserungen im ÖPNV sollten aus Sicht der Verwaltung fortgeführt werden und welche Kosten werden dadurch entstehen?
3. Hat der Bundesminister für Verkehr (BMVI) angesichts des Corona bedingten Einbruchs der Nutzung des ÖPNV in Bonn einer Verlängerung von LEAD-City sowie einer Kostenübernahme über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus zugestimmt und wenn ja, für wie lange?

1.9.1 Evaluierung der Wirkung des LEAD-City-Projektes auf Bonn**200998-1 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Zur Beantwortung der Fragestellung der Großen Anfrage verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage „Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen)“ (DS 200840).

**1.10 Daten zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung
im vierten Quartal** **201025**

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Inhalt:

Wie stellt sich die im vierten Quartal 2019 zu verzeichnende Entwicklung (Bitte Darstellungsform wie in DS 190804) bei

- **den "Ordentlichen Erträgen"** (Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen...)
- **den „Ordentlichen Aufwendungen"** (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen...)
- **dem Finanzergebnis**
- **den Investitionsmaßnahmen**
- **dem Schuldenstand**

jeweils dar?

**1.10.1 Daten zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung
im vierten Quartal** **201025-1 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung erstellt keinen Quartalsbericht für das 4. Quartal eines Jahres. Dies wird damit begründet, dass die Verrechnung des 4. Quartals Ende Febru-

ar erfolgt. Erst danach wäre theoretisch eine Ämterabfrage zur Entwicklung als Prognose bis Jahresende möglich. Das Jahresende liegt dann aber auch schon ca. zwei Monate zurück und erscheint somit nicht zielführend. Zudem beginnen bereits im Januar des Folgejahres die Jahresabschlussarbeiten, um den Jahresabschluss möglichst zeitnah fertig zu stellen. Dies gilt sowohl für die Ergebnisrechnung als auch für die investive Finanzrechnung.

Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge und Aufwendungen und Finanzergebnis)

Um die gestellten Fragen zu beantworten, werden in den beigefügten Tabellen der Stand der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 und die Werte des Jahresabschlusses dargestellt. Aus der Deltaberechnung ist ersichtlich, in welcher erheblichen Größenordnung Korrektur-, Abgrenzungs- und Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Diese sind vielfach stichtagsbezogene (jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres) Buchungen. Beispiele sind insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen, Abschreibungsläufe und aktive und passive Rechnungsabgrenzungen (ARAP, PRAP).

Investitionsmaßnahmen:

Grundlage für die im Jahresabschluss dargestellten Investitionsein- und -auszahlungen sind die Geldein- und -ausgänge bis 31.12. des Jahres. Grundsätzlich werden hier nur noch Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt. So kann es bei diesen Prüfungen beispielsweise sein, dass die Fachverwaltung einen für sie als investiv eingestuftem Sachverhalt gebucht hat, der aber durch die Anlagenbuchhaltung als konsumtiver Aufwand zu buchen ist. Zudem werden im Rahmen dieser Jahresabschlussarbeiten Zuordnungen der Allgemeinen Investitionspauschale zu Investitionsgütern vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle wird der Buchungsstand der Investitionen zum 31.12.2019 gegen den Stand der Jahresrechnung 2019 dargestellt. Diese Buchungen haben ein Volumen von insgesamt ca. 3 Mio. EUR im Jahr 2019.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. eines Jahres und ergibt sich aus den Ständen der Investitionskredite sowie den Liquiditätskrediten und ändert sich nur durch die Behebung von festgestellten Fehlern in der Erstellung des Jahresabschlusses.

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

geändert beschlossen

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.23 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

Ergänzungen der Tagesordnung:

- 5.34 Beschlussvorlage betr. „Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bonn“, DS-Nr.: 200983
- 5.39 Beschlussvorlage betr. „Zuschuss nach § 48 KiBiz zur Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten“, DS-Nr.: 201124
- 5.42 Beschlussvorlage betr. „Ausweitung der „Parkplatz-Terrassen“ für Gastronomie“, DS-Nr.: 200854-1
- 6.35 Dringlichkeitsantrag -BBB- betr. „Strandbar an der Oper“, DS-Nr.: 201130
- 6.37 Dringlichkeitsantrag -SPD- betr. „Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Gewaltprävention“, DS-Nr.: 201146
- 6.38 Dringlichkeitsantrag -Linke- betr. „Testungen zur Prävention bei städtischen MitarbeiterInnen in Risikobereichen“, DS-Nr.: 201147
- 6.39 Dringlichkeitsantrag -Grüne, FDP- betr. „Strandbar an der Oper“, DS-Nr.: 201151

Absetzungen von der Tagesordnung:

- 5.7 Beschlussvorlage betr. „Stadtbahnverlängerung Buschdorf hier: Erstellung eines Betriebskonzepts als Grundlage für die weitere Prüfung und Entscheidung“, DS-Nr.: 200790
 - vertagt im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 27.05.2020
- 5.10 Beschlussvorlage betr. „Einrichtung einer Lenkungsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten zur Sportentwicklung in der Bundesstadt Bonn“, DS-Nr.: 191193
 - von der Verwaltung zurückgezogen
- 6.3 Antrag -BBB- betr. „Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle“, DS-Nr.: 190057
 - soll zunächst im PB Sanierung Beethovenhalle am 19.06 beraten werden
- 6.5 Antrag -AfB- betr. „Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe“, DS-Nr.: 190614
 - soll gemeinsam mit dem Friedhofskonzept beraten werden
- 6.16 Antrag -SPD- betr. „Zentraler Omnibusbahnhof, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“, DS-Nr.: 200451

- erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
- 6.17 Antrag -SPD- betr. „Seilbahn, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“, DS-Nr.: 200452
- erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
- 6.18 Antrag -SPD- betr. „Westbahn, hier: Streckenführung in Richtung Hardtberg und Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“, DS-Nr.: 200453
- erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
- 6.25 Antrag -SPD- betr. „Gewerbsteuer stunden“, DS-Nr.: 200616
- erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
- 6.29 Antrag -SPD- betr. „Leih-tablets für Schülerinnen und Schüler“, DS-Nr.: 200936
- erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
- 6.34 Dringlichkeitsantrag -SPD- betr. „Sofort-Hilfe für Bonner Schulen“, DS-Nr.: 201081
- erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Nachgereicht und nicht in die Tagesordnung aufgenommen:

- 5.35 Beschlussvorlage betr. „Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Im Schmalzacker 49, 53125 Bonn – Ückesdorf“, DS-Nr.: 200970
- 5.36 Beschlussvorlage betr. „Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Hardtberg-Gymnasium, Gaußstraße 1, 53125 Bonn – Hardtberg“, DS-Nr.: 200973
- 5.37 Beschlussvorlage betr. „Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Max-Planck-Straße 24, 53177 Bonn – Pennenfeld“, DS-Nr.: 200973
- 5.40 Beschlussvorlage betr. „Erweiterungsneubau mit Mensa der KGS Röchusschule und Umbau im Bestand“, DS-Nr.: 200967
- 5.41 Beschlussvorlage betr. „Neubau einer Grundschule mit Sporthalle in Bonn Buschdorf, Peter-Klein-Straße“, DS-Nr.: 201050

Umgruppierung innerhalb der Tagesordnung:

TOP 7.2 wird zu 5.38 umgruppiert:

Mitteilungsvorlage betreffend "Merkblatt beim Neubau für Investoren, Bauträger und Projektentwickler bei Wohnbauvorhaben", Nr. 190889

Die Mitteilungsvorlage wurde im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.06.2020 durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne

und FDP zum ordentlichen Beschlusspunkt erhoben. Dem hat sich der Hauptausschuss am 10.06.2020 angeschlossen.
Der Änderungsantrag wurde in Ziffer 1-3 einstimmig bei Enthaltung Linke beschlossen und um eine Änderung in Punkt 9 des Merkblattes, mündlich gestellt von AM Struwe, AfB, ergänzt.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden folgende TOP zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft:

- TOP 5.16 Beschlussvorlage betr. „Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn, Wirtschaftsjahr 2020/2021“, DS-Nr.: 200776
mit
- TOP 5.26 Beschlussvorlage betr. „Entlastung des Kulturausschusses für das Wirtschaftsjahr 2018/19 des Theater Bonn“, DS-Nr.: 201021 und
mit
- TOP 5.27 Beschlussvorlage betr. „Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2020/2021“, DS-Nr.: 200774
sowie
- TOP 6.35 Dringlichkeitsantrag -BBB- betr. „Strandbar an der Oper“, DS-Nr.: 201130
mit
- TOP 6.39 Dringlichkeitsantrag -Grüne, FDP-, betr. „Strandbar an der Oper“, DS-Nr.: 201151

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Gilles -CDU- der beantragt, TOP 6.14 von der Tagesordnung abzusetzen, da er die Angelegenheit durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet, sowie die TOP 6.10, 6.20, 6.21, 6.23 und 6.32 ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen, Stv. Rosendahl -AfB-, der beantragt, die TOP 13.3 und 13.4 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu beraten und dies begründet, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der sich für einen Verbleib der TOP 6.10 und 6.20 auf der Tagesordnung ausspricht, Stv. Schmidt -Die Linke-, der die Vertagung der ganzen Schulvorlagen der TOP 5.35 - 5.37, 5.40 und 5.41 beantragt, Stv. Poppe-Reiners -Bündnis '90/Die Grünen-, die auf fehlende vorberatende Gremien hinweist, Stv. Schröder -FDP-, der beantragt, das Thema Schlachthof getrennt abzustimmen, Stv. Schmitt -BBB-, der die Gegenrede zum TOP 6.32 hält, Stv. Wisniewski -Die Piraten-, der den Änderungsantrag seiner Gruppe zurückzieht, Stv. Schmitt -BBB-, nochmals zu TOP 6.32, Stv. Gold -CDU- der sich für die Vertagung ausspricht und darauf hinweist, das im vorberatenden Gremium am Vortag eine Vertagung stattfand, da zum Thema noch keine Verwaltungsstellungnahme vorläge und hier Bedenken äußert, Stv. Grenz -SPD-, die Fragen zum Ablauf zu den TOP 5.35 - 5.37 hat, wenn diese zunächst im Schulausschuss und Betriebsausschuss SGB und erst anschließend auf den Rat zulaufen, BL Leide -SGB- der hierzu antwortet und dafür wirbt, so schnell wie möglich in der Thematik weiterarbeiten zu können, Stv. Achtermeyer -Bündnis '90/Die Grünen- der vorschlägt, die Beschlüsse vorbehaltlich oder ggf.

jeweils in Sondersitzungen des Schulausschusses und des Betriebsausschusses SGB zu fassen.

Alsdann wird zunächst über die Absetzung des TOP 6.14 abgestimmt, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion abgesetzt wird, danach wird TOP 6.10 mit 34 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen in die nächste Ratsperiode vertagt, TOP 6.20 wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und BBB vertagt, TOP 6.21 und 6.23 werden jeweils mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion vertagt, TOP 6.32 wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke und BBB sowie der Piraten-Gruppe vertagt, die TOP 13.3 und 13.4 verbleiben mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke, BBB und Piraten-Gruppe sowie vier Stimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, die TOP 5.35, 5.36, 5.37, 5.40 und 5.41 werden mehrheitlich nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Der so veränderten Tagesordnung stimmt der Rat alsdann einstimmig zu.

2.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Dr. Carsten Euwens hat mit Ablauf des 29.02.2020 sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der Piraten Herr Michael Wisniewski als Nachfolger festgestellt. Herr Michael Wisniewski hat das Mandat mit Wirkung vom 09.03.2020 angenommen und ist als neuer Stadtverordneter einzuführen und zu verpflichten.

Stv. Michael Wisniewski -Piraten-Gruppe- wird von Oberbürgermeister Sridharan in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

2.2 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Jutta Nellen hat mit Ablauf des 30.04.2020 ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der BBB Herr Rainer Gohlke als Nachfolger festgestellt. Herr Rainer Gohlke hat das Mandat mit Wirkung vom 01.05.2020 angenommen und ist als neuer Stadtverordneter einzuführen und zu verpflichten.

Stv. Rainer Gohlke -BBB- wird von Oberbürgermeister Sirdharan in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2019

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 BBB

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Rates vom 14.05.2019 wird genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2019

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 BBB

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Rates vom 24.06.2019 wird genehmigt.

3.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.07.2019

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 BBB

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Rates vom 04.07.2019 wird genehmigt.

3.4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.07.2019

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 BBB

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Rates vom 08.07.2019 wird genehmigt.

3.5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.09.2019

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 BBB

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Rates vom 02.09.2019 wird genehmigt.

3.6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2019

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen 2 BBB

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Rates vom 26.09.2019 wird genehmigt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Parkleitsystem Bonn, Entwurfsplanung

190964-1

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen Linke und BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

- 1.) Der Entwurfsplanung für das Parkleitsystem (PLS) im innenstadtnahen Bereich unter Berücksichtigung neuester technischer Entwicklungen zur Verkehrslenkung wird zugestimmt.
- 2.) Der Errichtung des PLS wird zugestimmt.

4.2 Soziale Stadt Neu-Tannenbusch - Abbruch der eingeschossigen Aufbauten am Stadtbahnzugang Tannenbusch-Mitte

191095-2

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der städtebaulichen und kriminalpräventiven Ziele der „Sozialen Stadt“ in Neu-Tannenbusch die auf der Brückenplatte über der Stadtbahntrasse stehenden Ladenlokale zu beseitigen. Hierzu sind die grundbuchlich zugunsten des Eigentümers des Tannenbusch-Centers gesicherten Nutzungsrechte für eine Fläche auf der Brückenplatte zu erwerben und der Abbruch der beiden aufstehenden Ladenlokale zu finanzieren.

1. Der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 306.200 € und dem in der Begründung enthaltenen Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

**4.3 41. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt
Bonn** **191133-1**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die 41. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

**4.4 Weiterentwicklung Seniorenzentren
Ersatzneubau Haus Elisabeth** **200061-1**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Genehmigungsplanung und Kostenberechnung für den Ersatzneubau des städt. Alten- und Pflegeheims „Haus Elisabeth“ werden genehmigt und die Seniorenzentren ermächtigt, vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung, die Errichtung zu veranlassen.

2. Die Seniorenzentren werden zur Finanzierung der Maßnahme ermächtigt, einen über die Regelungen des GEPA NRW refinanzierbaren Kredit in Höhe der Baukosten aufzunehmen.

-
- | | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 4.5 | Realschule Beuel, Adelheidsstraße 56, Bonn -
Notwendige Erweiterung des 2017 errichteten
Neubaus durch zwei Klassen-, zwei Differenzie-
rungsräume, Sanitär- und Nebenräume, sowie
eine Aufzugsanlage als Ersatz für das abgängige
Variel-Gebäude mit zwei Klassenräumen | 200159-1 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Erweiterung des 2017 errichteten Neubaus als Ersatzbau für das abgängige Variel-Gebäude an der Realschule Beuel wird zugestimmt.

-
- | | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 4.6 | Bewerbung der Stadt Bonn für das Netzwerk
„Lernende Städte“ (Learning Cities) der UNESCO | 200210-2 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die Stadt Bonn bewirbt sich für den Beitritt zum Netzwerk „Lernende Städte“ (Learning Cities) des Bildungsprogramms der Vereinten Nationen (UNESCO).

**4.7 Städtebauliches Wettbewerbsverfahren „Umfeld
Dottendorfer Straße“ - Benennung der Preisrich-
terinnen und Preisrichter** **200293-2**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke und AfB in
Verbindung mit ST-3 der Verwaltung**

Beschluss:

Als Teilnehmer/-in für das Preisgericht zum städtebaulichen
Planungswettbewerb „Umfeld Dottendorfer Straße“ in Bonn-Dottendorf werden
folgende Personen benannt:

Sachpreisrichter/-in
Sachpreisrichter/-in

Stellvertretende/-r

1. Herr Stv. Bert Moll (CDU)

1. Herr Stv. David Lutz (CDU)

2. Herr Bzv. Jochen Reeh-Schall (SPD)

2. Frau Sarah Mohamed (SPD)

3. Frau Karin Langer (Grüne)

3. Herr Stv. Frank Thomas (FDP)

**4.7.1 Städtebauliches Wettbewerbsverfahren „Umfeld
Dottendorfer Straße“ - Benennung der Preisrich-
terinnen und Preisrichter** **200293-3 ST**

ungeändert beschlossen

**Die Stellungnahme der Verwaltung ergänzt die Benennungen in der Vorla-
ge:**

Inhalt der Stellungnahme:

Als Teilnehmer/-in für das Preisgericht zum städtebaulichen Planungswettbewerb „Umfeld Dottendorfer Straße“ in Bonn-Dottendorf werden folgende Personen benannt:

Sachpreisrichter/-in Sachpreisrichter/-in	Stellvertretende/-r
1. <u>Herr Stv. Bert Moll (CDU)</u>	1. <u>Herr Stv. David Lutz (CDU)</u>
2. <u>Herr Bzv. Jochen Reeh-Schall (SPD)</u>	2. <u>Frau Sarah Mohamed (SPD)</u>
3. <u>Frau Karin Langer (Grüne)</u>	3. <u>Herr Stv. Frank Thomas (FDP)</u>

4.8 Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn **200302-1**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Gültigkeit ab 1. Mai 2020 beschlossen.

4.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW - Liste II/2020 **200476-1**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ziffern 1. und 3.: Mehrheit gegen BBB bei Enth. AFB

Ziffern 2. und 4.: einstimmig bei Enth. AfB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste II/2020 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

4.10 Städtebaulicher Wettbewerb "Umfeld Dottendorfer Straße" - Aufgabenstellung und Auslobung 200516-1

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: wie Hauptausschuss vom 23.04.2020 (AA3):

Ziffer 1.: Mehrheit gegen Linke und BBB bei Enth. Piraten

Ziffer 2.: Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke und Piraten

Ziffer 3.: einstimmig bei Enth. Linke, BBB und Piraten

Ziffer 4.: einstimmig bei Enth. Linke und BBB

Beschluss:

1. Den Rahmenbedingungen bzw. der Aufgabenstellung für eine Auslobung eines städtebaulichen, freiraumplanerischen Wettbewerbs für die Bereiche nördlich und südlich der Dottendorfer Straße wird zugestimmt (Anlage 1 und 2).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund nicht auszuschließender immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit dem angrenzenden Heizkraftwerk Süd eine wohnbauliche Nutzung nördlich der Dottendorfer Straße (ehem. Christian-Miesen-Gelände) ausgeschlossen werden muss.

4.10.1 Städtebaulicher Wettbewerb "Umfeld Dottendorfer Straße" - Aufgabenstellung und Auslobung

Antrag zur Vorlage 200516-1

200516-3 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: wie Hauptausschuss vom 23.04.2020 (AA3):

Ziffer 1.: Mehrheit gegen Linke und BBB bei Enth. Piraten

Ziffer 2.: Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke und Piraten

Ziffer 3.: einstimmig bei Enth. Linke, BBB und Piraten

Ziffer 4.: einstimmig bei Enth. Linke und BBB

Beschluss:

1. Den Rahmenbedingungen bzw. der Aufgabenstellung für eine Auslobung eines städtebaulichen, freiraumplanerischen Wettbewerbs für die Bereiche nördlich und südlich der Dottendorfer Straße wird zugestimmt (Anlage 1 und 2).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund nicht auszuschließender immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit dem angrenzenden Heizkraftwerk Süd eine wohnbauliche Nutzung im nördlichen Plangebiet (ehem. Christian-Miesen-Gelände) höchstens im Randbereich der Dottendorfer Straße in Frage kommen kann.
3. Die Rahmenbedingungen werden dahingehend geändert, dass die Baugrenzen auf eine Baufluchtlinie zwischen den jeweils östlichsten Kanten der Nachbarbebauungen Base Camp und Heizkraftwerk Süd zurückgenommen werden. Die vorliegenden Bereiche zur Bahnlinie hin, sollten möglichst viel Anteil an ökologisch wertvollen Grünflächen erhalten.
4. Der Auslobungstext wird auf Seite 26 unter Punkt 4 Klimaschutz und Stadtklima um folgenden Spiegelstrich ergänzt: „Zur Einhaltung des Klimazielbeschlusses und der UN-Nachhaltigkeitsziele wird auf die Einhaltung hoher Energieeffizienzstandards besonderer Wert gelegt. Dieser ist besser als der KfW Standard 55.“

4.11 Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betretungsverbotens aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

200546

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Bundesstadt Bonn verzichtet aufgrund des Betretungsverbot auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von **öffentlich geförderten** Tagespflegestellen, Kitas und OGS für den Monat April 2020.

4.12 Corona Virus - finanzielle Konsequenzen für vertragliche Vereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen

200547

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Zuschüsse an die Träger des Offenen Ganztags werden auch für den Zeitraum der Notbetreuung an Schulen weitergezahlt. Im Einzelfall vertraglich vereinbarte Zweckbindungen der Mittel und der damit verbundene wirtschaftliche Umgang bleiben von dieser Regelung unberührt.
Vorrangig in Anspruch zu nehmende, anerkannte andere Ersatzleistungen (bspw. Kurzarbeitergeld) für Ausfälle bei den Trägern werden angerechnet. Die Träger sind verpflichtet, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen und dies unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.
2. Die vertraglichen Verpflichtungen Dritten gegenüber, die Leistungen im Schülerspezialverkehr erbringen, werden mit 50% der vertraglich zu erbringenden Leistung weiter erfüllt.

4.13 Fortführung der Zahlung von vertraglich oder durch Bescheid zugesicherte Fördervorhaben freier Träger

200552

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für die in der Anlage aufgeführten Förderungen der verschiedenen Träger werden die Zahlungen für vertraglich oder durch Bescheid zugesicherte Leistungen in der Zeit der Verhinderung der Erfüllung der vereinbarten Leistungen durch höhere Gewalt fortgeführt.

Vorrangig in Anspruch zu nehmende, anerkannte andere Ersatzleistungen (bspw. Kurzarbeitergeld) für Ausfälle bei den Trägern werden angerechnet. Die Träger sind verpflichtet, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen und dies unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

4.14 Fortführung der Zahlung von vertraglich oder durch Bescheid zugesicherten Fördervorhaben freier Träger

200553

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen und Projekte in freier Trägerschaft werden die Zahlungen für vertraglich oder durch Bescheid

zugesicherte Fördervorhaben in der Zeit des Betretungsverbotes bzw. der Verhinderung der Erfüllung der vereinbarten Leistungen durch höhere Gewalt fortgeführt.

Vorrangig in Anspruch zu nehmende, anerkannte andere Ersatzleistungen (bspw. Kurzarbeitergeld) für Ausfälle bei den Trägern werden angerechnet. Die Träger sind verpflichtet, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen und dies unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

4.15 Fortführung der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und Brückenprojekte

200554

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Betriebskostenzuschüsse für die öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen, die Förderung der Tagespflegepersonen sowie die Finanzierung der Brückenprojekte werden für die Dauer des Betretungsverbotes weitergeleistet.

Vorrangig in Anspruch zu nehmende, anerkannte andere Ersatzleistungen (bspw. Kurzarbeitergeld) für Ausfälle bei den Trägern werden angerechnet. Die Träger sind verpflichtet, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen und dies unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

Beschluss:

Für die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen und Projekte in freier Trägerschaft werden die Zahlungen für vertraglich oder durch Bescheid zugesicherte Fördervorhaben in der Zeit des Betretungsverbot es bzw. der Verhinderung der Erfüllung der vereinbarten Leistungen durch höhere Gewalt fortgeführt.

Vorrangig in Anspruch zu nehmende, anerkannte andere Ersatzleistungen (bspw. Kurzarbeitergeld) für Ausfälle bei den Trägern werden angerechnet. Die Träger sind verpflichtet, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen und dies un-aufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

4.18 Einrichtung eines Solidaritäts-Fonds zur Unterstützung der Sicherung des Fortbestands der vielfältigen Bonner Kultureinrichtungen sowie zur Unterstützung von Kulturschaffenden aus Bonn**200633**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Beschluss:**

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Einrichtung eines Solidaritäts-Fonds in Höhe von 219.000 EUR zur Unterstützung der Sicherung des Fortbestands der vielfältigen Bonner Kultureinrichtungen sowie zur Unterstützung von Kulturschaffenden aus Bonn.

Grundsätzlich sind die Mittel aus dem Solidaritäts-Fonds nachrangig zu den Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Künstler*innen von Bund und Land NRW sowie zu Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Die Deckung für die Mittel des Fonds erfolgt aus den Mitteln für ausgewählte eigene Projekte des Kulturamts, auf deren Durchführung in diesem Jahr aufgrund der Kontaktverbote sowie der unklaren Lage weitgehend verzichtet wird sowie aus aufgrund der Krise eingesparten Aufwendungen der Kulturinstitute (Stadtarchiv, BOB, Kunstmuseum).

Kooperationsprojekte und Projekte des Kulturamts, in denen Kulturschaffende aus der freien Szene involviert sind, werden unter Vorbehalt der weiteren Corona-Entwicklung weiter geplant (z.B. Stadtgartenkonzerte, Sparte 1,2,3, Käpt'n Book).

Anträge können bis zum 31.5. gestellt werden. Anfang Juni sollen die Beträge ausgezahlt werden. Anhand einer Matrix, die ebenso wie die Vergabe der

Gelder von Amt 41 mit den kulturpolitischen Sprechern abgestimmt wird (analog des Vorgehens bei Projektförderungen), können die Mittel sachlich und mit nachvollziehbaren Kriterien vergeben werden. Dadurch wird eine größtmögliche Gerechtigkeit erreicht.

-
- 4.19 Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betretungsverbot**
aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-
virus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsin-
frastruktur (Coronabetreuungsverordnung - Co-
ronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Ge-
sundheit und Soziales NRW vom 20.04.2020 **200710**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Bundesstadt Bonn verzichtet aufgrund des Betretungsverbot auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von öffentlich geförderten Tagespflegestellen, Kitas und OGS für den Monat Mai 2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Städtetag mit dem Land NRW eine Vereinbarung zur mindestens hälftigen Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge auch für den Monat Mai und ggf. darüber hinaus zu verhandeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Vorschlag mit einem differenzierten Verfahren zur Erhebung von Elternbeiträgen zu entwickeln und zum Beschluss vorzulegen, wenn das Betretungsverbot über den Monat Mai 2020 verlängert wird.

4.20 Antrag auf Fördermittel aus dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ 200881

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landschaftsverband Rheinland einen Antrag auf Fördermittel aus dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu stellen.
2. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage werden im Amt für Kinder, Jugend und Familie drei, bis zum 31.12.2020 befristete Stellen als Koordinierungsstelle eingerichtet. Über die Wertigkeiten der Stellen wird im Rahmen der Antragsstellung eine Entscheidung getroffen. Bei der Kostenannahme wurde von Höchstwerten ausgegangen.

Die Stelle wird zu etwa 80 Prozent durch das Land NRW gefördert. Der kommunale Eigenanteil i.H.v. 20 Prozent wird aus Mitteln des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gedeckt, welche für die Präventionsarbeit zur Verfügung stehen.

4.21 Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn 200900

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Entgelttarif für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn wird aufgrund der wegen der Corona-Pandemie eingeschränkten Nutzbarkeit der Freibäder für die Freibadsaison 2020 außer Kraft gesetzt.
2. Für die Freibadsaison 2020 [vom 21. Mai bis 31. August](#) tritt der als Anlage beigefügte Übergangsentgelttarif [am 20. Mai 2020](#) in Kraft.

4.22 „Smart Cities – Made in Germany“ – Die Bewerbung der Bundesstadt Bonn (2. Staffelaufwurf)

200936

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen Linke

Beschluss:

Die Bundesstadt Bonn beteiligt sich an dem vom BMI ausgelobten Wettbewerb „Smart Cities – Made in Germany“.

Eine Smart City Bonn soll auch im Zuge der digitalen Transformation lebens- und lebenswert bleiben. Das Projekt bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet. Für Bonn wird ein Modellprojekt angestrebt, in dem Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam unter enger Einbindung der Bürgerschaft und Stakeholder in einem transparenten und partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet werden sollen. Die in der „Smart City Charta“ des Bundes definierten Ziele und Leitlinien werden ausdrücklich unterstützt und dem Verfahren zugrundegelegt. "Smart City" wird dabei als übergreifendes Projekt verstanden, das die Digitalisierung mit allen ihren Wirkungen integrativ betrachtet. Angestrebt wird zudem ein enger Austausch mit anderen Smart Cities, dem Fördergeber und weiteren Externen, um dem Modellvorhaben entsprechend voneinander und miteinander zu lernen.

Bei einem möglichen Bonner Projektvolumen im Rahmen des Wettbewerbs „Smart Cities made in Germany“ von 14,095 Mio. Euro in den kommenden 7 Jahren hat die Stadt einen Eigenanteil von 10 % zu tragen. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von maximal 37.500 Euro für das Startjahr 2020 wird überplanmäßig aus dem gesamtstädtischen Haushalt bereitgestellt. Für die Jahre 2021 ff. werden die Mittel im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung etatisiert.

-
- 4.23 Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Betretungsverbot**
aufgrund der Verordnung zum
Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavi-
rus SARS-CoV-2 2 im Bereich der Betreuungsin-
frastruktur (Coronabetreuungsverordnung - Co-
ronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Ge-
sundheit und Soziales NRW vom 20.05.2020 und
während des eingeschränkten Regelbetriebs ab
08.06.2020 **201008**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen SPD, Linke und BBB bei Enth. Pi-
raten

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird
genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Bundesstadt Bonn verzichtet aufgrund des Betretungsverbot

bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs auf die Erhebung von 50 % der Elternbeiträge für den Besuch von **öffentlich geförderten** Tagespflegestellen und Kitas für die Monate Juni und Juli 2020. Für die OGS wird in dieser Zeit ein Betrag in Höhe von 20 % des satzungsgemäß zu zahlenden Elternbeitrags erhoben. In Härtefällen, in denen Kinder wegen eines gesundheitlichen Risikos den Kindergarten in den Monaten Juni und Juli 2020 nicht besuchen können, kann das Jugendamt im Einzelfall auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten.

5 Beschlüsse

-
- 5.1 Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde** **200341**
geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig wie Umweltausschuss (03.06.2020)

Beschluss:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn beschließt den Lärmaktionsplan der 3. Runde in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, **die Einzelmaßnahmen** – soweit sie im städtischen Einflussbereich liegen – **in einen Umsetzungsplan zu überführen, die Maßnahmen zu priorisieren und mit einem Zeitplan zu hinterlegen**. Über die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen ist jeweils gesondert durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.
3. **Über den Umsetzungsstand von städtischen Maßnahmen und Maßnahmen Dritter wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.**
2. **Es wird geprüft, ob in Rahmen von Straßensanierungen und Kanalsanierungen der Einsatz von Flüsterasphalt zur Lärmreduzierung an Straßen mit hohen Verkehrsaufkommen sinnvoll ist.**
3. Der Rat der Bundesstadt Bonn appelliert an die betreffenden externen Institutionen, insbesondere an die DB AG, den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Bezirksregierung Köln, im Sinne dieses Lärmaktionsplans die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen und Vorschläge zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

- - -

Vorstehender Beschluss geht zurück auf die Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.06.2020. Die dort vorgenommenen Änderungen (Ziffern 2-4, fett markiert) ergeben sich aus dem dort abgestimmten AA-3 der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn beschließt den Lärmaktionsplan der 3. Runde in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen – soweit sie im städtischen Einflussbereich liegen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Über die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen ist jeweils gesondert durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.
3. Der Rat der Bundesstadt Bonn appelliert an die betreffenden externen Institutionen, insbesondere an die DB AG, den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Bezirksregierung Köln, im Sinne dieses

Lärmaktionsplans die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen und Vorschläge zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

5.1.1 Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde

200341-1 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.1.2 Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde

Antrag zur Vorlage 200341

200341-3 AA

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: Aufgrund der Beschlussfassung wie Umweltausschuss (03.06.2020) nicht abgestimmt

Die Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP wurde im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.06.2020 beschlossen. Der Rat hat sich diesem Votum angeschlossen, daher erfolgte keine erneute Abstimmung am 18.06.2020.

Der Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn beschließt den Lärmaktionsplan der 3. Runde in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen – soweit sie im städtischen Einflussbereich liegen – in einen Umsetzungsplan zu überführen, die Maßnahmen zu priorisieren und mit einem Zeitplan zu hinterlegen. Über die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen ist jeweils gesondert durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.
3. Über den Umsetzungsstand von städtischen Maßnahmen und Maßnahmen Dritter wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.

4. Es wird geprüft, ob in Rahmen von Straßensanierungen und Kanalsanierungen der Einsatz von Flüsterasphalt zur Lärmreduzierung an Straßen mit hohen Verkehrsaufkommen sinnvoll ist.
5. Der Rat der Bundesstadt Bonn appelliert an die betreffenden externen Institutionen, insbesondere an die DB AG, den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Bezirksregierung Köln, im Sinne dieses Lärmaktionsplans die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen und Vorschläge zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

**5.2 Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäder-
landschaft**

200671

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: stadtbezirkweise Abstimmung:

Bonn:

Vorlage ergänzt um Ziffer 1. des AA2: mit Mehrheit angenommen gegen CDU, FDP und Afb bei 2 Enth. Piraten

Vorlage ergänzt um AA11. mit Mehrheit gegen Grüne und Linke bei Enth. BBB und AfB (ersetzt Ziffer 1a, b)

Punkt 1c und 1d der Vorlage: einstimmig

Godesberg:

wie BV Godesberg (17.06.2020): einstimmig (kursiver Text) mit Ergänzung

Beuel:

einstimmig bei Enth. Linke

Hardtberg:

einstimmig

Rest der Vorlage:

einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Sicherstellung eines attraktiven, zeitgemäßen und verlässlichen Angebotes für Schul-, Vereins- und Individualschwimmen die nachfolgend beschriebenen Infrastrukturmaßnahmen für die Schwimmhallen zu prüfen, weiterzuentwickeln und konkrete

Beschlussvorlagen zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt vorzulegen. Für die Weiterentwicklung der Bäderlandschaft sind insbesondere Barrierefreiheit sicherzustellen und Nachhaltigkeitsprinzipien anzuwenden.

1. Stadtbezirk Bonn

a) Eine Prüfung des Standortes Römerbad entfällt, da ein Verzicht auf das Frankenbad als einziges innerstädtisches Bad abzulehnen ist.

~~b) Alternativ ist die Generalsanierung des Frankenbades als Schwimmstätte zu prüfen. Dabei sollen erweiterte städtebauliche und quartiersbezogene Funktionen des Bades berücksichtigt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob bei einer Sanierung mindestens 8 Schwimmbahnen im Sportbecken erreicht werden können. Um die städtebaulichen, quartiersbezogenen und schwimmsportfachlichen Anforderungen an das Frankenbad zu erreichen, ist zu prüfen, ob und inwieweit hierzu bauliche Veränderungen im Rahmen des bestehenden Denkmalschutzes vorgenommen werden können. Für den Fall, dass eine Erweiterung des Sportbeckens nicht möglich ist, wird die Verwaltung darstellen, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen in einer Schwimmhalle eines anderen Stadtbezirkes mindestens 8 Schwimmbahnen realisiert werden können.~~

c) Die Schwimmhalle im Sportpark Nord soll saniert und um ein weiteres Lehrschwimmbecken sowie zusätzliche Umkleidekapazitäten erweitert werden. Außerdem soll eine behindertengerechte Erschließung sichergestellt werden.

d) Zur Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens soll für den Fall einer gleichzeitigen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme im Sportpark Nord und einer evtl. Generalsanierung des Frankenbades zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein temporäres Schwimmbecken errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für dieses Schwimmbad und dessen möglicher Weiterverwendung als Schwimmbad zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten.

e) Im Zuge der anstehenden Grundlagenermittlung und der Vorplanung soll geprüft werden, ob unter den örtlichen und baulichen Gegebenheiten der Innenhof des Frankenbades eingehaust und für die Anordnung eines Wasserbeckens mit 8 Bahnen (20 x 25 Meter) genutzt werden kann.

1.2 Stadtbezirk Bad Godesberg

Auf dem Grundstück des ehemaligen Kurfürstenbades soll nach vorherigem Abriss ein Neubau mit einem Mehrzweckbecken und einem Lehrschwimmbecken errichtet werden. Das neue Bad soll das Profil eines Gesundheitsbades erhalten. Ob hierfür die überbaubaren Flächen des

rechtskräftigen Bebauungsplanes erweitert werden müssen, ist noch im weiteren Verfahren zu prüfen.

Das Paul-Magar-Mosaik im Kurfürstenbad wird vor dem Abriss für eine zukünftige Verwendung ausgebaut und gesichert.

Im Zuge der anstehenden Grundlagenermittlung und der Vorplanung soll geprüft werden, ob die für das Kurfürstenbad vorgesehenen Wasserflächen um ein zusätzliches Multifunktions-/Gesundheitsbecken (Wasserfläche 80 qm, Wassertiefe 0,3 bis 1,8 Meter) mit komplettem Hubboden ergänzt werden kann. Zudem soll auch die Einrichtung einer Sauna geprüft werden.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, einen Auftrag hinsichtlich der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI für den Neubau des Kurfürstenbades mit einem Mehrzweckbecken, einem Lehrschwimmbecken und einem Therapiebecken zu erteilen.

1.3 Stadtbezirk Beuel

- a) Am Standort des Ennertbades soll ein Hallenbad mit einem Mehrzweckbecken und einem Lehrschwimmbecken errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8123-1 „Am Ennertbad“ unter Rücksichtnahme auf das westlich angrenzende reine Wohngebiet (WR) einzuleiten sowie eine Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf das FFH-Gebiet vorzunehmen.
- b) Die Beueler Bütt soll nach Errichtung des Neubaus geschlossen und abgerissen werden. Auf dem Grundstück könnte nach vorhabenbezogener Änderung des Bebauungsplans geförderter Wohnungsbau entstehen. Die Erlöse aus der Veräußerung des Grundstücks sollen abzüglich der Abrisskosten für das Schwimmbad zur Deckung des Gesamtkonzeptes verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe des Veräußerungserlöses und die Höhe der Abrisskosten zu ermitteln.

1.4 Stadtbezirk Hardtberg

Neben den bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Modulen 1-3 sollen auch die Module 4-7 geprüft werden. Das Hardtbergbad erhält damit das Profil eines Familienbades.

2. Für die zu prüfenden infrastrukturellen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt, die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung einschließlich Kostenschätzung) nach HOAI zu beauftragen und hierzu Aufträge an externe Planungsbüros zu

vergeben. Die hierfür anfallenden Planungskosten in Höhe von rund 2 Mio. € werden aus der Bäderpauschale finanziert.

3. Bei den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sollen alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten (insbesondere, energetische Sanierung, Programme zur CO₂- und Energiekosteneinsparung, Denkmalförderung, Städtebauförderung) ausgeschöpft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.
4. Die Lehrschwimmbecken in den Schulgebäuden werden mittelfristig durch Wasserflächen in den öffentlichen Bädern ersetzt. Die Verwaltung wird für die perspektivisch zur Schließung vorgesehenen Lehrschwimmbecken gemeinsam mit den Schulen Nachnutzungskonzepte entwickeln.
5. Die Standorte der Freibäder bleiben erhalten und werden saniert.

- - -

Der Beschluss ergibt sich aus der in der Sitzung durchgeführten stadtbezirkweisen Abstimmungen der Vorlage der Verwaltung und der Änderungsanträge AA-2 (SPD), AA-3 (BBB), AA-10 (CDU) und AA-11 (CDU). Darüber hinaus wurde der Beschluss durch einen Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Sridharan ergänzt. Alle Änderungen zur ursprünglichen Vorlage sind fett markiert und ergeben sich wie folgt:

Stadtbezirk Bonn:

Ziffer 1a ergibt sich aus der angenommenen Ziffer 1 des Änderungsantrages der SPD AA-2.

Gleichzeitig entfällt durch diesen Beschluss Ziffer 1b der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (mit Streichung kenntlich gemacht).

Die Vorlage der Verwaltung wurde darüber hinaus um Ziffer 1e ergänzt. Diese ergibt sich aus dem angenommenen Änderungsantrag AA-11 der CDU-Fraktion.

Stadtbezirk Bad Godesberg:

Der erste ergänzte Absatz (fett markiert) geht zurück auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Bad Godesberg am 17.06.2020. Diese beinhaltet auch gleichzeitig die Beschlussfassung des AA-10 (CDU).

Der zweite ergänzte Absatz (fett markiert) ergibt sich aus einem von Oberbürgermeister Sridharan in der Sitzung mündlich gestellten Ergänzungsvorschlag.

Stadtbezirk Beuel:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 75

Der Beschluss entspricht der Vorlage der Verwaltung.

Stadtbezirk Hardtberg:

Der Beschluss entspricht der Vorlage der Verwaltung.

Im Anschluss stimmt der Stadtrat noch über die bisher nicht erwähnten Punkte der Vorlage ab.

Persönliche Erläuterung von Herrn Stv. Gilles -CDU-:

Die hier genannten Bruttorauminhalte für die Neubaumaßnahmen sind meiner Einschätzung nach, unter Bezug auf die Kennwerte, erheblich zu niedrig geschätzt. Hinzu kommt, dass der Kostenansatz, den Sie aus dem Wasserlandbadentnommen haben von 650 Euro pro qm Bruttorauminhalt, ein Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer ist. Daher möchte ich darauf hinweisen, dass insgesamt mitdeutlich höheren Investitionskosten zu rechnen ist.

5.2.1 Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft

Antrag zur Vorlage 200671

200671-2 AA

Antrag zur Vorlage 200671-1 AA

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1.: mit Mehrheit angenommen gegen CDU, FDP und AfB bei 2 Enth. Piraten

Ziffern 2. bis 5.: mehrheitlich abgelehnt

Ziffern 6 und 7: zurückgezogen

Der Änderungsantrag wurde ziffernweise abgestimmt und hatte folgenden Inhalt:

Der Prüfauftrag des vorgelegten Rahmenplans zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Eine Prüfung des Standortes Römerbad (Ziffer 1a) entfällt, da ein Verzicht auf das Frankenbad als einziges innerstädtisches Bad abzulehnen ist.
2. Es erfolgt eine parallele Prüfung, in welchem anderen Bad in Bonn die Wettkampftauglichkeit realisiert werden kann. Dies ist erforderlich, um keine Zeit zu verlieren, falls eine Erweiterung im Frankenbad denkmalrechtlich nicht möglich ist.

3. Für die Dauer der Sanierung des Frankenbades wird das temporäre Bad so geplant, dass es wettkampftauglich ist.
4. Der Rahmenplan wird ergänzt um ein Konzept für Therapiebecken in Bonn.
5. Der Bedarf an Schulschwimmbädern wird nach der Umsetzung des Rahmenplanes zunächst evaluiert.
6. Zur Sitzung des Rates am 01.09.2020 legt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss vor, der festlegt, an welchem Standort das wettkampftaugliche Bad gebaut wird. Außerdem legt sie eine nachvollziehbare Zeitplanung unter Ausschöpfung aller Parallelisierungsmöglichkeiten zur Realisierung des Rahmenplans sowie belastbare Kostenschätzungen für alle Hallen- und Freibäder vor.
7. Im weiteren Prozess ergänzt die Verwaltung den Rahmenplan für die Neuordnung der Bäderlandschaft auch um ein Betriebskonzept.

5.2.2 Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft

Antrag zur Vorlage 200671

200671-3 AA

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1.: mit Mehrheit gegen BBB und AfB bei Enth. Linke abgelehnt

Ziffer 2.: mit Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke abgelehnt

Der Änderungsantrag wurde ziffernweise abgestimmt und hatte folgenden Inhalt:

1. Der Beschlusspunkt 1.1 wird um den nachstehenden Wortlaut, der den Buchstaben e) erhält, ergänzt:

e) Zur Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens soll für die Zeit von Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Frankenbad bzw. am Bad im Sportpark Nord zur Kompensation des Wegfalls von Hallenbadwasserfläche auch geprüft werden, ob der Aufbau einer temporären Traglufthalle im Römerbad bzw. im Melbbad nach dem Vorbild im Friesdorfer Freibad oder die Wiederinbetriebnahme des Viktoriabades alternativ zum Bau eines temporären Schwimmbades in Frage kommt.

2. Der Beschlusspunkt 1.3 wird analog zu dem in Ziffer 1.2 vorgeschlagenen Verfahren der Prüfung eines Badneubaus in Bad Godesberg um den nachstehenden Wortlaut, der den Buchstaben c) erhält, ergänzt:

c) Auf dem Grundstück des heutigen Beueler Hallenbades soll nach vorherigem Abriss der Beueler Bütt ein Neubau mit einem Mehrzweckbecken und einem Lehrschwimmbecken errichtet werden. Zur Kompensation des Wegfalls von Hallenbadwasserfläche ist während der Zeit zwischen dem frühestens ab 2030 vorzusehenden Abriss und der Fertigstellung des Neubaus der Aufbau einer temporären Traglufthalle im Ennertbad nach dem Vorbild im Friesdorfer Freibad vorzusehen.

**5.2.3 Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäder-
landschaft**

200671-6 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.2.4 Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäder-
landschaft**

**Antrag zur Vorlage 200671 - zusätzliches Multi-
funktions-/Gesundheitsbecken**

200671-10 AA

nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis: Aufgrund der modifizierten Beschlussfassung wie
BV Bad Godesberg (17.06.2020) nicht abgestimmt**

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Im Zuge der anstehenden Grundlagenermittlung und der Vorplanung soll geprüft werden, ob die für das Kurfürstenbad vorgesehenen Wasserflächen um ein zusätzliches Multifunktions-/Gesundheitsbecken (Wasserfläche 80 qm, Wassertiefe 0,3 bis 1,8 Meter) mit komplettem Hubboden ergänzt werden kann.

**5.2.5 Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäder-
landschaft**

**Antrag zur Vorlage 200671 - Prüfung Einhausung
Innenhof Frankenbad** 200671-11 AA

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen Grüne und Linke bei Enth. BBB
und AfB**

Der Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Im Zuge der anstehenden Grundlagenermittlung und der Vorplanung soll geprüft werden, ob unter den örtlichen und baulichen Gegebenheiten der Innenhof des Frankenbades eingehaust und für die Anordnung eines Wasserbeckens mit 8 Bahnen (20 x 25 Meter) genutzt werden kann.

**5.3 Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen
Gesundheitskonferenz**

191027

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig geändert

Beschluss:

Den folgenden von den in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bonn (KGK) vertretenen Mitgliedsorganisationen genannten Vorschlägen zur Fortschreibung der Mitgliederliste der KGK wird zugestimmt:

Lfd. Nr. 13 - Private Krankenversicherung

Neue Stellvertreterin: Frau Stephanie Specht

Lfd. Nr. 19 - Universitätsklinikum Bonn

Neuer Vertreter: Herr Prof. Dr. Wolfgang Holzgreve

Lfd. Nr. 20 - Klinische Einrichtungen der Rehabilitation

Neuer Vertreter: Herr Klaus Köhring

Neue Stellvertreterin: Frau Ellen Knupfer

Lfd. Nr. 21 - Stationäre Einrichtungen der Pflege

Neue Stellvertreterin: Frau Melanie Kölschbach

Lfd. Nr. 25 - Hebammen

Neue Stellvertreterin: Frau Christine Zeeck-Glauner

Lfd. Nr. 32 - Gleichstellungsstelle der Bundesstadt Bonn

Neue Vertreterin: Frau Stephanie Clemens-Krämer

**Lfd. Nr. 34 - Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Migration,
Gesundheit und Wohnen**

Neue Vertreterin: Frau Angelika Esch

Lfd. Nr. 38 - FDP-Stadtratsfraktion im Rat der Stadt Bonn

Neue Stellvertreterin: Frau Petra Nöhring

Lfd. Nr. 40

Neuer Vertreter: Herr Alfred Kurschilgen

Neuer Stellvertreter: Herr Johannes Schott

**Lfd. Nr. 43 - Vorsitzende der Kommunalen Gesundheitskonferenz/für den
Bereich Gesundheit zuständige Dezernentin**

Neue Vertreterin: Frau Margarete Heidler

- - -

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde um die Lfd. Nr. 40 ergänzt. Die Ergänzung geht zurück auf die Beschlussfassung zu AA-1 (BBB-Fraktion).

5.3.1 Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz

BBB-Antrag zur Vorlage 191027

191027-1 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr. 40

Neuer Vertreter: Herr Alfred Kurschilgen

Neuer Stellvertreter: Herr Johannes Schott

-
- 5.4 Planung des Stadtarchivs auf dem Gelände der
ehemaligen Pestalozzischule Budapester Str. 23,
53111 Bonn** **200446**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (vorbehaltlich der Beratung im Be-
triebsausschuss SGB am 23.06.2020)**

Beschluss:

Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den Bau des Stadtarchivs auf dem Gelände der ehemaligen Pestalozzischule in Bonn, Budapester Str. 23, wird zugestimmt.

-
- 5.4.1 Planung des Stadtarchivs auf dem Gelände der
ehemaligen Pestalozzischule Budapester Str. 23,
53111 Bonn** **200446-1 ST**
Antrag zur Vorlage 200446

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.5 Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0 - Antrag auf Städtebaufördermittel 2021-2025 hier: Vorschlagsliste der Projekte zur Planung und Umsetzung **200560**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung:

Ziffern 1. und 2.: Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke

Ziffern 3. bis 5.: Mehrheit gegen BBB und AfB bei Enth. Linke

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Projektliste mit den in einem Grundförderantrag hinterlegten Umsetzungszeiträumen zu und beauftragt die Verwaltung, diese Projekte fristgerecht zum 30.09.2020 für das Antragsjahr 2021 zur Städtebauförderung anzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte für den zu stellenden Förderantrag zu konkretisieren, den Finanzbedarf zu ermitteln und einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Projektkoordination machen.
3. Die in der Begründung genannten zusätzlichen Stellen zur Umsetzung der Projekte im Amt für Stadtgrün und im Stadtplanungsamt werden im Rahmen der Stellenplanfortschreibung 2021/2022 eingerichtet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Erarbeitung des Förderantrags mit hoher Priorität erfolgen muss und daher im Zeitraum bis zum Einreichen des Förderantrags zum 30.09.2020 in den beteiligten Fachbereichen die Priorität der Erarbeitung von Verwaltungsstellungennahmen zu Anfragen und Anträgen aus den Gremien dahinter zurücksteht.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die förderunschädlichen Vorarbeiten für die einzelnen Projekte bereits jetzt in die Wege zu leiten und Planungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu beauftragen.

5.6 Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023
- nachträglich aufgenommene Maßnahmen **200730**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (vorbehaltlich der Beratung im Bau- und Vergabeausschuss am 25.06.2020)

Beschluss:

1. Den nachträglich in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2018-2023 aufgenommenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu realisieren.

5.7 Stadtbahnverlängerung Buschdorf

hier: Erstellung eines Betriebskonzepts als Grundlage für die weitere Prüfung und Entscheidung

200790

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

1. Das vorgelegte Konzept (Vorzugsvariante) für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 63 bis zum Gewerbepark Buschdorf, kombiniert mit einem optionalen Lückenschluss zur Straßenbahndhaltestelle Kopenhagener Straße wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Vorzugsvariante gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen ergebnisoffen ein Betriebskonzept zu erarbeiten und den zuständigen Ratsgremien vorzustellen.

**5.8 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof**

200819

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich geändert

Beschluss:

1. Der Beibehaltung des ab dem 01.04.2020 testweise eingerichteten Schutzstreifen auf dem Straßenzug Rathausgasse / Am Hof / Wesselstraße zwischen „Gerhard-von-Are-Straße“ und „Belderberg“ inklusive der am 01.01.2020 eingeführten Einbahnstraßenregelung in der Stockenstraße inkl. der Regelung in der Franziskanerstraße wird zugestimmt.
2. **Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die Verkehrsführung so zu ändern, dass**
 1. **der Cityring über Rathausgasse, Straße am Hof über die Wesselstraße und Maximilianstraße für den MIV wieder geöffnet wird, so dass er am Hauptbahnhof vorbeifahren kann und**
 2. **in der Maximilianstraße die Einbahnstraße vom Kaiserplatz bis zur Wesselstraße wieder gedreht wird, so dass die Durchfahrt von der Kaiserstraße bis zum Hauptbahnhof vorbei wieder möglich ist.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Radspur als protected bikelane auszubauen, vorbehaltlich des Ergebnisses des Prüfauftrages an die Verwaltung.**

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht in Ziffer 1. der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 200819); die fettgedruckten Modifizierungen in der Ziffer 2. entspricht zum einen dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, vgl.: DS-Nr.: 200819-2 AA sowie in Ziffer 3. dem modifizierten Änderungsantrag der CDU-Fraktion, vgl. DS-Nr.: 200819-7 AA.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Moll –CDU, der die Änderungsanträge DS-Nrn.: 200819-2 AA und 200819-7 AA erläutert und geheime Abstimmung über den Änderungsantrag (DS-Nr.: 200819-2 AA) der Fraktionen von CDU und FDP beantragt, hiermit sind 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, der eine Zwischenfrage an Stv. Moll richtet, Stv. Thomas -FDP-, Stv. Dr. Redeker -SPD, Stv. Lohmeyer –Bündnis 90/Grüne-, Stv. Moll -CDU-, der eine Zwischenfrage an Stv. Lohmeyer richtet, Stv. Schmidt -Linke-, der um Zustimmung zum fraktionseigenen Änderungsantrag wirbt (DS-Nr.: 200819-6 AA), Stv. Spoelgen -SPD- und Stv. Achtermeyer -Bündnis

90/Grüne-, die jeweils Nachfragen an die Verwaltung richten, die umgehend durch Oberbürgermeister Sridharan beantwortet werden, Stv. Déus -CDU-, Stv. Kopinski -Piraten-, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Rosendahl -AfB-, Stv. Saß -SPD- sowie erneut Stv. Spoelgen -SPD-, der eine weitere Nachfrage an die Verwaltung richtet, die durch Oberbürgermeister Sridharan beantwortet wird.

- - -

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: 200819-6 AA) abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Grüne, Linke und Piraten abgelehnt wird.

Im Anschluss hieran findet die von der CDU-Fraktion beantragte geheime Abstimmung statt: Die Mitglieder des Rates werden hierzu in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt Oberbürgermeister Sridharan die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Kelm -CDU-, Stv. Saß -SPD-, Stv. Achtermeyer -Bündnis90/Grüne-, Stv. Bräuer -FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke.-, Stv. Schott -BBB- und Stv. Dr. Bachem -AfB-) die Stimmen auszuzählen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach wird der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: 200819-2 AA) mit 44 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen angenommen.

Im Anschluss daran führt Oberbürgermeister Sridharan aus, er habe Stv. Moll -CDU- in seinem Wortbeitrag so verstanden, dass es sich beim Änderungsantrag (DS-Nr.: 200819-7 AA) um eine Empfehlung handeln solle. Aus diesem Grunde erkundigt er sich beim Antragssteller, ob dieser Änderungsantrag abgestimmt werden solle; dieses wird von Stv. Moll bejaht. Daraufhin empfiehlt Oberbürgermeister Sridharan hinsichtlich des Änderungsantrages (= 7 AA) einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren; hiermit ist der Antragssteller einverstanden.

Danach wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (DS-Nr.: 200819-7 AA) mit Mehrheit gegen SPD bei Enthaltung Linke vorbehaltlich des Ergebnisses des Prüfauftrages an die Verwaltung angenommen.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 200819-6 AA) der Fraktion Die Linke hatte folgenden Inhalt:

Wessel- und Maximilianstraße werden Fußgängerzone mit der Erlaubnis "Radverkehr frei"; die Zufahrt zu privaten (Park-)Flächen sowie Lieferverkehr bleibt möglich, Parkplätze entfallen. Für die Behindertenparkplätze wird im Umfeld (Am Neutor, Kaiserplatz, Kaiserstraße, An der Evangelischen Kirche) Ersatz geschaffen.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 200819) hatte folgenden Wortlaut:

Der Beibehaltung des ab dem 01.04.2020 testweise eingerichteten Schutzstreifen auf dem Straßenzug Rathausgasse / Am Hof / Wesselstraße zwischen „Gerhard-von-Are-Straße“ und „Belderberg“ inklusive der am 01.01.2020 eingeführten Einbahnstraßenregelung in der Stockenstraße inkl. der Regelung in der Franziskanerstraße wird zugestimmt.

**5.8.1 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof**

200819-1 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.8.2 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof**

Antrag zur Vorlage 200819

200819-2 AA

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: in geheimer Abstimmung mit 44 Ja- zu 39 Nein-
Stimmen angenommen**

Beschluss:

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die Verkehrsführung so zu ändern, dass

1. der Cityring über Rathausgasse, Straße am Hof über die Wesselstraße und Maximilianstraße für den MIV wieder geöffnet wird, so dass er am Hauptbahnhof vorbeifahren kann und

2. in der Maximilianstraße die Einbahnstraße vom Kaiserplatz bis zur Wesselstraße wieder gedreht wird, so dass die Durchfahrt von der Kaiserstraße bis zum Hauptbahnhof vorbei wieder möglich ist.

**5.8.3 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof**

200819-4 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.8.4 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof**

Antrag zur Vorlage 200819

200819-6 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen SPD, Grüne, Linke und Piraten abgelehnt

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Wessel- und Maximilianstraße werden Fußgängerzone mit der Erlaubnis "Radverkehr frei"; die Zufahrt zu privaten (Park-)Flächen sowie Lieferverkehr bleibt möglich, Parkplätze entfallen. Für die Behindertenparkplätze wird im Umfeld (Am Neutor, Kaiserplatz, Kaiserstraße, An der Evangelischen Kirche) Ersatz geschaffen.

**5.8.5 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof** **200819-7 AA**
Antrag zur Vorlage 200819

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen SPD bei Enth. Linke vorbehaltlich
des Ergebnisses des Prüfauftrages an die Verwaltung**

**Der vorbehaltlich der Ergebnisse des Prüfauftrages an die Verwaltung be-
schlossene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Radspur als protected bikelane auszubauen.

**5.8.6 Beibehaltung des Schutzstreifens im Straßenzug
Rathausgasse / Am Hof** **200819-8 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.9 Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maß-
nahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020
(Teilweise Fortführung der Lead City Angebots-
verbesserungen)** **200840**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB wie Planungsausschuss
vom 17.06.2020**

Beschluss:

1. Der modifizierten Fortführung der ehemaligen Lead City Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wird vorbehaltlich paralleler Beschlussfassung des Rhein-Sieg-Kreises zugestimmt:

a) Taktverdichtung aller Hauptlinien am Wochenende

- Samstag Taktverdichtung aller Hauptlinien (61, 62, 63, 66, 600-614) von ca. 11:30 Uhr bis 20:30 Uhr auf 10/20-Minuten-Grundtakt;
- Beginn des 15/30-Minuten-Takts ab ca. 11:30 Uhr (wie vor der Einführung des Lead City Angebotes); Gelenkbuseinsatz auf den Linien 601-604 und 608-610 zur Kapazitätsausweitung

b) Regionalbuslinien SB55, 550, 551, 552, 540/640

- Grundangebot Montag-Freitag 20-Minuten-Takt, abends und am Wochenende 30-Minuten-Takt, auf SB55 und 550 zeitweise 10-Minuten-Takt
- Linie 550: Linienführung über Nordbrücke, Innenministerium und Chlodwigplatz nach Bonn Hauptbahnhof
- Linie 551: Linienführung über L16 und Beuel nach Bonn Hauptbahnhof
- Berufs- und Schülerverkehrslinie 552 von Troisdorf über die Nordbrücke bis Josephinum
- Ergänzung der Linie 640 durch die Linie 540 von Bonn Hauptbahnhof über Menden nach Sankt Augustin Zentrum

c) Taktverdichtung Regionalbuslinien 537, 817, 845, 855, 856, 857

- Linie 537: Samstag 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr im 30- statt 60-Minuten-Takt
- Linien 845, 855, 856 und 857: Montag bis Freitag 06:30 Uhr bis 20:30 Uhr und Samstag 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr alle 30 Minuten, zu den übrigen Zeiten alle 60 Minuten
- Führung der RVK-Linie 817 ab Roisdorf Bf nach Tannenbusch; Montag bis Freitag 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr alle 30 Minuten, Samstag/Sonn- und feiertags 08:30 Uhr bis 20:30 Uhr alle 60 Minuten

2. Der zunächst auf 1 Jahr befristeten Fortführung der folgenden (modifizierten) Lead City Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wird vorbehaltlich paralleler Beschlussfassung des Rhein-Sieg-Kreises zu b) zugestimmt

a) Linie 632 als Tangentialverbindung Venusberg-Poppelsdorf-Endenich-Nordstadt-Bertha-von-Suttner Platz mit folgenden Parametern:

- Wegfall des bisherigen Abschnitts Bertha-von-Suttner-Platz – Beuel Bahnhof
- Montag bis Freitag 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr im 30-Minuten-Takt
- nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

b) 10/20-Minuten Takt der Hauptlinien (61,62,63,66, 600-614) montags bis freitags bis ca. 20:30 Uhr

3. Darüber hinaus wird den folgenden Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zugestimmt:

a) Veränderung der Linienführung der Linien 856/857 durch die Zanderstraße

b) Die Linie SB55 wird gemäß der ursprünglichen Konzeption samstags ebenfalls im 20-Minuten-Takt angeboten (Vorbehaltlich der parallelen Beschlussfassung durch die Stadt Köln und den Rhein-Sieg-Kreis.

4. Die Verwaltung wird gebeten, eine Verlängerung der Fördermaßnahmen zur Verbesserung im ÖPNV (Angebotsverbesserungen, Tarifangebote, etc.) beim Bund zu erwirken. Über die Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen wird unabhängig von einer eventuellen Verlängerung der Förderung entschieden.

5. Die ehemaligen Lead-City-Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrsangebotes (Fahrplanausweitungen) werden mit Ausnahme der tariflichen Maßnahmen zunächst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 weitergeführt.

6. Auch die Buslinie 632 wird ein Jahr weitergeführt.

7. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Angebotseinschränkung am Wochenende frei werdende Mittel für effiziente Verbesserungen eingesetzt werden können.

8. Die Evaluation der im Rahmen von Lead City getroffenen Maßnahmen ist fortzuführen und sobald möglich im nächsten Jahr vorzulegen mit dem Ziel das Verkehrskonzept auf Grundlage der Ergebnisse konsequent weiterzuentwickeln.

9. Die LeadCity Angebotsverbesserung analog der Hauptlinien wird für die Linie 62 im Sonntagsverkehr übernommen. Daraus resultierend wird der Takt der Linie 62 auf alle 15 Minuten verbessert.

- - -

Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage der Verwaltung sind fett markiert. Die Änderungen gehen auf die Beschlussfassung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 17.06.2020 zurück.

5.9.1 Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen) 200840-1 AA
Antrag zur Vorlage 200840

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:
Ziffern 1. und 2.: erledigt
Ziffern. 3. bis 5.: mit Mehrheit gegen SPD, Linke, Piraten und einige Grüne abgelehnt

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die ehemaligen Lead-City-Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrsangebotes (Fahrplanausweitungen) werden zunächst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 weitergeführt. Hierzu zählt nicht das 365 € Ticket, die Nachfrage hat, erwartungsgemäß, nicht die die gewünschten Effekte gebracht.
2. Die Maßnahmen werden unter Einbeziehung der Ergebnisse des Mobilitätsmanagements evaluiert.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Beteiligung der SWBV, in Abstimmung mit Politik und Verwaltung und unter Einbeziehung der dann vorliegenden Evaluationsergebnisse ein Nahverkehrskonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll das Ziel der Klimaneutralität Bonns bis 2035 unterstützen und insbesondere Angebotsverbesserungen vorsehen, die den Bonnerinnen und Bonnern den Umstieg vom Auto auf den Nahverkehr erleichtern.
4. Auch die Ergänzung des Fuhrparks um Kleinbusse oder die Einbeziehung des Modells von Anrufsammeltaxen ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz zu betrachten, aber auch der möglichen Einsparung, die ein "on-demand"-Service ermöglichen kann.
5. Zur Finanzierung sind die Förderungsmöglichkeiten von Bundes- und Landesregierung auszuschöpfen.

5.9.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen)

200840-4 AA

Antrag zur Vorlage 200840

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: Aufgrund der Beschlussfassung wie Planungsausschuss nicht abgestimmt

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Beschlussvorlage wird ergänzt um

1. Die ehemaligen Lead-City-Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrsangebotes (Fahrplanausweitungen) werden mit Ausnahme der tariflichen Maßnahmen zunächst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 weitergeführt.
2. Auch die Buslinie 632 wird ein Jahr weitergeführt.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Angebotseinschränkung am Wochenende frei werdende Mittel für effiziente Verbesserungen eingesetzt werden können.
4. Die Evaluation der im Rahmen von Lead City getroffenen Maßnahmen ist fortzuführen und sobald möglich im nächsten Jahr vorzulegen mit dem Ziel das Verkehrskonzept auf Grundlage der Ergebnisse konsequent weiterzuentwickeln.

5.9.3 Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Teilweise Fortführung der Lead City Angebotsverbesserungen)

200840-3 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.10 Einrichtung einer Lenkungsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten zur Sportentwicklung in der Bundesstadt Bonn **191193**

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis: von der Verwaltung zurückgezogen

Die von der Verwaltung zurückgezogenen Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung einer Lenkungsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten zur Sportentwicklung in der Bundesstadt Bonn
2. Die Fraktionen benennen jeweils ein festes Mitglied und eine Vertretung für die Lenkungsgruppe. Die Verwaltung entsendet zehn Mitglieder (2x Amt 52, Dez. IV, Amt 40, Amt 50, Amt 51, Amt 56, Amt 61, Amt 68, SGB) und der Stadtsportbund Bonn e.V. ein Mitglied. Vorsitzende ist die Sport- und Kulturdezernentin, stellvertretender Vorsitzender ist der Leiter des Sport- und Bäderamtes. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe liegt beim Sport- und Bäderamt. Die Lenkungsgruppe kann zur Beratung einzelner Themen Experten hinzuziehen.

5.11 Mitgliedschaft im agbad e.V. und der IAKS **191173**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Bundesstadt Bonn wird Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Bäder (agbad e.V.) und der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS).

5.12 Olympische und Paralympische Spiele 2032

200242

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn begrüßt und unterstützt die Initiative „Rhein Ruhr City 2032“, die die Ausrichtung für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032 als Metropolverbund unter Beteiligung der Bundesstadt Bonn sowie 13 anderen Städten in NRW anstrebt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich auf die Unterstützung des Projektes vorzubereiten, um im Falle einer Olympiakandidatur durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die Handlungsfähigkeit der Bundesstadt Bonn zu gewährleisten.
3. Der Rat bittet die Verwaltung, über die Fortentwicklung des Projektes zu informieren und beim Land darauf hinzuwirken, dass geeignete Bürgerbeteiligungsformate von zentraler Stelle zu entwickeln sind.

5.13 Benennung einer Straße nach Christoph Probst

200371-2

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Name Christoph Probst wird in die Benennungsliste für die städtischen Straßen, Wege und Plätze aufgenommen.

5.14 Benennung der aus der Teilung der „Rheinschule“ hervorgegangenen beiden eigenständigen Förderschulen in Endenich und in Beuel als „Schule am Hügel“ und „Schule am Rheingarten“ zum Schuljahr 2020/2021 **200654**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Gem. Beschluss des Rates vom 04.07.2019 (DS-Nr. 1911964) wird mit Wirkung zum Schuljahr 2020/2021 das Angebot der Förderschulen in der Stadt Bonn neu geordnet:

Unter anderem wird die Rheinschule mit den Standorten in Endenich (Am Probsthof 102, ehemalige Joseph-von-Eichendorffschule) und in Beuel (Ringstraße 69 bis 71, ehemalige Gartenschule) zum Schuljahr 2020/2021 geteilt. Beide Schulstandorte werden ab dem Zeitpunkt der Teilung als eigenständige Förderschulen errichtet und weitergeführt.

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW erhalten die Schulen folgenden Bezeichnungen

- 1) am Standort in Endenich, Am Probsthof 102, 53121 Bonn (Schulnummer 100101):

Schule am Hügel

Förderschule der Stadt Bonn mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I

- 2) am Standort in Beuel, Ringstraße 69 bis 71, 53225 Bonn (Schulnummer 100102):

Schule am Rheingarten

Förderschule der Stadt Bonn mit den Förderschwerpunkten Lernen,
Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe
sowie der Sekundarstufe I

Die Wirksamkeit der Namensgebung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit
Schuljahresbeginn am 01.08.2020.

5.15 **Einrichtung einer Stelle im Tiefbauamt, Stadtent-**
wässerung, „Meister im Betrieb für elektrotech-
nische Projekte“ **200847**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsord-
nung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Im Tiefbauamt wird eine Stelle "Meister im Betrieb für elektrotechnische Projekte" mit einem Stellenwert E 8 TVöD eingerichtet.
2. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden nachlaufend in der Stellenplanfortschreibung 2021/2022 geschaffen.
3. Die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten werden zuordnungsgerecht aus Abwassergebühren gedeckt.

5.15.1 **Einrichtung einer Stelle im Tiefbauamt, Stadtent-**
wässerung, „Meister im Betrieb für elektrotech-
nische Projekte“ **200847-1 AA**
Antrag zur Vorlage 200847

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die Vorlage wird um nachfolgenden Punkt ergänzt:

Zur Umsetzung eines gesamtstädtischen Gewaltpräventionskonzeptes, auf der Grundlage der Empfehlungen der Universität Marburg ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle erforderlich, um die künftige Struktur gewaltpräventiver Maßnahmen wirksam steuern zu können. Die Stelle wird beim Jugendamt geschaffen.

5.16 Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn
Wirtschaftsjahr 2020/2021 **200776**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 – s. Anlage 1 – wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt

5.17 Rechtsextremismus: Umsetzung der jährlichen Berichterstattung zur lokalen Entwicklung **190916-1**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn wird gebeten zeitnah Kontakt mit dem Bonner Polizeipräsidium und/oder Verfassungsschutz des Landes NRW aufzunehmen, um die von Integrationsrat und Stadtrat beschlossene jährliche Berichterstattung über Rechtsextremismus spätestens zum ersten Quartal 2020 zu ermöglichen. Die Informationen umfassen u.a. Anzahl und Art von rechtsextremistischen Straftaten in der Region.

**5.18 Mietordnung für die Veranstaltungsräume im
"Haus an der Redoute" 200079**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Mietordnung für die Inanspruchnahme der Veranstaltungsräume im „Haus an der Redoute“, Kurfürstenallee 1a, 53177 Bonn, wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**5.19 Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in
Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner
Baulandmodells 200183**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in Vilich-Müldorf erfolgt nach den in der Begründung dargelegten Grundsätzen.

**5.19.1 Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in
Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner
Baulandmodells** **200183-2 AA**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die städtischen Grundstücke im Wohnpark II in Vilich-Müldorf werden nach Einrichtung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (Vgl. DS 1811565EB4) auf diese übertragen. Die Vermarktung der Flächen durch die Gesellschaft erfolgt sodann nach den vom Rat dafür festgelegten Grundsätzen.

**5.19.2 Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in
Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner
Baulandmodells** **200183-3 AA**
BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 200183

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die städtischen Grundstücke im Wohnpark II in Vilich-Müldorf werden nach Einrichtung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (Vgl. DS 1811565EB4) auf diese übertragen. Die Vermarktung der Flächen durch die Gesellschaft erfolgt sodann nach den vom Rat dafür festgelegten Grundsätzen.

**5.19.3 Vermarktung der Grundstücke im Wohnpark II in
Vilich-Müldorf nach den Vorgaben des Bonner
Baulandmodells**

200183-4 AA

Antrag zur Vorlage 200183

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die Ausschreibung erfolgt generell nach Konzeptqualität.
Ein entsprechendes Wertungskonzept mit den Kriterien der Konzeptqualität und ihrer Gewichtung ist von der Verwaltung dem Planungsausschuss und allen anderen beteiligten Ausschüssen baldmöglichst vorzulegen.
Die Verwaltung stellt zudem dar, welche Chancen und Risiken eine Aufteilung des Baugebietes in bis zu 10 Vermarktungsabschnitte bietet.

**5.20 Anpassung der Mietverträge für Grundstücke des
allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung
als Sportstätte**

190933

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Bundesstadt Bonn beschließt folgende Änderungen zum Mustermietvertrag für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei einer Nutzung als Sportstätte:

1. Der mietende Verein wird von der vertraglichen Rückbauverpflichtung der Vereinsanlage befreit, soweit bei regulärem Auslaufen des Vertrages städtischerseits keine weitere Vertragsverlängerung mehr gewünscht ist oder seitens der Stadt eine vorzeitige Kündigung erfolgt, welche der Verein nicht zu vertreten hat. Für die während der Mietzeit in die Mietsache geleisteten Investitionen wird der Verein in diesem Falle angemessen entschädigt. Eventuell anfallende Grunderwerbssteuern sind durch den Verein zu tragen.

2. Auf eine rückwirkende Erhebung einer auf die Miete zu leistenden Umsatzsteuer gegenüber dem mietenden Verein wird – soweit sie vor dem 01.01.2021 geltend gemacht wird – verzichtet.

Der künftigen Vertragsanpassungen zugrundeliegende Mustermietvertrag ist im Anhang beigefügt.

5.21 Bürgerdialog zum Haushalt 2021/2022

200721

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgerdialog zum Haushalt 2021/2022 mit folgenden Eckpunkten durchzuführen:

Anmerkung: Der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda hat die Entscheidungskompetenz für den Beschlusspunkt eins. Beschlusspunkt zwei liegt in der Entscheidungskompetenz des Rates.

1. Der Bürgerdialog zum Haushalt 2021/2022 orientiert sich in seiner Durchführung am Bürgerdialog zum Haushalt 2019/2020. Der Bürgerdialog findet überwiegend auf der städtischen Beteiligungsplattform Bonn-macht-mit.de statt. Insofern die weiteren Entwicklungen in der Corona-Pandemie dies zulassen, wird die Online-Beteiligung durch Präsenzveranstaltungen in den Stadtbezirken ergänzt. Der Bürgerdialog zum Haushalt wird vorschlagsbasiert auf Stadtbezirksebene durchgeführt. Er besteht aus den drei Phasen „Vorschläge einbringen“, „Prüfung der Vorschläge“ und der „finalen Abstimmung“. Die Bürgerinnen und Bürger können konkrete auf die Stadtbezirke bezogene Maßnahmen vorschlagen, kommentieren und bewerten.

Er beginnt nach Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Rat voraussichtlich am 02. September 2020 und endet am 20. November 2020.

2. Den Bürgerinnen und Bürgern wird im Haushalt 2021/2022 je Stadtbezirk ein Budget zur Verfügung gestellt. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt 220.000 Euro und wird nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auf die vier Stadtbezirke verteilt. Im Rahmen dieser Budgets können die Bürgerinnen und Bürger Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen und bewerten. Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes sollen die im Rahmen des Bürgerdialogs beschlossenen Maßnahmen aus den Budgets der jeweils für die Umsetzung zuständigen Fachämter finanziert werden.

Aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung wird je Stadtbezirk eine Prioritätenliste der Top-10 im Verfahren am besten bewerteten Vorschläge gebildet und zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen trifft unter Berücksichtigung der von den Bürgerinnen und Bürgern abgegebenen Bewertungen der Rat der Stadt Bonn nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretungen.

Das detaillierte Konzept für die Durchführung des Bürgerdialogs zum Haushalt 2021/2022 ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Das Vorhabenblatt „Bürgerdialog zum Haushalt auf Bonn-macht-mit“ wird entsprechend aktualisiert.

5.22 Gewährung von Sonderzuschüssen an katholische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze

200726

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze in Bonn erhalten die im Vertragsentwurf aufgeführten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ab dem 01.08.2020 einen Sonderzuschuss zu den Betriebskosten. Die einzelnen Sonderzuschüsse ergeben sich aus dem Vertragsentwurf, die daraus resultierende gesamte öffentliche Finanzierung der Einrichtungen oder einzelner Gruppen darf 100 % der anererkennungsfähigen Be-

triebskosten nicht überschreiten. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis zum 31.07.2023 befristet.

2. Verwaltungskosten und Aufwendungen für den Erhalt der Einrichtungen, über die in den Betriebskosten und Pauschalen enthaltenen hinaus, werden nicht gewährt.
3. Für die katholischen Kindertageseinrichtungen, die einen Sonderzuschuss erhalten, verpflichten sich die Träger, ausschließlich Bonner Kinder aufzunehmen und freie Plätze, die der Träger nicht „nahtlos“ selbst neu belegen kann, umgehend dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn mitzuteilen. Wird ein auswärtiges Kind ohne Zustimmung der Stadt Bonn aufgenommen oder tritt eine Unterbelegung der Einrichtung ein, weil freie Plätze nicht gemeldet wurden, wird der Sonderzuschuss anteilig gekürzt.

Hält ein Träger die erforderliche personelle Mindestbesetzung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 4 Satz 2 KiBiz (n.F.) nicht vor und führt dies zu einer anteiligen Rückforderung der Betriebskostenzuschüsse, so besteht für die Verwaltung optional die Möglichkeit, den Sonderzuschuss ebenfalls nachlaufend zu kürzen. Eine Kürzung soll in gleicher prozentualer Höhe erfolgen, wie die anteilige Rückforderung der Betriebskostenzuschüsse.

Zudem verpflichten sich die Träger, jeweils 2 Plätze pro Gruppe, maximal 5 je Einrichtung, im ausdrücklichen Benehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu belegen. Bei altersgemischten Gruppen sollte einer dieser Plätze dem U3-Bereich zugeordnet sein. Diese Plätze werden abweichend von dem regulären jährlichen Platzvergabeverfahren im Februar erst in dem Zeitraum 01.04.-15.04. verbindlich vergeben. So wird für die Verwaltung die Option geschaffen, den Rechtsanspruch für bislang unversorgte Kinder nachlaufend noch in Zusammenarbeit mit den katholischen Trägern von Kindertageseinrichtungen sicherstellen zu können. Die letzte verbindliche Aufnahmeentscheidung trifft der Träger.

Die erforderlichen Finanzmittel i.H.v 440.734,85 € stehen im Haushalt 2020 und in der Finanzplanung ab 2021 zur Verfügung.

5.23	Privatrechtliche Entgelte der Bonn-Information für den Verkauf von Werbeartikeln sowie von Stadtrundfahrten und –führungen	200810
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt die in der Anlage aufgeführten privatrechtlichen Entgelte der Bonn-Information für den Verkauf und den Vertrieb von Merchandisingartikeln sowie für die Durchführung von Stadtrundgängen und Stadtrundfahrten mit Wirkung gemäß §41 Abs. 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Entsprechende markierte Änderungen treten ab dem 01.01.2021 in Kraft.

5.24	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2020	200887
-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt**Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:**

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste IV/2020 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

5.25	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	200906
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt**Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:**

(vorbehaltlich der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.06.2020)

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zwischen der Stadt Bonn, der Stadt Köln, der Stadt Leverkusen, der Stadt Remscheid, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abzuschließen.

5.26 Entlastung des Kulturausschusses für das Wirtschaftsjahr 2018/19 des Theater Bonn 201021

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Dem Kulturausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2018-19 des Theater Bonn Entlastung erteilt.

5.27 Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2020/2021 200774

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 für das Theater der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie einem 5-jährigen Finanzplan als Anlage, wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

1. Erfolgsplan (BKZ)	EURO (€)
Gesamterträge	7.392.676

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 105

Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	30.096.800
Gesamtaufwendungen	39.701.000

(Der Jahresverlust wird ausgeglichen durch die nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.017.100 EUR, die der Allgemeinen Rücklage entnommen werden und einer Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 754.424 EUR)

2. Vermögensplan (IKZ) EURO (€)

Baumaßnahmen	0
(Die Baumaßnahmen wurden bei der Stadt Bonn angemeldet)	
Eigene Baumaßnahmen	0
Beschaffungsmaßnahmen	<u>440.000</u>
	440.000

Ergebnis:

Jahresverlust	1.771.524
Gesamtzuschuss der Bundesstadt Bonn (BKZ und IKZ)	30.536.800

3. Investitionsrücklage/Sonderposten für nicht verwendete Zuschüsse (IKZ)

Die Theaterleitung darf über die „Investitionsrücklage“ und den „Sonderposten für nicht verwendete Zuschüsse der Bundesstadt Bonn (IKZ)“ der Vorjahre für nicht geplante zusätzliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr frei verfügen.

4. Gesamtbetrag der Kredite

Das Theater wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2020/2021 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 10.000.000,- € aufzunehmen.

5. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht für das Theater ist in der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vorgeschriebenen Form beigefügt.

6. Finanzplan

Der Finanzplan wird wie folgt festgestellt (§ 14 Abs. 3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn):

a.) Erfolgsplan (BKZ)

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
	€	€	€	€	€
Gesamterträge	7.106.529	7.392.676	6.200.000	6.200.000	6.200.000
Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	30.235.092	30.096.800	30.634.800	31.172.400	28.513.200
Gesamtaufwendungen	39.259.100	39.701.000	38.291.900	38.829.500	36.170.300

b.) Vermögensplan (IKZ)

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

	€	€	€	€	€
Baumaßnahmen (Stadt Bonn)	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen (eigene)	0	0	0	0	0
Beschaffungsmaßnahmen	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
	€	€	€	€	€
Jahresgewinn/-verlust	-1.477.479	-1.771.524	-1.017.100	-1.017.100	-1.017.100

Nachrichtlich: Der Stand der satzungsmäßigen Rücklage beträgt zum 31.07.2019: 1.966.713 EUR.
Voraussichtlicher Stand zum 31.07.2020: 1.506.334 EUR

5.28 Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Bundesstadt Bonn

200931

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt den nach § 95 Abs. 5 GO NRW zur Feststellung zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung nach § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

5.29 4. Änderung des Entgelttarifs zur Satzung für das StadtMuseum Bonn

200246

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Änderung des Entgelttarifs für das StadtMuseum Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

5.30 Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, Grundstück Kaiser-Karl-Ring 59-61 sowie Dorotheenstraße 103 **200376**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB in einem Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, für das Grundstück Kaiser-Karl-Ring 59-61 und Dorotheenstraße 103 (Gemarkung Bonn, Flur 69, Flurstück Nr. 259) ist in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

5.31 Stellungnahmen und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7623-19, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, "Ennemoserstraße" **200533**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

I. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden wie folgt behandelt.

Die Nummerierung der eingegangenen Stellungnahmen ist nach Reihenfolge des Eingangs erfolgt. Aus Gründen der besseren thematischen Aufbereitung wurde in der Abwägung eine andere Sortierung gewählt. Die ursprüngliche Nummerierung ist aber ebenfalls angegeben. Die folgenden Beschlussvorschläge sind so nummeriert wie auch in der Abwägung.

1. Der Anregung aus der Stellungnahme Nr. 5 vom 28.11.2019 wird nicht gefolgt.
2. Der Anregung aus Stellungnahme Nr. 1 des Einzelhandelsverbands Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen vom 16.10.2019 wird nicht gefolgt.
3. Der Anregung aus Stellungnahme Nr. 3 der Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg vom 25.11.2019 wird nicht gefolgt.
4. Dem Vorschlag aus der Stellungnahme Nr. 2 vom 23.10.2019 wird gefolgt. Die überbaubare Grundstücksfläche wird zwischen den Grundstücken Spessartstraße Nr. 9 und 11 nicht unterbrochen.
5. Der Anregung aus der Stellungnahme Nr. 4 vom 25.11.2019 wird nicht gefolgt.

II. Satzungsbeschluss

1. Der Bebauungsplanentwurf wird wie im Abwägungsvorschlag unter I.4. beschlossen geändert: Die überbaubare Grundstücksfläche wird zwischen den Grundstücken Spessartstraße Nr. 9 und 11 nicht unterbrochen. Die entsprechenden Änderungen in der Begründung sind **fett kursiv** kenntlich gemacht und violett im Entwurf der Planzeichnung eingetragen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7623-19 der Stadt Bonn für das Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Ellerstraße, Heinrich-Böll-Ring, Ennemoserstraße und der Straße Am

Propsthof ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**5.32 Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn
über die Förderung der Kindertagespflege zum
01.08.2020** **200757**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege wird in der beigefügten Fassung beschlossen

**5.32.1 Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn
über die Förderung der Kindertagespflege zum
01.08.2020** **200757-1 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege wird in der beigefügten Fassung beschlossen

-
- 5.33 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn** **200720**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die für die Erweiterung des Elternbeitragsprogrammes erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

-
- 5.33.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn** **200720-2 AA**
Antrag zur Vorlage 200720

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die vorgeschlagenen Beitragstabellen für die Betreuung in Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Anlage 3) werden nach folgenden Maßgaben geändert:

1. Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Elternbeiträge in der Tagespflege für eine Betreuung mit einem Zeitkontingent von 10-15, 16-20 und 21-25 Wochenstunden werden für alle Einkommensstufen auf maximal 10 % der alten Beiträge begrenzt. (Centbeträge werden kaufmännisch gerundet.)
2. Die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit 25 Wochenstunden werden auf das Niveau des so ermittelten neuen Beitragssatzes für Kinder in Tagespflegestellen mit 21-25 Wochenstunden gesenkt.

5.33.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn

200720-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die für die Erweiterung des Elternbeitragsprogrammes erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

5.33.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn

200720-3 ST

Stellungnahme zum Änderungsantrag 200720-2 AA

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

5.34 Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bonn

200983

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt folgende Änderungen in der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bonn im Jahr 2020:

§ 2 Abs. 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung:

Die Wahlberechtigten werden am 35. Tag vor der Wahl von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

§ 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag vor der Wahl, spätestens bis 18.00 Uhr, bei dem/bei der Wahlleiter/in einzureichen.

§ 6 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.

§ 6 Abs. 6 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Die gültigen Wahlvorschläge werden in einer alphabetischen Liste bei der Verwaltung zusammengefasst und spätestens 20 Tage vor der Wahl öffentlich bekannt gemacht.

**Dieser Beschluss gilt ausschließlich für die Wahl des Integrationsrates
2020.**

**5.35 Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Im Schmalz-
acker 49, 53125 Bonn - Ückesdorf** **200970**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufge-
nommen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. Stv.
Achtermeyer von der Tagesordnung abgesetzt mit der Bitte zu prüfen, ob
die Vorlage in einer Sondersitzung des Schulausschusses beraten wer-
den soll**

**Die Beschlussvorlage wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt
und hatte folgenden Wortlaut:**

Der Vorplanung und der Kostenschätzung zur Erweiterung Carl-von-Ossietzky-
Gymnasium, Im Schmalzacker 49, 53125 Bonn - Ückesdorf wird zugestimmt.

**5.36 Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des
Hardtberg-Gymnasium, Gaußstraße 1, 53125
Bonn – Hardtberg** **200973**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufge-
nommen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. Stv.
Achtermeyer von der Tagesordnung abgesetzt mit der Bitte zu prüfen, ob
die Vorlage in einer Sondersitzung des Schulausschusses beraten wer-
den soll**

**Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag hatte
folgenden Wortlaut:**

Der Vorplanung und der Kostenschätzung zur Erweiterung Hardtberg-Gymnasium, Gaußstraße 1, 53125 Bonn – Hardtberg wird zugestimmt.

**5.37 Erweiterung infolge der Umstellung G8 – G9 des
Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Max-Planck-
Straße 24, 53177 Bonn - Pennenfeld**

200974

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen

**Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. Stv.
Achtermeyer von der Tagesordnung abgesetzt mit der Bitte zu prüfen, ob
die Vorlage in einer Sondersitzung des Schulausschusses beraten wer-
den soll**

**Die Beschlussvorlage wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt
und hatte folgenden Wortlaut:**

Der Vorplanung und der Kostenschätzung zur Erweiterung des Konrad-
Adenauer-Gymnasiums in 53177 Bonn - Pennenfeld wird zugestimmt.

**5.38 Merkblatt beim Neubau für Investoren, Bauträger
und Projektentwickler bei Wohnbauvorhaben**

190889

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

**Die Mitteilungsvorlage wurde bei Anerkennung der Tagesordnung zum
ordentlichen Beschlusspunkt erhoben und dann aufgrund von § 2 Abs. 4
der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.**

Die Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Anlehnung an das „Merkblatt Energieeffizienzstandards beim Neubau für Investoren, Bauträger und Projektentwickler bei Wohnbauvorhaben“ ein Merkblatt mit allen von Investoren, Bauträgern und Projektentwicklern bei Wohnbauvorhaben zu beachtenden Vorgaben zu veröffentlichen und den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu geben (DS.-Nr.: 1810510EB4). In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl von politischen Be-

schlüssen gefasst worden, in denen zu verschiedenen Themen Vorgaben für die Aufstellung von Bebauungsplänen formuliert wurden. Die Verwaltung legt den politischen Gremien eine zusammenfassende und erläuternde Darstellung dieser Beschlüsse vor.

5.39 Zuschuss nach § 48 KiBiz zur Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten **201124**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Landeszuschuss (zzgl. 25% städtische Förderung) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 für 13 Einrichtungen nach dem in der Begründung dargelegten Verfahren gewährt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die zur Beantragung erforderlichen Unterlagen trägerseits genehmigungsfähig eingereicht werden und der Landschaftsverband Rheinland als Fachaufsichtsbehörde eine erweiterte Betriebserlaubnis erteilt.

5.40 Erweiterungsneubau mit Mensa der KGS Rochusschule und Umbau im Bestand **200967**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. Stv. Achtermeyer von der Tagesordnung abgesetzt mit der Bitte zu prüfen, ob die Vorlage in einer Sondersitzung des Schulausschusses beraten werden soll

Die Beschlussvorlage wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Vorplanung und der Kostenschätzung für die Erweiterung der KGS Rochusschule sowie den Umbauten im Bestand wird zugestimmt.

**5.41 Neubau einer Grundschule mit Sporthalle in
Bonn Buschdorf, Peter-Klein-Straße**

201050

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. Stv. Achtermeyer von der Tagesordnung abgesetzt mit der Bitte zu prüfen, ob die Vorlage in einer Sondersitzung des Schulausschusses beraten werden soll

Die Beschlussvorlage wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Vorplanung und der Kostenschätzung zum Neubau einer dreizügigen Grundschule und Sporthalle auf dem Grundstück in Bonn Buschdorf Baugebiet Peter-Klein-Straße, wird zugestimmt.

5.42 Ausweitung der „Parkplatz-Terrassen“ für Gastronomie

200854-1

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt, die bestehenden Regularien für die Nutzung von Pkw-Stellplätzen als Außengastronomien in diesem Jahr auszuweiten. Bis zum 31.10.2020 sollen Gastronomen, die bisher aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 29.01.2015 (DS.-Nr.: 1312996NV3) berechtigt waren, einen einzelnen Pkw-Stellplatz vor Ihrer Betriebsstätte zu Außengastronomie-zwecken zu nutzen, nach vorheriger Erlaubnis der Verwaltung zwei derartige Stellplätze zu demselben Zweck in Anspruch nehmen dürfen.

Auf die Erhebung von Sondernutzungserlaubnissen für diese Ausdehnung wird im Jahr 2020 verzichtet.

6 Anträge

6.1 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn-und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4)	190020
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Antrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

1. Die städtische Liegenschaft Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59, bestehend aus mehreren Flurstücken (4319-7-262, 4319-7-269, 4319-7-270, 4319-7-105/32, 4319-7-95/3, 4319-7-28 usw.) wird weder ganz noch teilweise verkauft.
2. Sofern Ziffer 1 nicht beschlossen wird, möge der Rat der Stadt Bonn Folgendes beschließen:

2.1 Der Rat zieht die Entscheidung über die geplante Bebauung eines Teils des Melbbades durch die Vebowag an sich und behält sich insbesondere die Entscheidung über die Vergabe von Rechten an dort befindlichen städtischen Grundstücken und/oder Grundstücksanteilen sowie die Entscheidung über den Abriss des auf den o.g. genannten Flurstücken aufstehenden städtischen Bestandsgebäude vor.

2.2 Der Oberbürgermeister legt dem Rat unabhängig von der Beschlussfassung zu Ziffer 1 vor der Bescheidung einer Bauvoranfrage bzw. eines Bauantrages, eines Grundstücksverkaufs bzw. Vergabe von Rechten an städtischen Grundstücken und/oder Grundstücksanteilen in vorstehender Sache zu folgenden Punkten Gutachten vor:

- a. Dauerhafte rechtliche Sicherung der uneingeschränkten Nutzung des Schwimmbades nach einer etwaigen Realisierung des Vorhabens,
- b. Unbedenklichkeit des geplanten Eigentumsübergangs an die Vebowag oder eines gleichgestellten Rechtsgeschäftes mit der Vebowag in Bezug auf die Errichtung und dauerhafte dingliche Sicherung der von der Stadt künftig genutzten Teile des Gebäudekomplexes,
- c. Klimatische Auswirkungen der geplanten Gebäuderiegel,
- d. Kontamination und Tragfähigkeit des Bodens im Bereich der Baumaßnahme,
- e. Kontamination der aufstehenden Bausubstanz,
- f. Residualkosten (z.B. durch notwendige Pfahlgründungen, Altlastenbeseitigung etc),
- g. Gutachterlich ermittelter Grundstückswert, der den Anforderungen des Beihilfe- und Vergaberechts genügt,
- h. Entwurfsplanung für die von der Stadt künftig genutzten Teile des Gebäudekomplexes nebst Zeit- und Kostenplan
- i. Vergleichende wirtschaftliche Betrachtung der zwingend für einen gesicherten Betrieb des Melbbades erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der städtischen Bestandsgebäude im Vergleich zu den der Stadt entstehenden Aufwendungen für die Umkleideanlagen, die Aufwärmhalle, die Badewasseraufbereitungsanlage und das Restaurant im geplanten Neubau.

3. Zu dem Vorhaben wird eine Bürgerbeteiligung nach den in den Leitlinien Bürgerbeteiligung vom Rat festgelegten Regelungen durchgeführt.

4. Der Oberbürgermeister legt dem Rat vollumfänglich alle Zusammenhänge (insbesondere Vereinbarungen, mündliche Zusagen o.ä.), die zwischen der Planung des Geländes „Poliklinik“ und der geplanten Bebauung des Melbbadgrundstückes bestehen, dar.

**6.1.1 Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59 -
Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appa-
rtementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen
und Tiefgarage (alt: 1911307AA7)**

190020-1 AA

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

**Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsord-
nung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:**

Der Antrag des BBB 1911307NV4 wird ergänzt (Alt. 1) - oder ersetzt (Alt. 2) - um folgende Punkte:

Die Verwaltung erstellt kurzfristig einen – ggf. vorhabenbezogenen – Bebauungsplan für das Grundstück nördlich Im Wingert/Trierer Straße als Alternativstandort für ein Wohngebäude mit Kleinwohnungen, die insbesondere für Angestellte der Universitätsklinik geeignet sein könnten. Dabei sollte der Bebauungsplan ein gegenüber bisherigen Investorenplänen für diesen Standort deutlich geringeres Volumen aufweisen, insbesondere auf nächtliche Kaltluftströme Rücksicht nehmen und daher keine Querriegel-Bebauung vorsehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Stadtentwicklungsgesellschaft oder Vebowag das genannte Grundstück für diese Zwecke erwerben und entwickeln könnten.

6.1.2 Melbbad, Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59-Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage (alt: 1911307NV4) 190020-3 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.2 Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871) 190027

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Antrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Der Rat möge Folgendes beschließen:

Das beiderseits der Charles-de-Gaulle-Straße gelegene Areal der Gronau als auch der gesamten Bereich des Freizeitparks Rheinaue ist von Hochhäusern oder Turmbauten freizuhalten. Anträge auf Änderungen des Ortsrechtes in den zuvor genannten Flächen zugunsten der Errichtung von Hochhäusern oder Turmbauten sind abschlägig zu bescheiden.

-
- 6.2.1 Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871ST2) 190027-1 ST**
vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

-
- 6.2.2 Bau eines Hochhauses bzw. eines Turms in der Gronau bzw. Rheinaue (alt: 1911871ST3) 190027-2 ST**
vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

-
- 6.3 Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4) 190057**
bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Der Antrag wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt und hatte folgenden Inhalt:

Die vom Rat in den Aufsichtsrat der BonnCC entsandten Vertreter werden angewiesen, sich für eine angemessene Erhöhung der Pacht für den Gastronomiebereich der sanierten Beethovenhalle einzusetzen.

6.3.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)	190057-1 ST
	bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen	

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.4	Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062, FF SPD-Fraktion)	190084
	vertagt	

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Antrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die Fläche in Lengsdorf-Süd zwischen BAB565, Konrad-Adenauer-Damm, Provinzialstraße wird im nördlichen Bereich (bis zum Verbindungsweg zwischen der Brücke über die Autobahn zur Provinzialstraße) als Wohngebiet entwickelt.

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 122

Dazu kauft die Bundesstadt Bonn die Flächen an und leitet alle notwendigen Schritte bis zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans ein.

Das Wohngebiet wird an die in Gründung befindliche Stadtentwicklungsgesellschaft übergeben, die dort 50% geförderten Wohnraum und 50% preisgedämpften Wohnraum schafft.

6.4.1 Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062ST3, FF Amt 61) **190084-1 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.4.2 Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062, FF SPD-Fraktion) **190084-2 AA**

Antrag zur Vorlage 190084

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend der Stellungnahme DS-Nr. 190084-1 St für die Fläche in Lengsdorf-Süd zwischen der BAB 565, dem Konrad-Adenauer-Damm, der Provinzialstraße im nördlichen Bereich für den Haushalt 2021 ein entsprechendes projektbezogenes Ankaufs- und Planungsbudget vorzuschlagen und die erforderlichen Planungsschritte (Anpassung Regionalplan, sofern erforderlich, Änderung Flächennutzungsplan, Aufhebung des temporären Landschaftsschutzes, Bewertung des naturschutzfachlichen Eingriffs, Erstellung von Planungskonzepten/Planungsalternativen, Aufstellung Bebauungsplan) einzuleiten.

Ergebnisabhängig kauft die Bundesstadt Bonn die Flächen an und leitet alle notwendigen Schritte bis zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans ein.

Das Wohngebiet wird an die in Gründung befindliche Stadtentwicklungsgesellschaft übergeben, die dort 50 Prozent geförderten Wohnraum und 50 Prozent preisgedämpften Wohnraum schafft.

6.4.3 Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf-Süd (alt: 1912062, FF SPD-Fraktion)

Antrag zur Vorlage 190084

190084-1 AA

Antrag zur Vorlage 190084-2 AA

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage ihrer Stellungnahme 190084-1ST zur Entwicklung eines Wohngebiets in Lengsdorf Süd zunächst detaillierte Untersuchungen zur Klimasituation der gesamten Fläche sowie ihrer Bedeutung in ökologischer und landschaftsräumlichen Hinsicht durchzuführen und den politischen Gremien zur Beratung und Abwägung des Umfangs und der Art und Weise einer möglichen baulichen Nutzung vorzulegen.

6.5 Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe

190614

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Der Antrag wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt und hatte folgenden Inhalt:

Um die klimatische und ökologische Situation in Bonn zu verbessern, wird ein Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe entwickelt und in möglichst kurzer Zeit umgesetzt.

- Alle Friedhöfe der Stadt Bonn werden auch mit den nicht mehr genutzten Bereichen unter einen Bestandschutz gestellt.
- Hecken, Büsche und Bäume zwischen den Gräberreihen bleiben erhalten bzw. werden angepflanzt. Kahlschläge wie auf dem Buschdorfer Friedhof im Frühjahr 2019 unterbleiben. („Kritik an kahlen Friedhöfen“, Generalanzeiger 9. Mai 2019, Abb. 1)
- Baum- und Gehölzinseln mit einheimischen, nicht veredelten Arten werden auf den nicht mehr durch Gräber belegten Freiflächen (s. Abbildungen unten) angepflanzt, oder man überlässt einzelne Bereiche einer Eigenentwicklung durch natürliche Aussaat.
- Eine „Verwilderung“ der Gehölzinseln wird zugelassen, d.h. eine Pflege unterbleibt, so dass Dickichte, die z.B. für Vögel, Kleinsäuger und Insekten wichtig sind, entstehen können.
- Um Baum- und Gehölzinseln herum sollten Blühwiesen (wie z.B. auf dem Südfriedhof) entstehen.

6.5.1 Konzept zur ökologischen Aufwertung der Bonner Friedhöfe

190614-1 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt.

**6.6 ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformati-
onssystem**

190853

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Antrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dafür Sorge zu tragen, dass

a. die Firma mit Fristsetzung bis spätestens 01.01.2020 für eine stabile, verlässliche und vollumfänglich dem Angebot entsprechende Funktion des ALLRIS Gewähr leistet,

b. die Stadt sowohl auf die von ihr erworbene Software als auch sämtliche Daten Vollzugriff erhält und täglich eine Datenredundanz zu Back-up- und Wiederherstellungszwecken auf einem separaten, möglichst städtischen Server erfolgt.

2. folgende Änderungen / Ergänzungen bei der neuen Software „ALLRIS“ zu veranlassen:

A. Die Vorlagen des Oberbürgermeisters enthalten künftig

- das federführende Amt und den zeitlichen Ablauf des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens,

- das Endzeichnungsdatum des Oberbürgermeisters, seiner Vertreter oder der von ihm zur Endzeichnung befugten Bediensteten,

- das Einstellungsdatum ins ALLRIS.

B. Die Vorlagen der Fraktionen und Gruppen enthalten künftig einen deutlich lesbaren Bereich, aus denen der Urheber der Vorlage auf Anhieb zu erkennen ist und erhalten neben dem Einstellungsdatum auch die Uhrzeit.

C. Alle Vorlagen sowie die Übersichten über die Anträge enthalten künftig die vergebene Drucksachenummer.

D. Die Sitzungseinladungen werden dergestalt neu gegliedert, dass Sitzungsdokumente (z.B. Stellungnahmen, Änderungsanträge etc.) unter der Ursprungsvorlage zur besseren Übersichtlichkeit eingerückt werden.

E. Da Funktionsfähigkeit der Sortierfunktion nach „Initiator“ in der Antragsübersicht unpraktikabel ist, wird eine Profisuche nach Vorbild des

BoRiS implementiert und diese über den Onlinezugang auch für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Des Weiteren ist sowohl bei internem als auch externem Zugriff eine Selektionsfunktion nach Sitzungsgremium, Sitzungstermin, Fraktion sicherzustellen, um eine Übersicht entsprechender Vorlagen zu erhalten. Das gilt auch für in der Zukunft liegende Sitzungen, zu denen noch keine Tagesordnung im Allris erkennbar bzw. per Schaltfläche anwählbar ist

F. Bei Zugriff aus dem Intranet und der App bleibt der Login mindestens während der regelmäßigen Arbeitszeit gültig, bei Zugriff von außerhalb wird die Möglichkeit zum Login deutlich sichtbar auf der Startseite angeboten.

G. Die Bearbeitungsmöglichkeiten von Vorlagen in der App werden den in IAnnotate gegebenen Möglichkeiten weitestgehend angepasst.

H. Alle Unterlagen werden neben dem PDF-Format im Netzauftritt des Allris künftig auch wieder als rtf-Dokument angeboten.

I. Alle Sitzungseinladungen nebst zugehörigen Unterlagen sind den Geschäftsstellen wie bisher in ausgedruckter Form zur Verfügung zu stellen.

J. Die Möglichkeiten zur Formatierung der Vorlagen (Schriftart und –größe) werden im Bereich der Eingabe von Initiativen verbessert sowie bei der Eingabemaske für Vorlagen alle Mandatsträger unter der jeweiligen Fraktion aufgeführt und eine händische Eingabe des Antragstellers ermöglicht.

**6.6.1 ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformati-
onssystem**

190853-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

**6.6.2 ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformati-
onssystem**

Antrag zur Vorlage 190853

190853-2 AA

zurückgezogen

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

**Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsord-
nung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:**

Der Antrag wird um die folgenden Ziffern ergänzt:

2.

J. Die angekündigte OParl-Schnittstelle wird schnellstmöglich umgesetzt und veröffentlicht.

K. Ein RSS- und ATOM-Feed neu eingegangener Drucksachen wird eingerichtet.

L. In der Kalenderansicht ist die Zugehörigkeit einer Sitzung zu einem Datum besser kenntlich zu machen. Entweder durch eine Verstärkung der farbigen Schattierung oder durch die Verschiebung des Datums nach oben.

3. Die in Ziffer 1 und 2 genannten Thematiken werden im Evaluierungsgespräch am 18.12.2019 behandelt.

**6.6.3 ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformati-
onssystem**

190853-3 ST

vertagt

**Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Ge-
schäftsordnung des Rates nicht behandelt.**

**6.6.4 ALLRIS; Änderungen beim neuen Ratsinformati-
onssystem**

190853-4 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

**6.7 Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen
mit Bonn-Ausweis**

191020

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Antrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

1. Die durch die Finanzierungsübernahme des Bundes für die Mittagessen im Etat des Bonn-Ausweises frei werdenden Mittel werden ab dem 01.06.2020 im Sinne der fortgesetzten Teilhabeförderung zur Ermäßigung der SchülerTickets von Kindern/Jugendlichen mit Bonn-Ausweis eingesetzt.
2. Zukünftig erhalten alle SchülerInnen mit Bonn-Ausweis das SchülerTicket prinzipiell zu den gleichen Konditionen wie diejenigen SchülerInnen, die einen Ermäßigungsanspruch aufgrund Entfernung haben. Abweichend hiervon verbleibt allerdings ein Mindestbetrag von 6 Euro ab dem dritten Kind. Das heißt, beim ersten Kind sind 12 Euro Eigenanteil monatlich zu zahlen, beim zweiten und jedem weiteren 6 Euro. Der Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Regelpreis des SchülerTickets wird aus den Mitteln des Bonn-Ausweises beglichen.
3. Die Bonn-Ausweis-Richtlinien werden entsprechend angepasst.

-
- 6.7.1 Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis** **191020-1 ST**
- vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

-
- 6.7.2 Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis** **191020-4 AA**
- Antrag zur Vorlage 191020**
- vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Der Änderungsantrag wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Inhalt:

1. Die durch die Finanzierungsübernahme des Bundes für die Mittagessen im Etat des Bonn-Ausweises frei werdenden Mittel werden, vorbehaltlich, dass eine Umwidmung möglich ist, ab dem 1.8.21 für die Verstetigung des Schulfrühstücks eingesetzt.
2. Ein Konzept zur Überarbeitung des Schüler-Tickets, insbesondere die Angleichung oder Abschaffung der unterschiedlichen Beträge zur Schülerbeförderung, obliegt dem zukünftigen, neuen Rat.

-
- 6.7.3 Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis** **191020-5 ST**
- vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.8 Mikroklimatische Simulationen bei städtebaulichen Wettbewerben

191038

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

1. Bei städtebaulichen, architektonischen und/oder freiraumplanerischen Wettbewerben, wettbewerbsähnlichen Verfahren und Qualifizierungsverfahren wird grundsätzlich eine mikroklimatische Simulation der vorgelegten Entwürfe gefordert.
2. Die Ergebnisse der mikroklimatischen Simulationen fließen in die Bewertung der Planungsvarianten ein.
3. Von diesem Verfahren ist nur im Einzelfall mit Beschluss des Stadtrates oder des Planungsausschusses abzuweichen. Geht der Vorschlag zum abweichenden Verfahren von der Verwaltung aus und ergibt sich diese Vorgehensweise nicht aus einer durchgeführten Klimafolgenanalyse, so ist dieser vom Fachamt ausführlich zu begründen.

6.8.1 Mikroklimatische Simulationen bei städtebaulichen Wettbewerben

191038-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.9 Verkehrsführung „erweiterter Cityring und Kaiserstraße“ nach dem 31.03.2020
Antrag zur Vorlage 191127 **191127-5**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. schnellstens, spätestens aber bis zur Wiederaufnahme des Semesterbetriebes der Universität Bonn einen gesicherten Überweg für Fußgänger von der Fürstenstraße zum Haupteingang der Universität einzurichten,

2. in der Sitzung des Rates am 7. Mai 2020 oder im etwaig ersatzweise dafür stattfindenden Hauptausschuss darzulegen, mit welcher Absicht und auf Grund welcher Beschlüsse in der Rathausgasse die Bussonderspur zu welchen Kosten entfernt und die Lichtzeichenanlagen in Höhe des Platzes `An der Schloßkirche` und `Fürstenbergstraße` abgeschaltet wurden.

6.9.1 Verkehrsführung „erweiterter Cityring und Kaiserstraße“ nach dem 31.03.2020
(Stellungnahme zu 191127-5) **191127-6 ST**

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.10 Online-Aufzeichnungsarchiv von Ratssitzungen **191142**
bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und in die neue Ratsperiode vertagt

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn wird wie folgt geändert:

- § 5a Abs. 1 erhält folgende Fassung (Änderungen markiert):

(1) Der öffentliche Teil der Ratssitzung wird bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Einwilligungen (s. hierzu Absatz 3) grundsätzlich per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen und von der Verwaltung zwecks Ausreichung eines Mitschnitts (DVD) an die Fraktionen **sowie zum Aufbau eines Sitzungsarchives** aufgezeichnet. **Die den Fraktionen ausgereichten** Mitschnitte von Ratssitzungen (DVD) dürfen ausschließlich zum Zwecke der internen Fraktionsarbeit ~~erstellt bzw.~~ verwendet werden. ~~Eine darüber hinausgehende externe Nutzung des Mitschnitts ist nur zulässig, soweit und solange die Zustimmung aller im jeweiligen Mitschnitt aufgezeichneten Personen hierzu vorliegt.~~

- § 5a Abs. 3 erhält folgende Fassung (Änderungen markiert):

(3) Der/die Sitzungsleiter/in stellt zu Beginn einer Sitzung durch Abfrage die Einwilligung oder Ablehnung von Stadtverordneten und Verwaltungsangehörigen zur Übertragung, zum Mitschnitt gemäß Absatz 1 **und zur Wiedergabe im Sitzungsarchiv gemäß § 5b** fest. Dies gilt ebenfalls für Gastredner/innen, welche vor Beginn der Rede durch den/die Sitzungsleiter/in auf den Stream **und das Archiv** hingewiesen werden. Eine Ablehnung bzw. ein Einwilligungswiderruf kann jederzeit durch einen Hinweis an die Sitzungsleiterin bzw. den Sitzungsleiter erfolgen. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Aufzeichnung bzw. Wiedergabe im Stream **sowie im Sitzungsarchiv**. Die von der Aufzeichnung betroffenen Personen können auch nach der Sitzung bzw. nach Aushändigung des Sitzungsmitschnitts an die Fraktionen ihre Einwilligung zur Aufzeichnung **bzw. zur Wiedergabe im Archiv** widerrufen.

- § 5b wird neu eingefügt:

5b Sitzungsarchiv

(1) Die Verwaltung macht Sitzungsmitschnitte im Rahmen eines Online-Sitzungsarchives dauerhaft öffentlich zugänglich. Die Veröffentlichung des Mitschnitts erfolgt frühestens am dritten Werktag nach der Sitzung. Sofern ein Berechtigter einen personenbezogenen Mitschnitt abgelehnt hat (5a Abs. 2, 3), unterbleibt die Wiedergabe im Rahmen auch des Sitzungsarchives. Die Wiedergabe der Aufzeichnung unterbleibt auch, wenn die aufgezeichnete Person nach der Ratssitzung gegenüber dem Oberbürgermeister bis zur Veröffentlichung einer Wiedergabe im Archiv widerspricht. Der Widerspruch gilt nur für die erklärende Person und personenbezogene Mitschnittsequenzen.

(2) Das persönliche Recht zum Widerspruch gegen die öffentliche Wiedergabe eines personenbezogenen Sitzungsmitschnitts im Rahmen des Sitzungsarchives besteht auch zu jedem späteren Zeitpunkt. Im Fall eines solchen späteren Widerspruchs ist die personenbezogene Aufnahmesequenz nachträglich aus dem Gesamtmitschnitt herauszuschneiden.

6.10.1 Online-Aufzeichnungsarchiv von Ratssitzungen

191142-1 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Der Punkt wurde bei Anerkennung der Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

6.11 Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses

200011

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Für das Parkhaus des WCCB wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (190716-1) eine Teilbegrünung in der Pflanzperiode 2020/2021 vorgesehen. Ein Planungsauftrag wird an einen Fachplaner (Freianlagenplaner / Landschaftsarchitekt) erteilt.

6.11.1 Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses

200011-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.11.2 Begrünung der Fassade des WCCB-Parkhauses

200011-2 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

**6.12 Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des
Tausendfüßlers (BAB 565)**

200032

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

1. Der Rat hält am mehrfach bekundeten Ziel fest, entlang des Tausendfüßlers (BAB 565) einen Radschnellweg zu realisieren.
2. Er fordert die Verkehrsministerien von Land und Bund auf, bei der „Sanierung“ des Tausendfüßlers (BAB 565) auf den beidseitigen dreispurigen Ausbau zu verzichten und stattdessen diesen Radschnellweg mit einzuplanen.
3. Die Verwaltung prüft andernfalls Einwendungen gegen die Planfeststellung und bereitet diese vor. Der Rat behält sich – nach vorherigem erneuten Beschluss – die Geltendmachung vor.

**6.12.1 Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des
Tausendfüßlers (BAB 565)**

200032-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

**6.12.2 Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des
Tausendfüßlers (BAB 565)**

Antrag zur Vorlage 200032

200032-2 AA

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Die Ziffern 2 und 3 werden ersetzt durch:

2. Der Rat der Stadt Bonn hält am dreispurigen Ausbau fest und prüft rechtzeitig vor der Fertigstellung, auch mit Bezug auf die dann geltenden gesetzlichen Regelungen, wie die 3. Spur genutzt wird.

6.13 Einführung eines kostenlosen Schülertickets

200083

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Die Stadt Bonn stellt in Absprache mit den SWB in den kommenden Jahren allen Bonner Schülerinnen und Schülern ('SuS') schrittweise ein kostenfreies Schülerticket zu Verfügung. Die Finanzmittel werden in folgenden Schritten bereitgestellt.

1. Beginnend ab 1.1.2021 erhalten alle SuS von öffentlichen Bonner Schulen mit dem Geburtsjahrgang 2004 und davor (also 2003 etc.) ein kostenloses Ticket für die Verkehrszonen der Stadt Bonn.

2. In den Folgejahren kommt jeweils ein Jahrgang hinzu (also 2022 der Geburtsjahrgang 2005), bis alle Schüler der 1. Schulklassen freifahrtberechtigt sind.

3. Für SuS aus dem RSK, die Bonner Schulen besuchen, wird zunächst dem RSK selbst, bei Ablehnung den Erziehungsberechtigten angeboten, für eine Jahrespauschale von 180 Euro jahrgangentsprechend das gleiche Ticket zu erhalten.

6.13.1 Einführung eines kostenlosen Schülertickets

200083-1 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.14 Änderung Zweitwohnungssteuer

200140

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird dahingehend geändert, dass ein/e amtierende/r Mandatsträger/in in einer anderen Gemeinde, der/die bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in Bonn Kraft Gesetzes das Mandat verlieren würde (Ratsmitglieder, Mitglieder des Rates, Sachkundige Bürger), von der Zweitwohnungssteuer befreit wird.

6.14.1 Änderung Zweitwohnungssteuer

200140-1 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Der Punkt wurde bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.15 Fahrradabstellplätze an Schulen

200411

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Um die Nutzung des Fahrrades durch Schülerinnen und Schüler zu fördern, sollte an Schulen eine bedarfsgerechte Anzahl an Fahrradabstellplätzen vorgehalten werden. Diese sollten einen hohen Standard an Diebstahlschutz und Standsicherheit aufweisen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Zusammenhang an Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Berufskollegs sowie Gymnasien eine Bestandsaufnahme der Fahrradabstellplätze durchzuführen und hierbei auch die Art der Fahrradabstellplätze zu dokumentieren. Sogenannte einfache Vorderradhalter (im Volksmund auch Felgenkiller genannt) sind an allen Schulformen gegen zeitgemäße Abstellanlagen auszutauschen. Das Konzept wird vom Städtischen Gebäudemangement, dem Schulamt und dem Radteam des Stadtplanungsamtes in dem Arbeitskreis "Mit dem Rad zur Schule" erarbeitet.

Weiter sind für die jeweiligen Schulen der tatsächliche Bedarf an Fahrradabstellplätzen zu ermitteln und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Auf diesen Ergebnissen basierend, soll eine Prioritätenliste erstellt werden, nach der die Erweiterungen bzw. die Erneuerungen der Fahrradabstellplätze erfolgen soll.

Es ist zu prüfen, ob für die Erweiterungen und/oder Erneuerungen der Fahrradabstellplätze an Schulen Fördermittel akquiriert werden können.

6.15.1 Fahrradabstellplätze an Schulen

200411-3 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt.

6.16 Zentraler Omnibusbahnhof, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

200451

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die Planung und den Bau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) zu beantragen. Sollte dies zum derzeitigen Stand der Planungen (noch) nicht möglich sein, berichtet die Verwaltung, welche Maßnahmen vor einer Fördermittelbeantragung noch notwendig sind.

6.16.1 Zentraler Omnibusbahnhof, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

200451-1 ST

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.17 Seilbahn, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 200452

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die Planung und den Bau der Seilbahn vom Venusberg über den Rhein nach Oberkassel einschließlich der Haltestellen und Umsteigeanlagen zu beantragen. Sollte dies zum derzeitigen Stand der Planungen (noch) nicht möglich sein, berichtet die Verwaltung, welche Maßnahmen vor einer Fördermittelbeantragung noch notwendig sind.

6.17.1 Seilbahn, hier: Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 200452-1 ST

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.18 Westbahn, hier: Streckenführung in Richtung Hardtberg und Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 200453

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. eine Streckenführung der künftigen Westbahn über die derzeitige Planung hinaus in Richtung Hardtberg zu prüfen und mögliche Varianten darzustellen,*
- 2. Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die Planung und den Bau der künftigen Westbahn (einschließlich der Haltestellen) zu beantragen,*
- 3. zu berichten, welche Maßnahmen noch notwendig sind, sollte 2. zum derzeitigen Stand der Planungen (noch) nicht möglich sein.*

6.18.1 Westbahn, hier: Streckenführung in Richtung Hardtberg und Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

200453-1 ST

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.19 Trassenführung der Westbahn

201001

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten C1 planerische weiter auszuarbeiten und noch vor der Sommerpause über den Sachstand zu berichten.
2. Dabei hat eine enge Abstimmung mit den Stadtwerken Bonn zu erfolgen.
3. Möglichkeiten der Anbindung des Uni-Campus Poppelsdorf weiter zu verfolgen und auch hinsichtlich der Förderfähigkeit nochmals zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Streckenabschnitt bis zur Südwache des BMVg auf dem Brüser Berg aufzunehmen.

6.19.1 Trassenführung der Westbahn

201001-1 ST

vertagt

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.20 Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn

200488

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Die Verwaltung legt zur nächsten Ratssitzung die zur Seilbahn erstellte vereinfachte Nutzen-Kosten-Untersuchung (siehe Drs. 200101) sowie die nach aktuellstem Stand ermittelten Investitions- sowie jährlichen Betriebskosten der Seilbahn in der Vorzugsvariante, die bislang Grundlage der Verhandlungen mit möglichen Fördergebern sind, im Rahmen einer öffentlichen Mitteilungsvorlage vor.

6.20.1 Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn

200488-1 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.21 Stellplatzsatzung

200486

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

Die Verwaltung möge noch bis zum Sommer dieses Jahres eine Neuregelung der Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung durch den Rat vorlegen, nach der die Stadt auf die Einforderung von Stellplatzablösebeträgen im Fall von Verdichtungsmaßnahmen im Wohnungsbestand in zentralen, dicht bebauten Lagen wie Nord-, West- und Südstadt verzichten kann, wenn dort tatsächlich die Schaffung von Stellplätzen durch die Hauseigentümer zu angemessenem Aufwand gar nicht möglich ist.

6.21.1 Stellplatzsatzung

200486-1 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.21.2 Stellplatzsatzung

Antrag zur Vorlage 200486

200486-2 AA

vertagt

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

Der Antrag 200486 wird durch diesen Änderungsantrag modifiziert und ersetzt. Die Verwaltung möge bis Ende dieses Jahres eine Neuregelung der Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung durch den Rat vorlegen, nach der die Stadt auf Stellplätze im Fall von Verdichtungsmaßnahmen verzichten kann, wenn dort tatsächlich die Schaffung von Stellplätzen durch die Hauseigentümer zu angemessenem Aufwand gar nicht möglich ist. Das von der Verwaltung beauftragte Büro möge dies in seinem Entwurf berücksichtigen.

6.22 Alternative Radwege statt Radwegeführung an der A 565 Tausendfüssler

200527

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

anstatt einer Radwegeführung an der A 565 über den Tausendfüssler einen alternativen Radschnellweg durch ein externes Planungsbüro zu planen und dabei vorrangig folgende Streckenvarianten zu untersuchen:

Variante 1: Von der Nordbrücke auf der Westseite des Rheins zuerst entlang des Rheins in Richtung Süden bis zum Kaiser-Karl-Ring. Dort auf selbigen bis zur Viktoriabrücke, die mit einem Radweg ausgestattet sein wird.

Variante 2: Von der Nordbrücke auf der Westseite des Rheins zuerst parallel zur Autobahn und dann entlang des Mondorfer Bachs zur Kölnstraße, von dort entlang selbiger zum Kaiser-Karl-Ring und über selbigen zur Viktoriabrücke.

**6.22.1 Alternative Radwege statt Radwegeführung an
der A 565 Tausendfüssler**

200527-1 ST

vertagt

Beschluss:

**6.22.2 Alternative Radwege statt Radwegeführung an
der A 565 Tausendfüssler**

200527-2 AA

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Ergänzend zu den bereits genannten Varianten 1 und 2 wird die Verwaltung um Prüfung der nachstehenden **Variante 3** für einen Radschnellweg gebeten:

Variante 3:

Ausgehend vom **Meßdorfer Feld**, als Knotenpunkt der Radverbindungen aus Richtung Rheinbach/Meckenheim und Alfter, wird eine **Brücke über die BAB 565** zwischen den Straßen Auf der Immenburg und Immenburgstraße errichtet.

Der Radschnellweg könnte im weiteren Verlauf an der Immenburgstraße (ggf. als Hochweg) entlanggeführt werden, um daraufhin die Gleise der

DB und Stadtbahn mittels einer Brücke zwischen Immenburgstraße und Ellerstraße oder Eifelstraße zu überwinden.

Der weitere Verlauf könnte über die **Ellerstraße oder Eifelstraße** hin zur **Kölnstraße erfolgen**. Bei der Querung der Kölnstraße ist auf eine fahrradfreundliche Querungsmöglichkeit zu achten.

Die weitere Führung des Radschnellweges erfolgt entlang des Rheindorfer Baches, bis letztlich zwischen Rheindorfer Bach und Herseler Straße eine Auffahrt auf die Nordbrücke erforderlich ist, um den Radschnellweg im weiteren Verlauf in die Richtungen Troisdorf und Siegburg anzubinden.

6.23 Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten

200544

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Alle Vorbereitungen zu treffen, um an zusätzliche Fördermittel des Bundes zu gelangen, die eine Verringerung der Kosten einer Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten erzielen können.

6.23.1 Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten

200544-2 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Angelegenheit wird bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

6.24 Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung

200593

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Der Rat der Bundesstadt Bonn empfiehlt dem Oberbürgermeister seiner ihm obliegenden Organisationshoheit entsprechend die notwendigen und hinreichenden Konsequenzen aus den Vorgängen im Zusammenhang mit der Veräußerung von städtischem Grundeigentum am Brassertufer, am Bonner Bogen sowie vor dem Bahnhof zu ziehen und und wieder eine Liegenschaftsverwaltung in Form eines selbständigen Amtes im Dezernat der Stadtkämmerin unter Leitung eines erfahrenen Volljuristen zu installieren, mit der sichergestellt wird, dass für die Stadt Bonn künftig finanzielle Verluste insbesondere aus Grundstücksgeschäften ausgeschlossen werden.

6.24.1 Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung

200593-1 ST

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

6.25 Gewerbesteuer stunden

200616

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Gewerbesteuerzahlenden, auf Antrag, die Zahlungen an die Stadt zu stunden.
2. Die Stundungen können für den Zeitraum 15. März 2020 bis einschließlich 31.06. 2020 gewährt werden.
3. Die Stundungen werden zinsfrei gewährt.
4. Die gestundete Gewerbesteuer wird von den Steuerpflichtigen, spätestens zum 31. Dezember 2021 nachgezahlt.

6.25.1 Gewerbesteuer stunden

200616-1 ST

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Gewerbesteuerzahlenden, auf Antrag, die Zahlungen an die Stadt zu stunden.
2. Die Stundungen können für den Zeitraum 15. März 2020 bis einschließlich 31.06. 2020 gewährt werden.
3. Die Stundungen werden zinsfrei gewährt.
4. Die gestundete Gewerbesteuer wird von den Steuerpflichtigen, spätestens zum 31. Dezember 2021 nachgezahlt.

6.26 Beethovenhalle; Präsentation des Statusberichtes des Büros KHSP, Terminplan, Ersatztermin Projektbeirat

200678

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

1. Die für die abgesagte Sitzung des Projektbeirats am 20.03.2020 zugesagte Präsentation des Statusberichtes des Büros KHSP (Vgl. Drs. 200417) wird den Mitgliedern des Stadtrats und den Mitgliedern des Projektbeirats umgehend zur Verfügung gestellt.

2. Der vom Objektüberwachungsbüro für die Sitzung des Projektbeirates am 20.03.2020 zugesagte Terminplan, der sich nach dem Sachstandsbericht 200455 "in der finalen Abstimmung zwischen Objektplaner und den Fachplanern" befunden haben sollte und in der Sitzung des Projektbeirats am 20.03.2020 durch das Objektüberwachungsbüro vorgestellt werden sollte, wird den Mitgliedern des Stadtrats und den Mitgliedern des Projektbeirats umgehend zur Verfügung gestellt.

3. Für die abgesagte Sitzung des Projektbeirats wird umgehend ein Ersatztermin bestimmt und der Beirat dazu mit aktualisierter Tagesordnung eingeladen.

6.26.1 Beethovenhalle; Präsentation des Statusberichtes des Büros KHSP, Terminplan, Ersatztermin Projektbeirat

200678-1 ST

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

6.27 KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN – KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN UNTER DEN RETTUNGSSCHIRM **200801**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

1. Der Rat beschließt nachfolgende Resolution.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die unten aufgeführten Forderungen, gegenüber der Landesregierung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich mit weiteren Kommunen gemeinsam für diese Ziele einzusetzen.

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den Kommunen und den Kreisen relevant. Die Kommunen sind – wie in so vielen Politikbereichen – auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Die Kommunen stehen nun vor großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben.

Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen – teilweise auch mit Hilfe des Stärkungspakt Stadtfinanzen – um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Dieses Bild dürfte sich bald dramatisch verändern.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen Gebrauch machen müssen, ist zu befürchten, dass Kommunalhaushalte flächendeckend unter Druck geraten.

Es rächt sich jetzt, dass große Probleme im Bereich der Kommunalfinanzen durch die Landesregierung nicht angegangen und eine Lösung verschleppt wurde. Die Kommunen tragen weiterhin über 70% der Kosten für die Geflüchtetenversorgung, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt.

Angesichts der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen Einbrüchen der Steuereinnahmen der Kommunen auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden deutlich absinken.

Auch über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Gesundheitsbereich und der Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen und werden über die Kommunen zu stützen sein. Kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theater und Museen können derzeit keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifender Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgen eingesetzt werden sollen.

Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichgeartete Möglichkeit sich ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Genau diese finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die jetzt krisenbedingt verlorenzugehen droht, wird zur Überwindung der Krise aber dringender benötigt denn je. Die Kommunen stellen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW dar. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. In Zeiten wegbrechender wirtschaftlicher Nachfrage gilt es das Auftragsvolumen der Kommunen in größtmöglichem Umfang zu erhalten, um die Unternehmen nicht zusätzlich unter Druck zu setzen, sondern positive wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Gerade jetzt sind auch die Kommunen gefordert, mit gezielten Maßnahmen den von der Krise in existenzgefährdender Weise betroffenen Menschen, Unternehmen, Freiberuflern und Soloselbständigen in allen Bereichen unserer

Wirtschaft, insbesondere auch in den für unsere Innenstädte und Stadtteilzentren strukturell bedeutsamen Bereichen des stationären Einzelhandels und der Gastronomie, aber auch z.B. den Kulturschaffenden und Vereinen zu helfen.

Wenn dies nicht gelingt, werden sich unsere örtliche Gesellschaft, unser Wirtschaftsleben vor Ort und unsere Innenstädte und Stadtteilzentren in dramatischer Weise negativ verändern.

Vor diesem Hintergrund brauchen die Kommunen eine echte Förderung und nicht lediglich haushaltsrechtliche Erleichterungen oder weitere Schulden, die den ohnehin übergroßen Schuldenberg der Kommunen zusätzlich erhöhen.

Konkret fordern wir die Landesregierung auf,

- Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen,
- kommunale Unternehmen in den Rettungsschirm des Landes einzubeziehen,
- die in den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherzustellen und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich zu klären.

In dieser schweren und nie dagewesenen Zeit kommt es auf ein Zusammenspiel der politischen Kräfte aller staatlichen Ebenen an, um den Wohlstand, den Fortschritt und den sozialen Frieden im Land zu wahren und zu mehren. Die Corona-Krise darf nicht zur Verschärfung der gesellschaftlichen Folgen ungleicher Lebensverhältnisse in den Kommunen beitragen und somit zur weiteren Spaltung unserer Gesellschaft sowie der kommunalen Familie führen.

6.27.1 KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN – KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN UNTER DEN RETTUNGSSCHIRM

200801-1 ST

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

**6.28 Fortführung der Modernisierung der Beethoven-
halle**

200805

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Nach Vorliegen der Berichte von KHSP und RKW Architektur+ und Übernahme der Projektleitung durch den neuen SGB-Leiter möge dieser aus seiner fachlichen Sicht darlegen, wie der aktuelle Arbeits-, Zeit- und Kostenplan aussieht, welche Risiken dafür bestehen, welche Alternativen er für eine kostengünstige und zügige Fertigstellung der Beethovenhalle sieht, wo ggf. Einsparungen vorgenommen werden können, z.B. bei Verzicht auf die Anschaffung neuer Bestuhlung, und wie die weitere Planeinhaltung gesichert werden kann.

**6.28.1 Fortführung der Modernisierung der Beethoven-
halle**

200805-1 ST

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

6.29 Leihtablets für Schülerinnen und Schüler

200935

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Zeitnah ein Konzept und einen Fahrplan zu entwickeln, um Schülerinnen und Schüler aus wirtschaftlich benachteiligten Familien mit Leih-tablets auszustatten.
2. Die Ausstattung erfolgt zunächst an den weiterführenden Schulen.
3. Die vom Bund in Aussicht gestellte Unterstützung zur digitalen Ausstattung in Höhe von 150 € soll hierbei einbezogen werden. Hierzu muss mit den entsprechenden Entscheider*innen Kontakt aufgenommen werden.
4. Die Verwaltung sucht zur Unterstützung Sponsor*innen, z.B. Telekom oder Sparkasse KölnBonn.
5. Es wird geprüft, ob die alten iPads der Stadtverordneten in Schulen und Kitas verwendet werden können.

6.29.1 Leih-tablets für Schülerinnen und Schüler**200935-2 ST**

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Zeitnah ein Konzept und einen Fahrplan zu entwickeln, um Schülerinnen und Schüler aus wirtschaftlich benachteiligten Familien mit Leih-tablets auszustatten.
2. Die Ausstattung erfolgt zunächst an den weiterführenden Schulen.
3. Die vom Bund in Aussicht gestellte Unterstützung zur digitalen Ausstattung in Höhe von 150 € soll hierbei einbezogen werden. Hierzu muss mit den entsprechenden Entscheider*innen Kontakt aufgenommen werden.
4. Die Verwaltung sucht zur Unterstützung Sponsor*innen, z.B. Telekom oder Sparkasse KölnBonn.

5. Es wird geprüft, ob die alten iPads der Stadtverordneten in Schulen und Kitas verwendet werden können.

**6.30 BBB-Antrag: Zweckentfremdung von Wohnraum;
Änderung Wohnungsaufsichtsgesetz, Zusammen-
arbeit Kommunen mit Finanzbehörden** **200951**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bonn bittet die Bonner Landtagsabgeordneten, Joachim Stamp und Franziska Müller-Rech (beide FDP) sowie Guido Déus und Dr. Christos Katzidis (beide CDU) sich gegenüber der NRW-Landesregierung und den Fraktionen im Landtag NRW aktiv dafür einzusetzen,

- dass das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) in § 10 fortentwickelt und auch den Gemeinden in NRW die Möglichkeit eröffnet wird, gegen Online-Unterkunftsvermittler wie beispielsweise „Airbnb“ Anordnungen zu erlassen, die diese zwingen, Namen und Adressen von örtlichen Anbietern etwa illegal genutzter Ferienwohnungen zu übermitteln.
- eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und den zuständigen Finanzbehörden im Bereich Zweckentfremdung von Wohnraum zu schaffen.

**6.30.1 BBB-Antrag: Zweckentfremdung von Wohnraum;
Änderung Wohnungsaufsichtsgesetz, Zusammen-
arbeit Kommunen mit Finanzbehörden** **200951-1 ST**

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

6.31 BBB-Antrag: Senkung Grunderwerbsteuersatz

200952

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bonn bittet die Bonner Landtagsabgeordneten, Guido Déus und Dr. Christos Katzidis (beide CDU) sowie Joachim Stamp und Franziska Müller-Rech (beide FDP), sich gegenüber der NRW-Landesregierung und den Fraktionen im Landtag NRW aktiv dafür einzusetzen, dass der derzeit in NRW gültige Grunderwerbsteuersatz von 6,5 % auf den vor 2006 deutschlandweit und heute noch in Bayern und Sachsen geltenden Satz von 3,5% zurückgeführt wird.

6.31.1 BBB-Antrag: Senkung Grunderwerbsteuersatz

200952-1 ST

vertagt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bonn bittet die Bonner Landtagsabgeordneten, Guido Déus und Dr. Christos Katzidis (beide CDU) sowie Joachim Stamp und Franziska Müller-Rech (beide FDP), sich gegenüber der NRW-Landesregierung und den Fraktionen im Landtag NRW aktiv dafür einzusetzen, dass der derzeit in NRW gültige Grunderwerbsteuersatz von 6,5 % auf den vor 2006 deutschlandweit und heute noch in Bayern und Sachsen geltenden Satz von 3,5% zurückgeführt wird.

6.32 Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"

200996

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt und vertagt

Beschluss:

Die in den Aufsichtsrat der VEBOWAG abgesandten Mitglieder des Rates und der gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom Rat bestellte Vertreter der Gemeinde werden angewiesen, die Geschäftsführung der Vebowag zu beauftragen,

- das Gelände des ehemaligen Amerikanischen Clubs nebst aufstehendem Gebäude aus dem Pachtvertrag mit der BIS herauszulösen und sodann
- die Sanierung des Clubhauses herbeizuführen mit dem Ziel, in dem Gebäude eine Restauration im Obergeschoss zu betreiben, im Untergeschoss oder anderer geeigneter Stelle ausreichend Platz für die Aktivitäten der Schülerruderer des SRC und GRC zu schaffen und möglichst einen Raum für die Präsentation der Historie der Amerikanischen Siedlung vorzusehen.

6.33 Förderprogramm zur klimafreundlichen Begrünung von Bauten in der klimatisch hochbelasteten Bundesstadt Bonn.

200997

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

1. Die Bundesstadt Bonn legt nach dem Vorbild von Köln, Hannover, Hamburg und Frankfurt am Main ein Förderprogramm zur Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung auf, um so Anreize für eine freiwillige Umsetzung klimaschützender Maßnahmen zu setzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorgaben so rechtzeitig vorzulegen, dass Haushaltsansätze für dieses Förderprogramm im Haushalt 2021/2022 eingestellt werden können.

2. Bei allen Bebauungsplänen wird vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Stadtentwicklung und einer doppelten Innenentwicklung nach Möglichkeit die Begrünung baulicher Anlagen verbindlich geregelt. Ist dies nach Ansicht der Verwaltung trotz der erwiesenen positiven klimatischen Wirkungen von Begrünungen nicht möglich, ist dies im Einzelfall zu begründen.
3. Wenn stattdessen ein städtebaulicher Vertrag Vorgaben dazu festlegen soll, sind die vorgesehenen Verpflichtungen des Bauherrn dem Stadtrat in der Beratungsunterlage detailliert darzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig sicherzustellen, dass die Umsetzung der beschlossenen und vereinbarten Maßnahmen ausreichend überprüft werden kann.

6.34 Sofort-Hilfe für Bonner Schulen

201081

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Beschluss:

Die Bonner Schulen werden zeitnah mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet, um dringend benötigtes Material zu beschaffen und Kosten zu decken, die durch coronabedingte Ausgaben entstanden sind bzw. noch absehbar entstehen werden. Hierzu wird jede Schule mit einem zusätzlichen Jahres-Schul-Budget ausgestattet.

6.34.1 Sofort-Hilfe für Bonner Schulen

201081-1 ST

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.35 Strandbar an der Oper

201130

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister legt dem Rat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dar,

1. wann der Betreiber des Opernrestaurants die Ausweitung seiner Außengastronomie um eine „Strandbar“ mit welchem Konzept beantragt hat,
2. wann der Oberbürgermeister diese Ausweitung mit dem zugrunde liegenden Konzept genehmigt hat,
3. ob angesichts der Aussage des Oberbürgermeisters in seiner Pressemitteilung vom 14.06.2020, dass die gastronomische Fläche der Strandbar mit 100 Tonnen Sand bedeckt werden soll, ein statisches Gutachten zur Traglast der unmittelbar darunter liegenden Decke der Tiefgarage eingeholt wurde, das die uneingeschränkte Unbedenklichkeit der zusätzlichen Lastabtragung bestätigt,
4. ob das Konzept „Strandbar an der Oper“ im Rahmen der städtischen Planungen zum „Erlebnisort Rheinufer“ (DS 190602-3) zur Vermeidung einer Konkurrenzsituation mit möglichen Betreibern / Eigentümern gastronomischer Einrichtungen auf dem Vorplatz des KD-Kiosks sowie auf den Freiflächen am Rheinpavillon abgestimmt wurde und wenn ja, wann die Abstimmung mit welchem Ergebnis erfolgt ist.

6.36 Änderung der Geschäftsordnung des Rates

201140

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Rates § 5 Absatz 2 werde ergänzt um folgenden Satz:

Angelegenheiten von besonderem öffentlichen Interesse und einem Umfang

von mehr als 1 Million Euro können in den öffentlichen Teil einer Sitzung verwiesen werden.

6.37 Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Gewaltprävention **201146**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Zur Umsetzung eines gesamtstädtischen Gewaltpräventionskonzeptes, auf der Grundlage der Empfehlungen der Universität Marburg ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle erforderlich, um die künftige Struktur gewaltpräventiver Maßnahmen wirksam steuern zu können. Die Stelle wird beim Jugendamt geschaffen.

6.38 Testungen zur Prävention bei städtischen MitarbeiterInnen in Risikobereichen **201147**

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Angestellten und BeamtenInnen der Stadt Bonn in Bereichen mit viel Publikumsverkehr, insbesondere in Kitas und dem Dienstleistungszentrum wird kurzfristig eine Testmöglichkeit auf eine Infektion mit Covid19 auf Kosten der Stadt ermöglicht. Die gilt bei Kitas auch für Beschäftigte in öffentlich geförderten Einrichtungen (Kitas in freier Trägerschaft und Tagespflege). Hierbei sollen sog. Pooltests zum Einsatz kommen, indem zunächst z.B. Tests einer Kitabelegschaft gemeinsam analysiert werden. Die Individualisierung im Rahmen weiterer Tests erfolgt dann nur, wenn ein positiver Poolbefund festgestellt wurde.

6.39 Strandbar an der Oper

201151

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Beschluss:

Die Verwaltung beantwortet in der Ratssitzung am 18.06. mündlich folgende Fragen:

1. Seit wann laufen die Planung für die Errichtung einer Strandbar an der Oper?
2. Warum konnte diese ohne Beteiligung der Politik umgesetzt werden?
3. Ist die Stadt an dem mit dem Betrieb der Strandbar verbundenen finanziellen Risiko beteiligt?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich durch das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung für die neu verpachtete Strandbar in Oberkassel?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Rasen im Anschluss wieder hergestellt ist?

7 Mitteilungen

7.1 Institutionalisierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements

**hier: Mobilitätspaket bei der Stadtverwaltung
Bonn**

201002

vertagt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements als Bestandteil des verwaltungsseitigen Klimaschutzplanes zur Kenntnis.

7.2 wurde zu TOP 5.38

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung umgruppiert.

7.3 Bauvorhaben Melbbad, Trierer Straße **200767**
vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

7.4 Auswertung des Testbetriebs zum erweiterten Cityring **200812**
vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

7.4.1 Auswertung des Testbetriebs zum erweiterten Cityring

200812-1 ST

vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

7.5 Schnellbuslinie Mehlem – Mitteilungsvorlage zu DS 1811307

200817

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

7.6 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2020

200885

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

7.7 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 4/2020 **200889**

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

7.8 Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das I. Quartal 2020 (Stichtag: 31.03.2020) **200930**

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

7.9 Terminänderung der Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/2022, der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2025 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes **201030**

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

**7.10 Coronabedingte Plan-Ist-Abweichungen zum
Stichtag 30.04.2020** **201036**

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

**7.11 Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sit-
zung** **201077**

vertagt

Die Angelegenheit wird vertagt.

8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

Vorsitz:

Schiffführung:

Ashok Sridharan

Sina Voll

Anlage 1

**41. Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung
über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn**

vom

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn hat mit einem Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit am xx.xx.xxxx aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202) und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90), in Verbindung mit der Satzung der bonnorange- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) vom 18. Dezember 2012 (ABl. S. 1237), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2017 (ABl. S. 2084) sowie mit der Satzung für den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) vom 24. November 2008 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln S. 427), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2017 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln 2018 S. 33), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn vom 02. September 1987 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 295), zuletzt geändert durch die Satzung vom 17. Dezember 2019 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1108), wird wie folgt geändert:

„Der Gebührentarif zur Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn erhält folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühre/EUR	
1	Abfallentsorgung von angeschlossenen Grundstücken		
1.1	Abfallentsorgung durch wöchentlich ein- oder mehrmalige Abfuhr		
1.1.1	Bei regelmäßig wöchentlich einmaliger Abfuhr bei einem Gefäß mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	1.100 l	3.274,70	2.947,23
	660 l	1.964,82	1.768,34
1.1.2	Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter Tarif-Nr. 1.1.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahren vervielfacht		

Anlage 1

1.2	Abfallentsorgung durch regelmäßig 14-tägliche Abfuhr der Restmülltonne		
1.2.1	Bei 14-täglicher Abfuhr bei einem Restmüllgefäß mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	240 l	357,24	321,50
	120 l	178,62	160,75
	110 l	163,74	147,36
	100 l	148,85	133,97
	90 l	133,97	120,57
	80 l	119,07	107,17
	70 l	104,20	93,78
	60 l	89,31	80,38
	40 l	59,54	53,59
1.2.2	Bei häufigerer als 14-täglicher Abfuhr der Restmülltonne werden die unter der Tarif-Nr. 1.2.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahrten vervielfacht.		
1.3	Bei vorübergehendem Aufstellen von Abfallbehältern (längstens bis zu 9 Monaten)		
1.3.1	je Abfuhr 1/52 der unter Tarif Nr. 1.1.1 genannten Gebühr bzw. 1/26 der unter Tarif-Nr. 1.2.1 genannten Gebühr		
1.3.2	zuzüglich eines Transportzuschlages entsprechend der Gefäßgröße		
	bis zu 240 l	3,96	
	über 240 l	15,08	
1.4	je Beistellsack bei einem Inhalt von 70 l	3,50	
1.5	Sonderausstattung		
1.5.1	Abschließbare Gefäße Einmalige Gebühr für die Bereitstellung abschließbarer Gefäße je Gefäß	30,00	
1.5.2	Zuggeschirr für Großbehälter	170,20	
1.6	Abfallentsorgung von Unterflurcontainern		
1.6.1	Bei regelmäßig 4-wöchentlicher Abfuhr mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	5 m ³ jährlich	3.721,25	3.349,13
	4 m ³ jährlich	2.977,00	2.679,30
	3 m ³ jährlich	2.232,75	2.009,48
	2 m ³ jährlich	1.488,50	1.339,65
1.6.2	Bei einer 14-täglichen Abfuhr der Unterflurcontainer werden die unter der Tarif-Nr. 1.6.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahrten vervielfacht.		

Anlage 1

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr/EUR
1.7	Sonderleistungen	
1.7.1	Vollservice für Altpapiersammelgefäße (12 Leerungen im Jahr) mit einem Inhalt von	
	1.100 l	20,90
	660 l	20,90
	240 l	10,43
1.7.2	Vollservice für Biosammelgefäße (24 Leerungen im Jahr) mit einem Inhalt von	
	1.100 l	41,70
	660 l	41,70
	120 l	20,90
1.7.3	Pilotprojekt 14-tägl. Abfuhr Altpapier (12 zusätzliche Leerungen pro Jahr)	180,96
2	Abfallentsorgungsanlage	
2.1	Je Anlieferung gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung abhängig vom Gewicht	
2.1.1	alle zur Entsorgung zugelassenen Abfallarten bis 200 kg pauschal	21,41
2.1.2	alle zur Entsorgung zugelassenen Abfallarten über 200 kg je t (t-Bruchteile werden berücksichtigt)	142,75
2.2	je Anlieferung gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührenordnung unabhängig vom Gewicht	
2.2.1	PKW-Kofferraumladung	15,00
2.2.2	PKW-Kofferraumladung und Anhänger	30,00
3	Wert- und Schadstoffsammelstellen für die Annahme von gefährlichen Abfällen aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben je kg	
3.1	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 20 01 27)	0,44
3.2	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen (AVV 20 01 28)	0,30
3.3	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern, einschließlich Halonen (AVV 16 05 04)	1,43
3.4	Lösemittel (AVV 20 01 13)	0,52
3.5	Pestizide (AVV 20 01 19)	1,43
3.6	Säuren (AVV 20 01 14)	1,43
3.7	Laugen (AVV 20 01 15)	1,43
3.8	Fotochemikalien (AVV 20 01 17)	1,07
3.9	Öle und Fette (AVV 20 01 26)	0,44
3.10	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten (AVV 16 05 08)	2,38

Anlage 1

3.11	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (AVV 15 01 10)	1,90
3.12	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten (AVV 16 05 07)	3,09
3.13	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten (AVV 16 02 09)	4,76

Es ist mindestens die Gebühr für 1 kg zu entrichten.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Entgelttarif

für die Benutzung der Hallen- und Freibäder der Bundesstadt Bonn

alle Preisangaben in EUR inkl. MwSt.

Einmal-Eintrittskarten

Erwachsene	4,00
- Abendtarif in den Freibädern, ab 18 Uhr	3,00
ermäßigt*	2,50
Gruppe/Familie (gültig für 1 Erwachsene und 2 Kinder 7-18 J.)	7,50
Gruppe/Familie (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder 7-18 J.)	11,50

Mehrfachkarten

10er-Karte Erwachsene	35,00
10er-Karte ermäßigt*	22,00
50er-Karte Erwachsene	150,00
50er-Karte ermäßigt*	88,00
Happy-Hour-Karte (50er-Karte Erwachsene)	100,00
Gilt nur beim Frühschwimmen von 6.30 - 9 Uhr sowie beim Abendtarif (ab 18 Uhr) im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten.	

Einzel- und Mehrfachkarten verlieren ihre Gültigkeit zwei Jahre nach Kaufdatum.

Für die Neuausstellung von Mehrfach- und Zeitkarten wird ein einmaliges Pfand in Höhe von 3,00 Euro erhoben, welches bei Rückgabe erstattet wird.

Zeitkarten

Saisonkarte Freibäder Erwachsene	120,00
Saisonkarte Freibäder ermäßigt*	60,00
Saisonkarte Freibad für Mitglieder des Fördervereines eines Freibades** , Erwachsene	70,00
Saisonkarte Freibad für Mitglieder des Fördervereines eines Freibades** , ermäßigt*	35,00
gilt ausschließlich für die jeweiligen Vereinsmitglieder und nur für das vom Verein geförderte Bad.	

Alle Saisonkarten verlieren ihre Gültigkeit zum Ende der jeweiligen Freibadsaison. Die Karten können dann entweder zurückgegeben oder für die folgende Saison kostenpflichtig neu aktiviert werden.

Freier/ermäßigter Eintritt

Die mit * gekennzeichneten Ermäßigungen gelten für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50%

Mit amtlichem Ausweis und, sofern ohne Lichtbild, in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.

Freien Eintritt in die Hallen- und Freibäder haben

- Kinder bis 6 Jahre (Einlass nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener)
- Inhaber von Freikarten/Gutscheinen, z.B. Bonner Neubürger(innen)
- Mitglieder des Sportausschusses und ihre namentlich benannten Vertreter/innen, soweit der Besuch des Bades im Rahmen der Mandatsausübung erfolgt.
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50%, sofern sie im Schwerbehinderten-Ausweis als Begleitperson eingetragen sind.

Die Bäderverwaltung ist berechtigt, für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Freikarten/Gutscheine auszugeben bzw. die Entgelte für Einzeleintritte zu ermäßigen. Die Entscheidung trifft der Leiter des Sport- und Bäderamtes. Er unterrichtet den Sportausschuss einmal jährlich über die gewährten Ausnahmen.

Inhaber/innen von Berechtigungsausweisen der Bundesstadt Bonn zur verbilligten Inanspruchnahme städtischer Leistungen (Bonn-Ausweis) erhalten auf die Eintrittsentgelte eine Ermäßigung gemäß den Richtlinien.

Sonstige Angebote (zusätzlich zum Eintrittspreis)

Schwimmkurse je Unterrichtsstunde (i.d.R. 45 Minuten)	8,00
Fitnesskurse je Trainingseinheit (i.d.R. 45 Minuten)	8,00
Kindergeburtstag, Gruppe bis zu 12 Personen (2 Stunden)	60,00
Strandkorbnutzung (Tag)	5,00

Badbezogene Artikel von geringem Wert können in den Bädern zum Verkauf angeboten werden.

**Preis
nach Aushang**

Schlüsselverlust 25,00

Schul- und Vereinsnutzung (je Stunde)

einschl. gebührenpflichtige Kurse der Sportvereine

- 25-m-Bahn Schwimmhalle	15,00
- Lehrschwimmbecken Schwimmhalle	28,00
- 25-m-Bahn Freibad	11,00
- 50-m-Bahn Freibad	22,00
- Sprungbecken/Nichtschwimmerbecken Freibad	28,00
- Tribüne (je Tag)	81,00

Gewerbliche Nutzung (je Stunde),

- 25-m-Bahn Schwimmhalle	25,00
- Lehrschwimmbecken Schwimmhalle	45,00
- 25-m-Bahn Freibad	20,00
- 50-m-Bahn Freibad	35,00
- Sprungbecken/Nichtschwimmerbecken Freibad	50,00

Dieser Entgelttarif tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Bonn, den

Sridharan
Oberbürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. II/2020

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		um
1.	1.04.01 141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900 74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 545100	57.900,00 89.278,33	14.000,00 6.000,00	1.16.01 120101601 Kreditwirtschaft 2011910	75.1000 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 551700	MA	20.000,00	Auf Beschluss des Hauptausschusses (DS-Nr. 1906013) sollen zusätzliche Mittel für ein "Veranstaltungs- und Marketingkonzept für den Vorplatz der Bonner Oper" bereitgestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine zusätzliche freiwillige Leistung.
2.	1.07.04 153000704 Gesundheitsschutz 5300500	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 529100	47.267,26	500.000,00	1.16.01 120101601 Kreditwirtschaft 2011910	75.1000 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 551700	MA	500.000,00	Leistungsvereinbarung zum Betrieb des Diagnostikzentrums in Bad Godesberg.
3.	1.14.03 156001403 Umweltvorsorge, Umweltplanung 5610009	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 523600	282.785,40	19.198,10	1.01.16 111000116 Personalmanagement 565800	70.1000 Personalauszahlungen 501200	MA	19.198,10	Amt 56 ist im Rahmen des Landesprogramms "Karrierewege FH-Professur" eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingegangen. Im Rahmen dieser Vereinbarung beteiligt sich Amt 56 an den entstehenden Personalkosten.
4.	1.16.04 5201016041000 Förderungsverwaltung	79.5500 Gewährung von Darlehen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	19.000.000,00	1.01.29 5201001291000 Gebäudemanagement (SGB)	78.6500 Gewährung von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	MA	19.000.000,00	Mittelbereitstellung gemäß DS-Nr. 190840 zur langfristigen Finanzierung der neuen Niederflurfahrzeuge im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Förderdatenbank des Amtes 50

Anlage zu TOP 4.13
Rat: 18.06.2020

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Aids	50-233	AIDS-Hilfe	Einzelfallhilfen Aids		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	digitale Beratung, aufsuchende Arbeit?
Aids	50-233	AIDS-Hilfe	Einzelfallhilfen Aids		s. o.	s. o.
Aids	50-233	AIDS-Initiative	Einzelfallhilfen Aids		s.o.	s.o.
Aids	50-233	AIDS-Initiative	Einzelfallhilfen Aids		s.o.	s.o.
Allgemein	50-33	AWO	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	AWO	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	AWO/ Caritas/ VEBOWAG	Quartiersmanagement Pennenfeld		Absage von Veranstaltungen und Schließung des Nachbarschaftstreffs	Beratung per Telefon, E-Mail. Sachbearbeitung. Eruieren von akuten Bedarfen im Quartier, Vernetzung mit Kooperationspartnern
Allgemein	50-33	BASTA	Quartiersmanagement Auerberg		Schließung der Einrichtung bis 19.04.2019	Beratung per Telefon, E-Mail, und Sachbearbeitung Eruieren von akuten Bedarfen im Quartier, Vernetzung mit Kooperationspartnern
Allgemein	50-33	BASTA	Quartiersmanagement Tannenbusch		Schließung der Einrichtung bis 19.04.2020	Beratung per Telefon, E-Mail, und Sachbearbeitung Eruieren von akuten Bedarfen im Quartier, Vernetzung mit Kooperationspartnern
Allgemein	50-33	Caritasverband	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Allgemein	50-33	Caritasverband	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Fit for Money		Angebot entfällt wegen Schulschließung.	Evtl. telefonische/ digitale Beratung?
Allgemein	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Zentrale Schuldnerberatung		Einzelfallberatung eingeschränkt. Veranstaltungen entfallen.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Zentrale Schuldnerberatung		Einzelfallberatung eingeschränkt. Veranstaltungen entfallen.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Der Paritätische	Overheadzuschuss		keine	
Allgemein	???	Der Paritätische	SEKIS		Koordination/ Beratung der Selbsthilfegruppen stark reduziert.	
Allgemein	50-33	Diakonie An Sieg und Rhein	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Diakonie An Sieg und Rhein	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Diakonie Bonn	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Diakonie Bonn	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Diakonie Bonn	Nachbarschaftszentrum Brüser Berg		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Allgemein	50-33	Diakonie Bonn	Stadtteilbüros		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	DRK	Quartiersmanagement Macke-Viertel		Absage von Veranstaltungen und Terminen. Öffnung des Quartiersbüros für einzelne Kontaktsuchende	Beratung per Telefon, E-Mail. Sachbearbeitung. Eruiieren von akuten Bedarfen im Quartier, Vernetzung mit Kooperationspartnern
Allgemein	50-33	DRK	Schuldnerberatung		Einzelfallberatung eingeschränkt.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	DRK	Schuldnerberatung		Einzelfallberatung eingeschränkt.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Evngelische Frauenhilfe im Rheinland	Quartiersmanagement Lannesdorf/ Obermehlem		Absage von Veranstaltungen und Terminen. Öffnung des Quartiersbüros für einzelne Kontaktsuchende	Beratung per Telefon, E-Mail. Sachbearbeitung. Eruiieren von akuten Bedarfen im Quartier, Vernetzung mit Kooperationspartnern
Allgemein	50-33	Stadtteilverein Dransdorf e.V.	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Stadtteilverein Dransdorf e.V.	Allgemeine Sozialberatung		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-33	Stadtteilverein Dransdorf e.V.	Gemeinwesenarbeit Dransdorf		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	50-233	Tagesmütter	Kinderbetreuung		geschlossen	nein
Allgemein		Telefonseelsorge	Zuschuss		keine Auswirkung	
Allgemein	50-33	UG Vielfalt	Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrums (Haus Vielinbusch)		Haus Vielinbusch wurde am 16.03.2020 in Abstimmung mit Amt 50 geschlossen.	Konzeptionelle (Weiter-) Entwicklung im Rahmen von Homeoffice. Tel. Beratung.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Allgemein	50-33	Verschiedene Träger	Kommunale Beschäftigungsangebote			
Allgemein	50-33	VfG	Beratung BeWo Klienten Integration in Arbeit		Gruppenangebote entfallen. Einzelfallberatung vermutlich reduziert.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Allgemein	???	Zentrallager Sachspenden Bonn e.V. (ZeSaBo)	Mietzuschuss Zentrales Sachspendenlager		Angebot vermutlich nur noch eingeschränkt möglich. Zugangssteuerung über Terminvergabe.	
Behinderte	jetzt LVR (vormals 50-233)	ATZ, Knospe, Leben mit Autismus u.a.	Autismustherapie (Erwachsene)		hier keine Fallbearbeitung	
Behinderte	50-233	ATZ, Knospe, Leben mit Autismus u.a.	Autismustherapie (nicht schulpflichtige Kinder)		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	ATZ, Knospe, Leben mit Autismus u.a.	Autismustherapie (schulpflichtige Kinder)		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte		Behindertengemeinschaft	Förderung Geschäftsstelle, Behindertenbeauftragte, Gebärdendolmetscherpool			
Behinderte	50-233	Blinden- und Sehbehindertenverein	Einzelfallberatung		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	digitale und telefonische Beratung?
Behinderte	50-233	Bonner Verein	Aufsuchender Dienst		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	Bonner Verein	Clearing Allgemeinpsychiatrie mit Leerstandskosten		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	Bonner Verein	cma Wohnclearing		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	Bonner Verein	Fachdienst Arbeit		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	Bonner Verein	Kontakt- und Beratungsstellen		17.03 - 19.04.2020 geschlossen	Mitarbeiter stehen von mo -fr zwischen 12-17 Uhr telefonisch zur Verfügung

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Behinderte	50-233/50-3/BK	Bonner Verein	Koordination und Netzwerk		Tätigkeit eingeschränkt weiterhin möglich	Kontakte telefonisch oder per Email
Behinderte	50-3/BK	Bonner Verein	Krisentelefon		keine Auswirkungen	
Behinderte	50-3/BK	Bonner Verein	Netzwerk bonn-rhein/sieg-fairbindet		Tätigkeit eingeschränkt weiterhin möglich	Kontakte telefonisch oder per Email
Behinderte		Bonner Verein	niederschwellige Werkstatt (PRIMA)			
Behinderte		Bonner Verein	offene Beratung			
Behinderte		Bonner Verein	Wohnwirtschaft mit Leerstandskosten			
Behinderte		Caritasverband	AT-Prämien und Betreuungspauschalen			
Behinderte	50-3/BK	Caritasverband	Grundstruktur; Tageszentrum CaTZ		noch keine Nachricht vom Träger wegen Schließung ggf. ähnlich wie Kontaktstellen Bonner Verein	telefonische oder digitale Beratung
Behinderte		DRK	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung			
Behinderte	50-3/BK	DRK/VfB	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung		nur noch geringe Anfragen, Anfragen werden nicht mehr alle bedient. Es wird geprüft, ob jemand dringend gefahren werden muss.	keine
Behinderte	(50-233)	Einzelfallhilfen	Sozialpädiatrisches Zentrum		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	nein
Behinderte	50-3/BK	Ev. Jugendhilfe	Betriebskostenzuschuss Netzwerk JUPS		Tätigkeit eingeschränkt weiterhin möglich	telefonische oder digitale Kontakte
Behinderte	50-233	Hilfe für psychisch Kranke e.V.	AT-Prämien, Betreuungspauschalen		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-3/BK	Hilfe für psychisch Kranke e.V.	Projekte an Schulen		Schulen geschlossen	Projekte werden jeweils abgestimmt, ggf. Verschiebung

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Behinderte	50-233	Intra	Arbeit und Qualifikation, Lohnkosten Qualifikanten		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	Intra	Beratung und Begleitung		s.o.	
Behinderte	50-233	Intra	Sozialtraining für Menschen mit autistischen Störungen		s.o.	
Behinderte		Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.	Zuschuss			
Behinderte	50-233	Verband zur Förderung Hörgeschädigter	Einzelfallberatung		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte	50-233	Verein f. Behindertensport	Rehasport		Sportangebote sind eingestellt.	keine
Behinderte		Verschiedene Träger	Behindertenplan			
Behinderte	50-233	Verschiedene Träger	Schulbegleitung		Schulen geschlossen	
Behinderte		Verschiedene Träger	Tagespflege			
Behinderte		verschiedene Träger	Frühförderung (vor dem 31.12.2019 laufende Fälle werden durch den örtlichen Träger weiterbearbeitet (Fortschreibung der Leistung, monatliche Spitzabrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden)		evtl. Schließung Einrichtung, Träger müsste befragt werden	
Behinderte		verschiedene Träger/ Arbeitgebermodell im persönlichen Budget	Schulbegleitung (17 Fälle)		Schulen geschlossen, Leistung wird spitz abgerechnet für tatsächlich erbrachte Stunden	
Frauen	50-33	AWO	Kontrazeptiva		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Frauen	50-33	AWO	Sonderfonds für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Förderung Beratungsstelle		Geringere Inanspruchnahme zu erwarten, Einstellung von Gruppenangeboten. Notfalltelefone bleiben erhalten.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Frauen	50-33	Caritasverband	Sonderfonds für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	Diakonie Bonn	Kontrazeptiva		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	Diakonie Bonn	Sonderfonds für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	donum vitae	Kontrazeptiva		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Frauen	50-33	donum vitae	Sonderfonds für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	Frauen helfen Frauen e.V.	Betriebskostenzuschuss Beratungsstelle		Geringere Inanspruchnahme zu erwarten, Einstellung von Gruppenangeboten. Notfalltelefone bleiben erhalten.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Frauen	50-33	Frauen helfen Frauen e.V.	Betriebskostenzuschuss Frauenhaus		Gelten evtl. als "Einrichtungen des Gesundheitswesens", Angebot bleibt erhalten, wird mit hygienischen Maßnahmen ausgestattet.	keine
Frauen	50-33	Hilfe für Frauen in Not	Beratung in Frauenhäusern		Gelten evtl. als "Einrichtungen des Gesundheitswesens", Angebot bleibt erhalten, wird mit hygienischen Maßnahmen ausgestattet.	keine
Frauen	50-33	Hilfe für Frauen in Not	Betriebskosten Beratungsstelle		Geringere Inanspruchnahme zu erwarten, Einstellung von Gruppenangeboten. Notfalltelefone bleiben erhalten.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Frauen	50-33	Internationales Frauenzentrum	Bildung und Kultur (Betriebskostenzuschuss)		Veranstaltungen und Gruppenangebote müssen abgesagt werden. Einzelfallberatung evtl. eingeschränkt.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Frauen	50-33	Pro Familia	Kontrazeptiva		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	Pro Familia	Sonderfonds für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens		Evtl. geringere Inanspruchnahme. Keine Auswirkung auf Trägerfinanzierung, da nur Beihilfe an Klientinnen.	
Frauen	50-33	SOLWODI	Hilfe für Frauen mit Migrationshintergrund in Notsituationen		Geringere Inanspruchnahme zu erwarten. Notfalltelefone bleiben erhalten.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Frauen	50-33	TUBF	Betriebskosten Beratungsstelle		Geringere Inanspruchnahme zu erwarten, Einstellung von Gruppenangeboten. Notfalltelefone bleiben erhalten.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
GWA	50-33	VfG	Gemeinwesenarbeit Nippenkreuz		Veranstaltungen und Gruppenangebote müssen abgesagt werden. Einzelfallberatung evtl. eingeschränkt.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Hospize	50-33	Bonn Lighthouse	Geschäftsstelle mit Beratung, Ambulanter Hospizdienst		Einzelfallberatung evtl. eingeschränkt.	Vermehrte telefonische/ digitale Beratung.
Hospize	50-23	Bonn Lighthouse	Wohnprojekt		keine Auswirkung; Schließung des Projektes nicht erwartbar, da Bewohner dort Lebensmittelpunkt (= eigene Wohnung) haben.	
Senioren	50-311	AWO	Begegnungsstätten Beuel			

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Senioren	50-311	AWO	Begegnungsstätten Bonn-Stadt			
Senioren	50-311	AWO	Begegnungsstätten Duisdorf		Rückmeldung: geschlossen seit 16.3.2020	
Senioren	50-31	AWO	Lotte-Lemke-Haus			
Senioren	50-31	Blumenhof	Begegnungsstätte, ehrenamtlich geführt		Rückmeldung: geschlossen seit 16.3.2020	
Senioren	50-31	Caritasverband	Seniorenbegegnung Thomas Morus			
Senioren	50-31	Der Paritätische	Margarete-Grundmann-Haus			
Senioren	50-31	DRK	Begegnungsstätten Duisdorf, Auerberg, Oberkassel			
Senioren	50-31	Ev. Kirchengemeinde	Begegnungsstätte Küdinghovener Str 141			
Senioren	50-31	OT Dürenstraße	Begegnungsstätte		Rückmeldung: geschlossen seit 16.3.2020	SpOT/BG weiter besetzt zur Beratung/Begleitung im Quartier und als Anlaufstelle im Quartier
Senioren	50-31	Vebowag	Tenten-Haus			
Senioren	50-31	Verschiedene Träger	SPOTS			
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Diamorphinambulanz (PSB Substitution)		Diamorphinbehandlung läuft weiter. Betreuung eingeschränkt aufgrund aktueller Hygienemaßnahmen.	Telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Diamorphinambulanz (PSB Substitution)		s. o.	s. o.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Fachambulanz Sucht: Betriebskosten		Fachambulanz Sucht gehört voraussichtlich zu den "Einrichtungen des Gesundheitswesens", die ihren Betrieb aufrecht erhalten sollen. Angebot eingeschränkt aufgrund aktueller Hygienemaßnahmen (keine Gruppenangebote, reduzierte persönliche Termine etc.)	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Fallpool Fachambulanz Sucht (PSB Substitution, Betreuung suchtkranker Migranten, Begleitender Dienst)		Betreuung eingeschränkt aufgrund aktueller Hygienemaßnahmen.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Fallpool Fachambulanz Sucht (PSB Substitution, Betreuung suchtkranker Migranten, Begleitender Dienst)		s. o.	s. o.
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Update: Betriebskostenförderung		Die Fachstelle Update gehört voraussichtlich zu den "Einrichtungen des Gesundheitswesens", die ihren Betrieb aufrecht erhalten sollen. Angebot eingeschränkt aufgrund aktueller Hygienemaßnahmen (keine Gruppenangebote, reduzierte persönliche Termine etc.)	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Update: bonner event sprinter		Einsätze entfallen aktuell aufgrund Absage von Veranstaltungen und Vermeidung größerer Personengruppen.	Evtl. Einsatz Mitarbeiter bei Update für andere Aufgaben.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Update: FSJ-Kraft		keine Auswirkung	
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Update: sozialräumliche Suchtprävention (10.000 €)		Einsätze entfallen aktuell aufgrund Absage von Veranstaltungen und Vermeidung größerer Personengruppen.	Evtl. Einsatz Mitarbeiter bei Update für andere Aufgaben.
Sucht	50-33	Caritasverband/Diakonie Bonn	Update: suchtpräventive Maßnahmen an Schulen und Einrichtungen Kinder-/ Jugendhilfe (5.000 €)		Einsätze entfallen aktuell aufgrund Schulschließungen, Absage von Veranstaltungen und Vermeidung größerer Personengruppen.	Evtl. Einsatz Mitarbeiter bei Update für andere Aufgaben.
Sucht	50-33	Godesheim	bonner event sprinter: Betriebskosten		Betriebskosten reduziert oder entfallen ganz (Ausgleich über Verwendungsnachweis).	
Sucht	50-33	Godesheim	bonner event sprinter: Maßnahmemittel		Reduzierter Bedarf wegen Wegfall von Veranstaltungen (Ausgleich über Verwendungsnachweis).	
Sucht	50-33	LVR-Klinik Bonn	Betreuung suchtkranker Migranten		"Einrichtung des Gesundheitswesens", d. h. Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Inanspruchnahme vermutlich reduziert.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	LVR-Klinik Bonn	Betreuung suchtkranker Migranten		s. o.	s.o.
Sucht	50-33	LVR-Klinik Bonn	Naltrexon (Nemexin) Ambulanz		"Einrichtung des Gesundheitswesens", d. h. Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Inanspruchnahme vermutlich reduziert.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Sucht	50-33	LVR-Klinik Bonn	Naltrexon (Nemexin) Ambulanz		s. o.	s. o.
Sucht	50-33	LVR-Klinik Bonn	psychosoziale Betreuung Substitution		"Einrichtung des Gesundheitswesens", d. h. Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Inanspruchnahme vermutlich reduziert.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	Praxis Lichtermann	Cafe Ersatz, psychosoziale Betreuung Substitution		"Einrichtung des Gesundheitswesens", d. h. Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Inanspruchnahme vermutlich reduziert.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	Praxis Lichtermann	Cafe Ersatz, psychosoziale Betreuung Substitution		s. o.	s. o.
Sucht	50-33	VfG	Betreuungszentrum Quantiusstraße		"Einrichtung des Gesundheitswesens", d. h. Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Inanspruchnahme vermutlich reduziert.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	VfG	Pick up und Bonner Feger		keine Auswirkung, allenfalls besondere Hygienemaßnahmen	
Sucht	50-33	VfG	PSB Substitution		"Einrichtung des Gesundheitswesens", d. h. Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Inanspruchnahme vermutlich reduziert.	Verstärkte telefonische/ digitale Beratung.
Sucht	50-33	VfG	PSB Substitution		s. o.	s. o.

Förderdatenbank des Amtes 50

vertragliche Verpflichtungen 2020

Zielgruppe/ Segment	Fach-bereich	Träger	Maßnahme	Budget	Auswirkungen Corona-Krise (z. B. Schließung der Einrichtung)	Alternativen? (z. B. digitale Beratung)
				2020		
Wohnungslose	50-22	Caritasverband	Fachberatungsstelle Wohnungslose		Einstellung des Angebotes vor Ort	digitale/telefonische Beratung
Wohnungslose	50-22	Caritasverband	Wohnungslosenhilfe		Schließung der Einrichtung	
Wohnungslose	50-22	VfG	Haus Sebastian		Schließung der Einrichtung	
			Summe	31.254.255,36 €		
			Monatlich	2.604.521,28 €		

Entgelttarif

für die Benutzung der Freibäder der Bundesstadt Bonn im Jahr 2020

Einmal-Eintrittskarten

gültig für die angebotenen Zeitfenster (6.30 bis 9 Uhr, 10 bis 14 Uhr und 15 bis 19 Uhr)

Erwachsene	2,50 Euro
ermäßigt*	1,50 Euro
Gruppen (2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder)	6,00 Euro

Die mit * gekennzeichnete Ermäßigung gilt für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50 %.

Inhaber/innen von Berechtigungsausweisen der Bundesstadt Bonn zur verbilligten Inanspruchnahme städtischer Leistungen (Bonn-Ausweis) erhalten auf die Eintrittsentgelte eine Ermäßigung gemäß den Richtlinien.

Freien Eintritt in die Freibäder haben:

- Kinder bis 6 Jahre (in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50 %, sofern sie im Schwerbehinderten-Ausweis als Begleitperson eingetragen sind.

Dieser Entgelttarif tritt am 21. Mai 2020 in Kraft und gilt für die Freibadsaison 2020.

Bonn, den 20. Mai 2020

Sridharan

Oberbürgermeister

MASTERPLAN.INNERE STADT.BONN

Förderzeitraum 2.0

